



Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik, Ausgabe 01 | 2020



Die Themen

Todesursachenstatistik

Haushaltgenerierung im Zensus 2021

Umzug des Bayerischen Landesamts für Statistik

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100% abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

Impressum

Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik
Jahrgang 151. (74.)

Bestell-Nr. Z10001 202001
ISSN 0005-7215

Erscheinungsweise

monatlich

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Bildnachweis

Titel: © eyetronic – stock.adobe.com
Innen: Bayerisches Landesamt für Statistik
(wenn nicht anders vermerkt)

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier,
chlorfrei gebleicht

Preise

Einzelheft 4,80 €
Jahresabonnement 46,00 €
zuzüglich Versandkosten
Datei kostenlos

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311
Telefax 0911 98208-6638

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563
Telefax 0911 98208-6573

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2020
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,



die Todesursachenstatistik gehört zu den von der Wissenschaft besonders häufig nachgefragten Statistiken. Sie dient der medizinischen Forschung zur Evaluation von Behandlungen; aus den statistischen Daten werden aber auch Informationen zur Sterblichkeit und zur Lebenserwartung gewonnen. Die Todesursachenstatistik wird als Vollerhebung durchgeführt. Wir erläutern Ihnen den Weg von der Erstellung der Todesbescheinigung bis hin zur Bereitstellung der Ergebnisse. Es wird auch dargestellt, warum zeitliche und regionale Vergleiche in der Todesursachenstatistik vor dem Hintergrund sich ändernder methodischer Richtlinien und Vorgehensweisen interpretiert werden müssen.

Das Jahr 2020 hat gerade erst begonnen, da wollen wir Ihnen schon einen Ausblick auf 2021 geben. Der nächste Zensus wird im Mai 2021 stattfinden. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bereiten sich bereits seit Längerem intensiv darauf vor. Der registergestützte Zensus, der 2011 erstmals anstelle der klassischen Volkszählung durchgeführt wurde, hat sich bewährt. Die Qualität der Ergebnisse war überzeugend und das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 19. September 2018 bestätigt, dass der registergestützte Zensus verfassungsgemäß war und ist. Auch der Zensus 2021 wird wieder registergestützt durchgeführt werden. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Haushaltegenerierung. Wir stellen Ihnen die Grundzüge dieses Verfahrens vor und geben einen Einblick in die methodische Weiterentwicklung der Haushaltegenerierung im Zensus 2021.

Noch weiter, nämlich bis ins Jahr 2038, blickt unsere regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung in die Zukunft. Die aktuellen Ergebnisse wurden am 3. Januar 2020 auf einer Pressekonferenz in Fürth vorgestellt. Einen Bericht über diese Pressekonferenz finden Sie ebenfalls in der vorliegenden Ausgabe, die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung selbst wird Schwerpunktthema im Februar sein.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Herzlichst

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Th. Göbl'. The signature is stylized and cursive.

Dr. Göbl
Präsident

	Statistik aktuell
4	Kurzmitteilungen
	Nachrichten
15	Wohnen, Bauen und Verkehr im demographischen Wandel – Bayerisches Bauministerium zu Besuch im Landesamt für Statistik Auftaktgespräch am 16. Dezember 2019 zu Kooperationsprojekt
16	Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth im Spiegel seiner Gebäude Festschrift anlässlich der Baufertigstellung der Dienststelle Fürth
18	Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2038 vorgestellt
	Beiträge aus der Statistik
20	Von der Todesbescheinigung zur Todesursachenstatistik – methodische Herausforderungen und Ausblick
34	Die Haushaltegenerierung im Zensus 2021
43	Umzug von München nach Fürth Auszug aus der Festschrift „Das Bayerische Landesamt für Statistik im Spiegel seiner Gebäude“
	Historische Beiträge aus der Statistik
46	Die Hauptgruppen der Todesursachen in Bayern 1950
	Bayerischer Zahlenspiegel
49	Tabellen
58	Graphiken
	Neuerscheinungen
	3. Umschlagseite

Kurzmitteilungen



Mikrozensus

Mieten in Bayern seit 2014 durchschnittlich um 22 % gestiegen

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus, einer jährlichen Stichprobenerhebung bei 1 % der Bevölkerung, betrug die durchschnittliche Nettokaltmiete in Bayern 8,12 Euro pro Quadratmeter. Dabei zeigen sich deutliche regionale Unterschiede. Die mit Abstand höchsten Mieten mussten nach wie vor in Oberbayern gezahlt werden. Hier wurden durchschnittlich 10,23 Euro pro Quadratmeter fällig. Dies ist im Vergleich zu 2014

ein Anstieg um 28%. In Mittelfranken zahlte man mit durchschnittlich 6,97 Euro pro Quadratmeter bayernweit die zweithöchsten Mieten. Im Vergleich zu 2014 ist dies eine Steigerung um 12%. Oberbayern und Mittelfranken haben bayernweit auch die geringsten Wohneigentumsquoten (vgl. q.bayern.de/pm-239).

Die dritthöchsten Mieten wurden in Schwaben fällig. Hier mussten

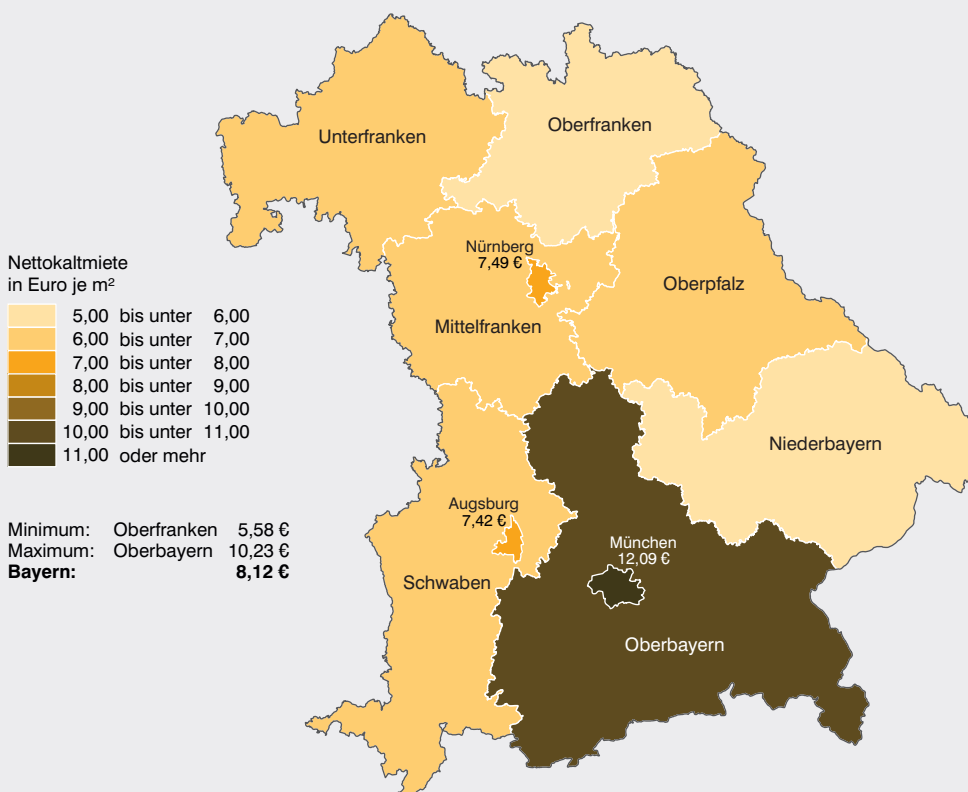
durchschnittlich 6,71 Euro pro Quadratmeter gezahlt werden. Im Vergleich zu 2014 fiel der Anstieg in Schwaben mit einer Steigerung von 9% im Vergleich zu den anderen bayerischen Regierungsbezirken am moderatesten aus.

Am günstigsten lebte man im Freistaat im Regierungsbezirk Oberfranken. Hier kostete der Quadratmeter durchschnittlich 5,58 Euro. Allerdings stiegen auch dort die Preise seit 2014 deutlich. So musste man im Jahr 2018 in Oberfranken 16% mehr pro Quadratmeter zahlen als noch 2014. Damit hat Oberfranken nach Oberbayern (+28%) und der Oberpfalz (+17%) zwischen 2014 und 2018 die stärksten Mietpreiserhöhungen in Bayern zu verzeichnen. In der Oberpfalz lag der durchschnittliche Quadratmeterpreis bei 6,61 Euro.

Vergleichsweise günstig wohnte man auch in Niederbayern und Unterfranken. Hier müssen durchschnittlich 5,65 Euro bzw. 6,09 Euro pro Quadratmeter gezahlt werden und somit 13% bzw. 14% mehr als im Jahr 2014.

Unter den drei größten bayerischen Städten München, Nürnberg und Augsburg hat München seit 2014 mit Abstand den höchsten Preisanstieg zu verzeichnen. Hier hat sich die durchschnittliche Nettokaltmiete pro Quadratmeter

Durchschnittliche Nettokaltmiete in den Regierungsbezirken Bayerns sowie in München, Nürnberg und Augsburg 2018
in Euro je m²



von 9,13 Euro auf 12,09 Euro und damit um 32% erhöht. Auch in den Großstädten Nürnberg und Augsburg liegen die Mieten – mit wenigen Ausnahmen – deutlich über dem Niveau ländlicher Regionen. So lag der durchschnittliche Quadratmeterpreis in Nürnberg bei 7,49 Euro und in Augsburg bei 7,42 Euro. Im Vergleich zu 2014 ist dies sowohl in Nürnberg als auch in Augsburg ein Anstieg um 11%.

Ein detaillierteres Bild der Mietpreise in Bayern können der angefügten Tabelle entnommen werden. Hier werden die durchschnittlichen Nettomietpreise für die Jahre 2018 und 2014 auf der Ebene der regionalen Anpassungsschichten ausgewiesen. Dies sind räumliche Einheiten von durchschnittlich 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und gleichzeitig die tiefste regionale Gliederung, die auf Basis der bayerischen Mikrozensusdaten möglich ist.

Hinweis

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder „Wohnen in Deutschland – Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018“. Der Bericht kann unter q.bayern.de/statistikportal-mikrozensus2018 als Datei kostenlos heruntergeladen werden.

Durchschnittliche Mieten von Mietwohnungen in Wohngebäuden* in Bayern 2018 und 2014 nach Regierungsbezirken			
Regierungsbezirke	Durchschnittliche Nettokaltmiete 2018 in Euro (je m²)	Durchschnittliche Nettokaltmiete 2014 in Euro (je m²)	Veränderung 2018 ggü. 2014 in %
Oberbayern	10,23	8,02	28
Mittelfranken	6,97	6,20	12
Schwaben	6,71	6,18	9
Oberpfalz	6,61	5,65	17
Unterfranken	6,09	5,34	14
Niederbayern	5,65	5,02	13
Oberfranken	5,58	4,81	16
Bayern	8,12	6,63	22

* Ohne Wohnheime.

Durchschnittliche Mieten von Mietwohnungen in Wohngebäuden* in Bayern 2018 und 2014			
Regionale Anpassungsschichten	Durchschnittliche Nettokaltmiete		Veränderung 2018 gegenüber 2014 in %
	2018 in Euro (je m²)	2014 in Euro (je m²)	
Krfr. St ¹ München	12,09	9,13	32
Lkr ² Dachau, Lkr ² Fürstenfeldbruck, Lkr ² Landsberg a. Lech, Lkr ² München, Lkr ² Starnberg, Lkr ² Ebersberg, Lkr ² Erding, Lkr ² Freising	9,88	8,26	20
Lkr ² Bad Tölz-Wolfratshausen, Lkr ² Garmisch-Partenkirchen, Lkr ² Miesbach, Lkr ² Weilheim-Schongau	7,98	7,25	10
Krfr. St ¹ Erlangen, Krfr. St ¹ Fürth, Krfr. St ¹ Schwabach	7,84	6,34	24
Krfr. St ¹ Ingolstadt, Lkr ² Eichstätt, Lkr ² Neuburg-Schrobenhausen, Lkr ² Pfaffenhofen a. d. Ilm	7,64	6,31	21
Lkr ² Cham, Lkr ² Neumarkt i. d. Opf., Krfr. St ¹ Regensburg, Lkr ² Regensburg	7,53	6,48	16
Krfr. St ¹ Nürnberg	7,49	6,77	11
Krfr. St ¹ Augsburg	7,42	6,70	11
Krfr. St ¹ Rosenheim, Lkr ² Rosenheim, Lkr ² Mühldorf a. Inn, Lkr ² Altötting, Lkr ² Berchtesgadener Land, Lkr ² Traunstein	6,90	5,97	16
Lkr ² Main-Spessart, Krfr. St ¹ Würzburg, Lkr ² Würzburg, Lkr ² Kitzingen	6,82	5,62	21
Krfr. St ¹ Kaufbeuren, Lkr ² Ostallgäu, Krfr. St ¹ Kempten (Allgäu), Lkr ² Oberallgäu, Lkr ² Lindau (Bodensee)	6,64	6,35	5
Krfr. St ¹ Memmingen, Lkr ² Unterallgäu, Lkr ² Günzburg, Lkr ² Neu-Ulm	6,57	5,72	15
Lkr ² Erlangen-Höchstädt, Lkr ² Fürth, Lkr ² Nürnberger Land, Lkr ² Roth	6,25	5,93	5
Lkr ² Dillingen a. d. Donau, Lkr ² Donau-Ries, Lkr ² Aichach-Friedberg, Lkr ² Augsburg	6,12	5,93	3
Krfr. St ¹ Coburg, Lkr ² Coburg, Lkr ² Kronach, Lkr ² Lichtenfels, Krfr. St ¹ Bamberg, Lkr ² Bamberg, Lkr ² Forchheim	6,03	4,96	22
Krfr. St ¹ Landshut, Lkr ² Landshut, Lkr ² Kelheim, Lkr ² Rottal-Inn, Lkr ² Dingolfing-Landau	6,00	5,48	10
Krfr. St ¹ Aschaffenburg, Lkr ² Aschaffenburg, Lkr ² Miltenberg	5,87	5,48	7
Krfr. St ¹ Straubing, Lkr ² Straubing-Bogen, Lkr ² Deggendorf, Lkr ² Regen, Krfr. St ¹ Passau, Lkr ² Passau, Lkr ² Freyung-Grafenau	5,36	4,66	15
Krfr. St ¹ Weiden i. d. Opf., Lkr ² Neustadt a. d. Waldnaab, Lkr ² Tirschenreuth, Krfr. St ¹ Amberg, Lkr ² Amberg-Weilburg, Lkr ² Schwandorf	5,28	4,56	16
Krfr. St ¹ Schweinfurt, Lkr ² Schweinfurt, Lkr ² Bad Kissingen, Lkr ² Rhön-Grabfeld, Lkr ² Haßberge	5,21	4,79	9
Krfr. St ¹ Ansbach, Lkr ² Ansbach, Lkr ² Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Lkr ² Weißenburg-Gunzenhausen	5,16	4,90	5
Krfr. St ¹ Hof, Lkr ² Hof, Lkr ² Kulmbach, Krfr. St ¹ Bayreuth, Lkr ² Bayreuth, Lkr ² Wunsiedel i. Fichtelgebirge	5,09	4,65	10

* Ohne Wohnheime.

1 Kreisfreie Stadt.

2 Landkreis.



Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Mehr als zwei Drittel aller Lebkuchen im Bundesgebiet stammen aus Bayern

Mit der Vorweihnachtszeit beginnt auch wieder die Lebkuchenzeit. Die Produktionsmenge dieser beliebten Leckereien, zu denen nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken auch Honigkuchen oder ähnliche Waren zählen, umfasste im

Jahr 2018 rund 55 405 Tonnen und da-mit nur geringfügig weniger als im Vorjahr (-2,3%).

Somit bleiben Lebkuchen weiterhin mit Abstand die am meisten produzierten Dauerbackwaren in Bayern.

Im bundesweiten Vergleich kommen mit einem Anteil von 67,1 % mehr als zwei Drittel aller Lebkuchen aus Bayern. Die Angaben beziehen sich auf Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten. In Bayern waren dies 15 Betriebe im Jahr 2018.

Umsätze des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern im Oktober 2019 um 2,6% über dem Vorjahresniveau

Im Oktober 2019 verbuchte das Verarbeitende Gewerbe Bayerns, das auch den Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden umfasst, bezogen auf den Berichtskreis „Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten“, ein Umsatzplus von 2,6% gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Von den 31,6 Milliarden Euro Gesamtumsatz entfielen 17,7 Milliarden Euro auf Umsätze mit dem Ausland (+5,9%) und darunter rund 6,3 Milliarden Euro auf Umsätze mit den Ländern der

Eurozone (+0,4%). Die Anteile der Auslandsumsätze und der Umsätze mit den Eurozonenländern am Gesamtumsatz betragen 56,0% bzw. 19,9%.

Die Nachfrage nach Gütern des Verarbeitenden Gewerbes ging im Oktober 2019 gegenüber dem Oktober 2018 preisbereinigt um 9,9% zurück. Die Bestelleingänge aus dem Inland verringerten sich um 6,6%, die aus dem Ausland um 11,5%.

Der Personalstand des Verarbeitenden Gewerbes lag Ende Oktober 2019 mit 1,217 Millionen Beschäftigten um 0,8% unter dem Ergebnis des Vorjahresmonats.

Hinweis

Ausführliche Ergebnisse enthalten die Statistischen Berichte „Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im Oktober 2019“ (Bestellnummer: E1101C 201910) und „Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Oktober 2019“ (Bestellnummer: E1300C 201910).



Baugewerbe (Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe)

Bayerns Baugewerbe investierte im Jahr 2018 beinahe 871 Millionen Euro, damit 16,1% mehr als 2017

Von den bayerischen Unternehmen im Baugewerbe wurden im Jahr 2018 Bruttoanlageinvestitionen für insgesamt 870,9 Millionen Euro getätigt. Das Investitionsvolumen des Wirtschaftssektors ist gegenüber 2017 damit wertmäßig um 120,7 Millionen Euro bzw. 16,1% gestiegen. Die Brutto-

anlageinvestitionen der Unternehmen im Bauhauptgewerbe beziferten sich dabei auf 696,3 Millionen Euro (+14,5% gegenüber 2017) und die Bruttoanlageinvestitionen der Unternehmen im Ausbaugewerbe auf 174,6 Millionen Euro (+22,8%).

Den Blick auf die sieben bayerischen Regierungsbezirke gerichtet, ist festzustellen, dass der wertmäßig größte Anteil der gesamten Bruttoanlageinvestitionen im Baugewerbe in Bayern 2018 von den maßgeblichen 905 Unternehmen (+9,7%) mit Sitz in Oberbayern aufgebracht wurde

(237,1 Millionen Euro bzw. 27,2%) und der geringste Anteil von den entsprechend 228 Unternehmen (+7,0%) in Oberfranken (49,0 Millionen Euro bzw. 5,6%). Ein Investitionsvolumen unter Vorjahresniveau hatten 2018 im Mittel allein die in der Oberpfalz und in Unterfranken ansässigen baugewerblichen Unternehmen aufzuweisen (-5,4% bzw. -1,3%), wogegen die baugewerblichen Unternehmen in den fünf anderen Regierungsbezirken Bayerns vergleichbare Zuwachsraten zwischen 5,9% (Oberfranken) und 39,0% (Mittelfranken) verbuchten.

Die Bruttoanlageinvestitionen im bayerischen Baugewerbe beliefen sich 2018 je tätige Person auf 5 104 Euro (+7,0%) und je 10 000 Euro Gesamtumsatz auf 306 Euro (+1,3%).

Bei den investiven Mitteln in diesem Wirtschaftssektor handelte es sich wiederum insbesondere um Maschinen und maschinelle Anlagen, und zwar aktuell für 720,8 Millionen Euro (+12,1%), davon 578,1 Millionen Euro für das Bauhauptgewerbe (+10,8%) und 142,7 Millionen Euro für das Ausbaugewerbe (+18,1%).

Hinweis

Die Berichterstattung basiert auf den Ergebnissen der jüngsten Jahreserhebung einschließlich Investitionserhebung im Baugewerbe. Im Rahmen dieser dezentralen Bundesstatistik werden die Unternehmen befragt, die nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit dem Bauhauptgewerbe oder dem Ausbaugewerbe zugeordnet sind und jeweils über mindestens 20 tätige Personen verfügen.

Ausführliche Ergebnisse bis auf Kreisebene enthält der Statistische Bericht „Unternehmen des Baugewerbes in Bayern und ihre Investitionen 2018“ (Bestellnummer: E2300C 201800).

Bruttoanlageinvestitionen der Unternehmen im Baugewerbe in Bayern 2018						
Unternehmen mit 20 oder mehr tätigen Personen						
Gebiet	Baugewerbe in Bayern 2018					
	Unternehmen	Tätige Personen	Gesamtumsatz ¹	Bruttoanlageinvestitionen		
				insgesamt	je tätige Person	je 10 000 Euro Gesamtumsatz ¹
	Anzahl		1 000 Euro	Euro		
Baugewerbe insgesamt						
Oberbayern	905	51 016	8 485 498	237 064	4 647	279
Niederbayern	362	24 569	4 085 389	158 092	6 435	387
Oberpfalz	296	20 097	4 198 233	105 236	5 236	251
Oberfranken	228	13 275	2 181 257	49 000	3 691	225
Mittelfranken	389	18 442	2 558 291	73 773	4 000	288
Unterfranken	329	16 042	2 799 717	79 786	4 974	285
Schwaben	499	27 182	4 130 931	167 919	6 178	406
Bayern	3 008	170 623	28 439 315	870 872	5 104	306
Veränderung gegenüber 2017 in %	7,0	8,5	14,6	16,1	7,0	1,3
Bauhauptgewerbe						
Oberbayern	432	25 131	4 911 345	175 100	6 967	357
Niederbayern	176	14 977	2 784 681	132 642	8 856	476
Oberpfalz	161	12 870	3 292 491	90 589	7 039	275
Oberfranken	109	6 595	1 278 735	34 255	5 194	268
Mittelfranken	166	8 820	1 374 007	53 197	6 031	387
Unterfranken	152	8 627	1 870 068	66 283	7 683	354
Schwaben	262	17 450	2 896 616	144 219	8 265	498
Bayern	1 458	94 470	18 407 943	696 285	7 370	378
Veränderung gegenüber 2017 in %	1,0	4,5	12,5	14,5	9,6	1,7
Ausbaugewerbe						
Oberbayern	473	25 885	3 574 153	61 964	2 394	173
Niederbayern	186	9 592	1 300 708	25 450	2 653	196
Oberpfalz	135	7 227	905 742	14 647	2 027	162
Oberfranken	119	6 680	902 522	14 745	2 207	163
Mittelfranken	223	9 622	1 184 284	20 576	2 138	174
Unterfranken	177	7 415	929 649	13 503	1 821	145
Schwaben	237	9 732	1 234 315	23 700	2 435	192
Bayern	1 550	76 153	10 031 373	174 587	2 293	174
Veränderung gegenüber 2017 in %	13,3	13,9	18,6	22,8	7,9	3,5

¹ Bauhauptgewerbe: Abgerechnete Bauleistungen und sonstige Umsätze; ohne Umsatzsteuer.



Bauhauptgewerbe

Umsatz des bayerischen Bauhauptgewerbes im Oktober 2019 mit 0,2% schwach im Plus

Im Oktober 2019 erwirtschaftete das Bauhauptgewerbe in Bayern einen baugewerblichen Umsatz in Höhe von 1,86 Milliarden Euro und damit ein schwaches Umsatzplus von 3,3 Millionen Euro bzw. 0,2% gegenüber dem Vorjahresergebnis. Dabei konnten der Wohnungsbau (+4,4%), der gewerbliche und industrielle Tiefbau (+2,9%) sowie der öffentliche Hoch- bzw. Tiefbau für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen (+13,9%

bzw. +7,5%) den jeweiligen Umsatz steigern, während die drei anderen Bausparten bis zu 32,1% (Öffentlicher Hochbau für Organisationen ohne Erwerbszweck) niedrigere Umsätze verzeichneten. Betrachtet man das geringfügig positive Umsatzplus von insgesamt 0,2% nach Regierungsbezirken, ist der im Mittelstärkste Umsatzzuwachs für die in Mittelfranken ansässigen bauhauptgewerblichen Betriebe festzustellen (+11,5%) und das

vergleichsweise schwächste Ergebnis für die entsprechenden Betriebe mit Sitz in Oberfranken (-10,1%).

Der Gesamtwert der Auftrags-eingänge im bayerischen Bauhauptgewerbe belief sich im Oktober 2019 auf 1,42 Milliarden Euro und lag damit um 121,9 Millionen Euro bzw. 7,9% unter Vorjahresniveau. Für diese rückläufige Entwicklung zeichneten vier der sieben Bausparten verant-

Das Bauhauptgewerbe in Bayern im Oktober 2019

Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr tätigen Personen

Gebiet	Bauhauptgewerbe in Bayern im Oktober 2019							
	insgesamt	davon						
		Wohnungs- bau	gewerblicher und industrieller Bau ¹		öffentlicher und Verkehrsbau			
			Hoch- bau	Tief- bau	Hochbau		Tiefbau	
				für Organisa- tionen ohne Erwerbszweck	für Gebiets- körper- schaften und Sozial- versiche- rungen	Straßen- bau	für Gebiets- körper- schaften und Sozial- versiche- rungen	
1 000 €								
	Baugewerblicher Umsatz²							
Oberbayern	511 380	171 311	92 595	64 493	1 912	28 279	97 364	55 426
Niederbayern	303 455	93 484	64 181	29 771	1 352	22 253	43 719	48 694
Oberpfalz	276 874	49 092	102 572	37 258	2 974	21 085	32 324	31 568
Oberfranken	136 826	19 386	56 484	11 985	1 219	9 713	18 843	19 195
Mittelfranken	150 497	45 477	30 647	16 727	2 557	7 469	16 694	30 926
Unterfranken	163 923	35 995	37 870	14 311	1 980	14 116	26 204	33 446
Schwaben	312 660	103 396	72 156	34 052	4 600	20 683	44 274	33 499
Bayern	1 855 614	518 141	456 505	208 597	16 595	123 598	279 423	252 754
Veränderung gegenüber Oktober 2018 in % ...	0,2	4,4	-9,4	2,9	-32,1	13,9	-0,6	7,5
	Auftragseingänge							
Oberbayern	298 450	139 600	46 698	35 716	702	13 680	45 274	16 780
Niederbayern	286 346	80 460	52 236	16 125	1 453	38 287	16 687	81 098
Oberpfalz	290 074	52 957	41 141	123 397	1 861	43 316	12 777	14 626
Oberfranken	72 557	22 408	13 403	12 418	759	5 662	6 854	11 054
Mittelfranken	113 045	40 962	20 463	13 207	1 586	11 427	5 916	19 484
Unterfranken	94 489	22 377	15 337	6 860	1 270	15 305	12 410	20 931
Schwaben	264 113	102 872	70 418	30 179	3 076	10 751	28 458	18 359
Bayern	1 419 074	461 635	259 697	237 902	10 707	138 428	128 374	182 332
Veränderung gegenüber Oktober 2018 in % ...	-7,9	16,9	-22,9	22,6	-37,5	57,6	-27,3	-45,4

¹ Einschließlich landwirtschaftlicher Bau.

² Ohne Umsatzsteuer.

wortlich mit jeweils überdurchschnittlichen Abnahmeraten zwischen 22,9% (Gewerblicher und industrieller Hochbau) und 45,4% (Öffentlicher Tiefbau für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen). Wertmäßig höhere Auftragseingänge als vor Jahresfrist konnten demgegenüber der Wohnungsbau, der gewerbliche und industrielle Tiefbau sowie der öffentliche Hochbau für Gebietskörper-

schaften und Sozialversicherungen verbuchen.

Der Personalstand im bayerischen Bauhauptgewerbe umfasste Ende Oktober 2019 insgesamt 99 249 tätige Personen (+5,5% gegenüber Ende Oktober 2018), die im aktuellen Berichtsmonat an 22 Arbeitstagen (wie im Oktober 2018) zusammen 11,3 Millionen Arbeitsstunden leisteten (+3,0%). Die Entgelte

dafür beliefen sich in Summe auf 356,2 Millionen Euro (+7,7%).

Hinweis
Die Berichterstattung basiert auf den Ergebnissen des Monatsberichts im Bauhauptgewerbe. Im Rahmen dieser Erhebung werden die bauhauptgewerblichen Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr tätigen Personen befragt.

Ausführliche Ergebnisse bis auf Kreisebene enthält der Statistische Bericht „Bauhauptgewerbe in Bayern im Oktober 2019“ (Bestellnummer: E2100C 201910).



Wohnungswesen

Wohnen in Bayern – In welchem Ausmaß hat Bayern in den letzten Jahren gebaut?

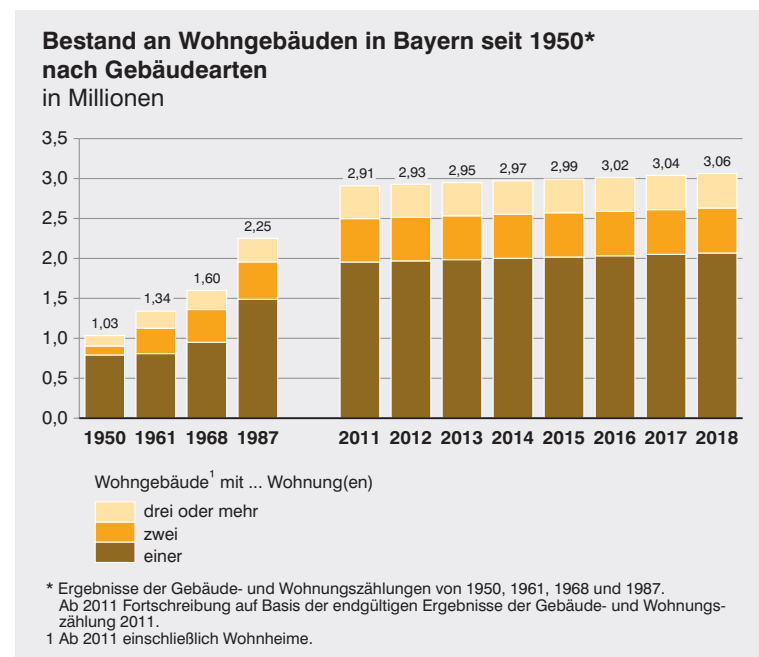
Ende 2018 gab es in Bayern insgesamt 3,06 Millionen Wohngebäude und zusammen 6,43 Millionen Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Die Anzahl der Wohngebäude ist damit gegenüber Ende 2011 um 5,3% gestiegen und diejenige der Wohnungen zeitgleich um 5,8%.

2014 wurden 24 178 Wohnungen in neuen Mehrfamilienhäusern (Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen; einschließlich Wohnheime) fertiggestellt und im Jahr 2018 lag die Anzahl der in neuen Mehrfamilienhäusern fertiggestellten Wohnungen

(29 766) um 73,3% höher als 2011. Im Vergleich dazu hat sich die Anzahl neu errichteter Wohnungen in Eigenheimen (Ein- und Zweifamilienhäuser) gegenüber 2011 um 13,3% auf insgesamt 23 331 Wohnungen im Jahr 2018 erhöht.

Im Jahr 2018 wurden in Bayern insgesamt 60 838 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden fertiggestellt. Das sind 44,2% mehr fertiggestellte Wohnungen als im Jahr 2011 (mit 42 204 Wohnungsfertigstellungen). Von den in Bayern im Verlauf der letzten acht Jahre insgesamt 411 165 fertiggestellten Wohnungen wurden zusammen 403 629 Wohnungen bzw. 98,2% in neu errichteten Wohngebäuden erstellt.

Der Anstieg der Wohnungsfertigstellungen in Bayern ist seit 2014 wesentlich auf den Mehrfamilienhausbau zurückzuführen. Im Jahr

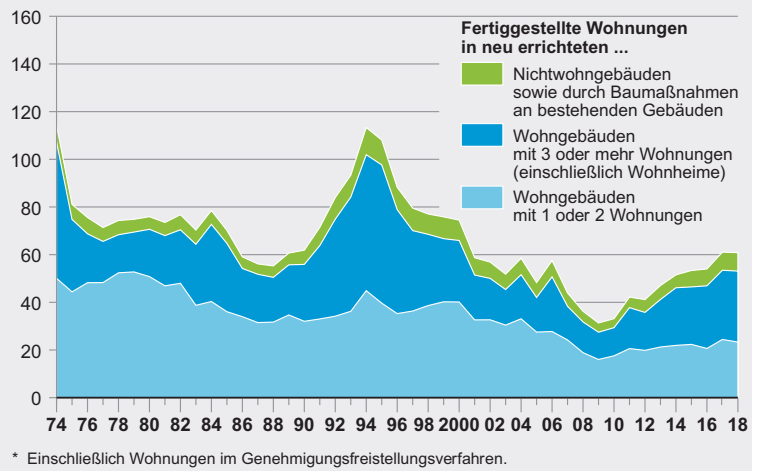


Hinweis

Weiterführende Informationen sowie ergänzende Pressemitteilungen zu den Themen Wohnen, Bauen und Baupreisen unter q.bayern.de/pm-299

Weitere Informationen und Ergebnisse der amtlichen Bautätigkeitsstatistik unter www.statistik.bayern.de/statistik/bauen_wohnen/bautaetigkeit

Fertiggestellte Wohnungen* seit 1974 in Tausend



Binnenhandel

Umsatz des bayerischen Großhandels nahm in den ersten neun Monaten 2019 um fast 5% zu

Der Umsatz des bayerischen Großhandels (einschließlich der Handelsvermittlung) nahm in den ersten neun Monaten 2019

gegenüber dem Vorjahreszeitraum nominal um 4,9% und real um 4,8% zu*. Nach den vorläufigen Ergebnissen der Monatssta-

tistik im Großhandel und in der Handelsvermittlung erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten des Großhandels um 1,6%, davon

Umsatz und Beschäftigte der Handelsvermittlung und des Großhandels in Bayern von Januar bis September 2019

Vorläufige Ergebnisse

Wirtschaftszweig	Umsatz		Beschäftigte	davon	
	nominal	real ¹		Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %					
Handelsvermittlung und Großhandel insgesamt	4,9	4,8	1,6	1,7	1,3
davon Handelsvermittlung	7,4	6,9	1,0	1,7	0,0
Großhandel (mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren)	3,7	-1,7	2,4	2,3	2,6
Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	3,8	2,3	2,1	2,6	0,8
Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	6,9	6,5	0,8	0,8	0,7
Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	6,5	10,8	3,4	3,3	4,3
sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	3,0	1,3	2,5	2,7	1,7
sonstiger Großhandel	3,6	3,2	1,4	1,2	2,5
ohne ausgeprägten Schwerpunkt	3,6	1,0	-0,7	-0,8	-0,4
Großhandel zusammen (ohne Handelsvermittlung)	4,9	4,8	1,6	1,7	1,4
davon mit Rohstoffen, Halbwaren und Maschinen ²	4,4	5,0	2,2	2,2	2,5
mit Konsumgütern (Konsumtionsverbindungshandel)	5,5	4,6	1,0	1,2	0,6

1 In Preisen des Jahres 2015.

2 Produktionsverbindungshandel.

stieg die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 1,7% und die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um 1,3%.

Im Großhandel mit Rohstoffen, Halbwaren und Maschinen (Produktionsverbindungshandel) erhöhte sich der nominale Umsatz in den ersten neun Monaten 2019 um 4,4% (real: +5,0%), im Großhandel mit Konsumgütern (Konsumtionsverbindungshandel) stieg der nominale Umsatz um 5,5% (real: +4,6%). In der Han-

delsvermittlung wuchs der nominale Umsatz um 7,4% (real: +6,9%). Die Zahl der Beschäftigten stieg im Produktionsverbindungshandel um 2,2%, im Konsumtionsverbindungshandel um 1,0% und in der Handelsvermittlung ebenfalls um 1,0%.

Hinweis
* Die nachgewiesenen vorläufigen Ergebnisse werden laufend aktualisiert. Diese Revisionen entstehen durch statistische

Informationen aus verspäteten Mitteilungen der befragten Unternehmen. Die monatliche Großhandelsstatistik wird im Mixmodell durchgeführt. Beim Mixmodell werden große Unternehmen direkt befragt, während Angaben zum Umsatz und zur Anzahl der Beschäftigten der übrigen Unternehmen die Finanzverwaltungen und die Bundesagentur für Arbeit liefern.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im September 2019“ (Bestellnummer: G1200C 201909).



Tourismus, Gastgewerbe

Positive Entwicklung im Tourismus hält auch im Herbst an

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Monaterhebung im Tourismus stieg die Zahl der Gästeankünfte der gut 11 800 geöffneten Beherbergungsbetriebe (geöffnete Beherbergungsstätten mit zehn oder mehr Gästebetten, einschließlich geöffnete Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen) in Bayern im Oktober 2019 gegenüber dem Vorjahresmonat um 3,0% auf

knapp 3,7 Millionen. Zeitgleich erhöhte sich die Zahl der Übernachtungen um 3,4% auf gut 9,3 Millionen.

Auffällig hierbei ist die weiterhin hohe Beliebtheit eines Aufenthaltes in Bayern für Gäste aus Deutschland. So stieg die Zahl der ankommenden inländischen Gäste im Vergleich zum Vorjahresmonat um 4,1% auf rund

2,9 Millionen und auch die Übernachtungen nahmen um 3,9% auf gut 7,5 Millionen zu. Im Vergleich dazu: Die rund 841 000 ausländischen Gäste (-0,5%) übernachteten knapp 1,8 Millionen Mal (+1,2%) in einem der Beherbergungsbetriebe Bayerns.

Mit Ausnahme der Gasthöfe (Gästeankünfte: -2,6%; Übernachtungen: -2,8%), der Erho-

Bayerns Tourismus im Oktober und von Januar bis Oktober 2019								
Vorläufige Ergebnisse								
Betriebsart — Herkunft — Gebiet	Oktober				Januar bis Oktober			
	Gästeankünfte		Gästeübernachtungen		Gästeankünfte		Gästeübernachtungen	
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat in %	insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat in %	insgesamt	Veränderung zum Vorjahreszeitraum in %	insgesamt	Veränderung zum Vorjahreszeitraum in %
Hotels	2 050 868	4,0	4 472 172	3,5	14 102 164	3,6	29 151 317	4,0
Hotels garnis	662 688	3,5	1 585 331	1,3	4 415 470	3,4	9 984 347	2,7
Gasthöfe	406 421	-2,1	837 076	-2,8	2 499 682	-2,8	5 054 380	-2,9
Pensionen	175 846	2,2	569 636	0,9	1 069 373	3,1	3 204 096	3,5
Hotellerie zusammen	3 295 823	3,0	7 464 215	2,1	22 086 689	2,7	47 394 140	2,9

Noch: Bayerns Tourismus im Oktober und von Januar bis Oktober 2019

Vorläufige Ergebnisse

Betriebsart — Herkunft — Gebiet	Oktober				Januar bis Oktober			
	Gästeankünfte		Gästeübernachtungen		Gästeankünfte		Gästeübernachtungen	
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat in %	insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat in %	insgesamt	Veränderung zum Vorjahreszeitraum in %	insgesamt	Veränderung zum Vorjahreszeitraum in %
Jugendherbergen und Hütten	144 453	5,8	300 847	5,3	780 329	0,9	1 721 315	0,3
Erholungs-, Ferien-, Schulungsheime	83 612	2,1	385 786	-1,3	1 023 582	0,0	3 152 915	-0,6
Ferienzentren, -häuser, -wohnungen	213 805	6,7	1 236 834	0,6	1 172 633	0,9	6 020 598	1,2
Campingplätze	497 611	5,7	1 506 311	2,1	1 720 370	5,3	5 119 303	4,8
Vorsorge- und Reha-Kliniken	37 924	-4,5	724 186	-0,4	294 993	-6,7	5 431 478	-1,4
insgesamt	4 273 228	3,5	11 618 179	1,7	27 078 596	2,6	68 839 749	2,3
davon aus dem Inland	3 074 090	5,6	9 164 706	2,9	20 129 646	2,8	54 560 124	2,3
Ausland	1 199 138	-1,5	2 453 473	-2,4	6 948 950	2,0	14 279 625	2,2
davon Oberbayern	1 901 552	2,2	4 997 098	1,0	12 698 668	3,4	30 190 777	4,0
darunter München	782 980	5,6	1 720 968	3,8	5 712 315	5,9	11 910 033	6,8
Niederbayern	366 921	7,7	1 398 766	2,6	2 268 663	4,2	8 356 812	1,6
Oberpfalz	233 116	5,1	645 957	2,6	1 449 414	1,1	3 687 929	0,2
Oberfranken	242 929	7,2	603 775	6,8	1 480 735	3,4	3 598 780	2,8
Mittelfranken	463 779	3,8	941 688	2,3	2 917 884	0,2	5 895 722	-0,6
darunter Nürnberg	189 828	4,1	316 329	1,2	1 289 727	-0,4	2 291 331	-1,9
Unterfranken	317 485	0,6	779 379	1,5	2 054 072	0,9	4 954 918	0,7
Schwaben	747 446	4,3	2 251 516	1,3	4 209 160	1,7	12 154 811	1,2

lungs-, Ferien- und Schulungsheime (Gästeankünfte: -0,9%; Übernachtungen: +1,2%) und der Jugendherbergen und Hütten (Gästeankünfte: -0,8%; +1,7%) lagen alle Betriebsarten im Oktober 2019 über den Vorjahreswerten. Auch nach dem Sommer fiel im Oktober bei den Campingplätzen die Steigerung bei Gästeankünften (+13,8%) und Übernachtungen (+9,1%) am höchsten aus.

In den Monaten von Januar bis Oktober 2019 nahm die Zahl der

Gästeankünfte in Bayern gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,3% auf knapp 34,7 Millionen, die Zahl der Übernachtungen um 2,2% auf rund 88,1 Millionen zu. Nahezu alle bayerischen Regierungsbezirke verzeichneten von Januar bis Oktober 2019 positive Zuwächse, sowohl bei Gästeankünften als auch bei Übernachtungen. Niederbayern konnte hierbei mit +3,8% die höchsten Zuwächse bei den Gästeankünften (Übernachtungen: +1,8%) erzielen, während Oberbayern mit +3,6% die höchste Zuwachs-

rate bei den Übernachtungen aufweisen konnte (Gästeankünfte: +2,9%). Eine Ausnahme bildete Mittelfranken, wo die Übernachtungen mit -0,4% das Vorjahresniveau nicht ganz erreichten. Die Gästeankünfte lagen aber auch hier mit 0,2% im Plus.

Hinweis

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Tourismus in Bayern im Oktober und Sommerhalbjahr 2019“ (Bestellnummer: G4100C 201910).

Tourismusregionen* in Bayern
Stand: 1. Januar 2019



* Die Festlegung und Abgrenzung der Tourismusregionen basiert auf Angaben der vier bayerischen Tourismusverbände (München-Oberbayern, Ostbayern, Franken und Allgäu/Bayerisch-Schwaben). Daran beteiligt waren das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie das Bayerische Landesamt für Statistik.



Dienstleistungen

Deutlicher Anstieg des Umsatzes im Dienstleistungsbereich in Bayern im dritten Quartal 2019

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich* erhöhte sich der Umsatz im Dienstleistungsbereich in Bayern im dritten Quartal 2019 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 6,1 %, im Vergleich zum Vorquartal wuchs er um 5,0 %. Den höchsten Umsatzanstieg gegenüber dem

Vorjahreszeitraum meldete der Wirtschaftsabschnitt J „Information und Kommunikation“ mit 9,5 %. Im Wirtschaftsabschnitt M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ nahm der Umsatz um 7,8 % zu, im Wirtschaftsabschnitt H „Verkehr und Lagerei“ um 2,4 % und

im Abschnitt N „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ um 1,9 %.

Die Zahl der Beschäftigten des Dienstleistungsbereichs in Bayern erhöhte sich von Juli bis September 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2018 um 0,9 % (Vorquartal: +1,1 %). Im Wirt-

Beschäftigte und Umsatz des Dienstleistungsbereichs in Bayern im 3. Quartal 2019

Vorläufige Ergebnisse

Wirtschaftsabschnitt (WZ 2008) ¹		Beschäftigte			Umsatz		
		Index	Veränderung ² gegenüber dem		Index	Veränderung ² gegenüber dem	
			Vorquartal	Vorjahres- quartal		Vorquartal	Vorjahres- quartal
		2015 ³ = 100	in %		2015 ³ = 100	in %	
H	Verkehr und Lagerei	113,6	0,9	1,5	118,3	1,2	2,4
J	Information und Kommunikation	119,4	1,4	4,5	123,1	6,7	9,5
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	116,1	0,8	3,0	116,3	5,3	7,8
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	106,1	1,2	-3,5	135,8	6,7	1,9
H, J, M, N	Insgesamt	112,9	1,1	0,9	121,7	5,0	6,1

1 Ohne Wirtschaftsabteilungen bzw. Wirtschaftsgruppen 70.1, 72, 75, 77, 81.1 und 81.3.

2 Nicht kalender- und saisonbereinigt. Berechnung der Veränderung zum Vorjahresquartal durch Verkettung der jeweiligen Veränderungsdaten zum Vorquartal.

3 Vierteljahresdurchschnitt.

Wirtschaftsabschnitt J „Information und Kommunikation“ nahm die Beschäftigtenzahl gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 4,5 % zu, im Wirtschaftsabschnitt M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ um 3,0 % und im Wirtschaftsabschnitt H „Verkehr und Lagerei“ um 1,5 %. Im Wirtschaftsabschnitt N „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ wurden im dritten Quartal 2019 3,5 % weniger Personen beschäftigt als vor Jahresfrist.

Hinweis

* Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit und Unternehmen in den Abschnitten H, J, M (ohne Abteilungen 72, 75 und Gruppe 70.1) und N (ohne Abteilung 77 und Gruppen 81.1 und 81.3) der NACE Rev. 2 bzw. WZ 2008.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Die Erhebung wird im Mixmodell durchgeführt. Primär befragt werden Erhebungseinheiten, die Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit bzw. Umsätze in Höhe von mindestens 15 Millionen Euro im Jahr erzielt haben und/oder mindestens 250 Beschäftigte haben. Für alle anderen Unternehmen werden Verwaltungsdaten der Oberfinanzdirektionen und der Bundesagentur für Arbeit verwendet.

Weitere Ergebnisse und Informationen zu den Statistiken im Dienstleistungsbereich können im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/dienstleistungen kostenlos heruntergeladen werden.

Allgemeine Hinweise

Beim Großteil der Kurzmitteilungen wird am Schluss auf die zugehörige Veröffentlichung verwiesen. Dabei kann es in einigen Fällen vorkommen, dass bei Herausgabe des vorliegenden Hefts die genannte Veröffentlichung noch nicht erschienen ist.

Alle Statistischen Berichte (meist PDF- und Excel-Format) und ausgewählte Publikationen (Informationelle Grundversorgung) sind zum kostenlosen Download verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte. Soweit diese Veröffentlichungen nur als Datei angeboten werden, ist auf Anfrage die Zusendung eines kostenpflichtigen Ausdrucks möglich. Bestellmöglichkeit für alle Veröffentlichungen: Siehe Umschlagseiten 2 und 3.

Wohnen, Bauen und Verkehr im demographischen Wandel – Bayerisches Bauministerium zu Besuch im Landesamt für Statistik

Auftaktgespräch am 16. Dezember 2019 zu Kooperationsprojekt

Bereits heute besteht ein hoher Bedarf an Informationen zu den Themenbereichen Wohnen, Bauen und Verkehr. Aufgrund der demographischen Entwicklung in Bayern – mit starkem Bevölkerungswachstum insbesondere im Süden Bayerns und einer anhaltend alternden Bevölkerung in ganz Bayern – wird die gesellschaftliche Relevanz dieser Themen in Zukunft noch weiter zunehmen. Um den Informationsbedarf decken und die künftigen Herausforderungen für Politik und Gesellschaft bewältigen zu können, startete im November 2019 ein Kooperationsprojekt zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) und dem Bayerischen Landesamt für Statistik (LfStat).

Zum Auftakt des Projektes trafen sich am 16. Dezember 2019 Vertreterinnen und Vertreter des Bauministeriums und des Landesamts für Statistik unter Führung von Präsident Dr. Thomas Gößl im Hauptsitz des Landesamts in Fürth. Im Rahmen einer ersten gemeinsamen Arbeitsbesprechung wurden die zu untersuchenden Fragestellungen besprochen und konkretisiert. Ziel des Projektes ist es, die Datenlage zu den Themen Wohnen, Bauen und Verkehr zu verbessern, vorhandene Analysen und Berechnungsmodelle weiterzuentwickeln und neue Auswertungsmöglichkeiten zu testen, um dadurch solide Informationen zu Entwicklungen in diesen Bereichen in Zeiten des demographischen Wandels bereitstellen zu können.

Das zunächst auf zwei Jahre ausgelegte Projekt soll mittelfristig in eine dauerhafte Zusammenarbeit zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Bayerischen Landesamt für Statistik übergehen. So könnten künftig auch die Ergebnisse weiterer wertvoller Datenquellen (z. B. Mikrozensus 2020, Zensus 2021) in das Projekt einfließen.

Dyanne Valerie Leukert, M. Sc.



von links: Dr. Ansgar Hudde (StMB), Dr. Wolf Genius (StMB), Präsident Dr. Thomas Gößl (LfStat), Ingo Schötz (StMB), Prof. Dr. Michael Fürnröhr, Jan Kurzidim, Dr. Karin Tesching, Valerie Leukert, Julius Werlein (alle LfStat)

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth im Spiegel seiner Gebäude

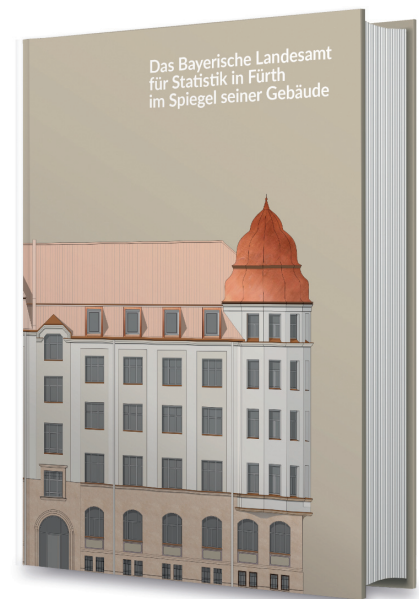
Festschrift anlässlich der Baufertigstellung der Dienststelle Fürth

Gustav Schickedanz, geboren am 1. Januar 1895 in Fürth, prägte die Wirtschaftsgeschichte der Stadt wie kaum ein anderer. Im Laufe seines Lebens schuf er mit dem 1922 als Kurzwarenhandlung gegründeten Unternehmen das erste und in den 1950er-Jahren weltweit innovativste Versandunternehmen. Als Reaktion auf die Insolvenz des traditionsreichen Versandhauses *Quelle* mit einem Verlust von über 4 000 Arbeitsplätzen beschloss die bayerische Staatsregierung im November 2009, das Bayerische Landesamt für Statistik von München nach Fürth zu verlagern. Die ehemalige *Quelle*-Hauptverwaltung wurde bedarfsgerecht und barrierefrei umgebaut, und im September 2019 konnte das Landesamt gemeinsam mit Bayerns Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, Innenminister Joachim Herrmann sowie Fürths Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung den Abschluss der Sanierung feiern. Anlässlich der Baufertigstellung wurde eine Festschrift erstellt, welche die Geschichte der Dienststellen des Landesamts in München, Schweinfurt und Fürth mit spannenden Texten sowie historischen und aktuellen Aufnahmen umfassend aufbereitet.

Am 1. Januar 2020 würde Gustav Schickedanz seinen 125. Geburtstag feiern. Wie würde er staunen, wenn er heute in seine einstige *Quelle*-Hauptverwaltung an der Nürnberger Straße schaute. Anstelle von Einkaufs- und Verkaufsprofis würde er amtlich bestellte Statistikerinnen und Statistiker vorfinden, die auf Gesetzesgrundlage im festgelegten Turnus statistische Daten aus ganz Bayern erfassen und als Entscheidungsgrundlage für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft fundiert aufbereiten.

Den „Untergang“ seines Lebenswerks im Jahr 2009 musste der am 23. März 1977 verstorbene *Quelle*-Gründer nicht mehr miterleben. Zur Bewältigung der Krise, die sich in der einst wirtschaftlich starken Region nach vorangegangenen Firmenschließungen bei AEG, Grundig, Triumph Adler und anderen zuspitzte, beschloss die Bayerische Staatsregierung im November 2009 als schnelle Hilfe eine Behördenverlagerung: Das Bayerische Landesamt für Statistik sollte von München nach Fürth umziehen. Als geeignetes Gebäude bot sich das ehemalige Hauptverwaltungsgebäude der *Quelle* in der Nürnberger Straße 95 an.

Gemeinsam mit Bayerns Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, Innenminister Joachim Herrmann sowie Fürths Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung feierte das Landesamt am 27. September 2019 den Abschluss der Sanierung und brachte aus diesem Anlass eine hochwertige Festschrift heraus.





Spannende Texte sowie historische und aktuelle Aufnahmen zeigen die Geschichte der Dienststellen des Landesamts in München, Schweinfurt und Fürth. Betrachtet werden die verschiedenen Gebäude der amtlichen Statistik in Bayern, in denen sie seit der offiziellen Gründung des Amtes im Jahre 1808 im Laufe ihrer „umzugsreichen“ Geschichte untergebracht war bzw. heute noch ist. Teile der Festschrift beleuchten das Thema „Kunst am Bau“, wurden doch eigens ein wertvolles Wandrelief aus einem früheren Amtssitz – der Alten Akademie in München – in den neuen Dienstsitz nach Fürth verbracht und mit KALA HET DIWAI, dem Baum der Wissbegier, ein modernes Kunstwerk im Innenhof der Fürther Dienststelle installiert.



Da die Geschichte der *Quelle* nun auch untrennbar mit der Geschichte des Landesamts verbunden ist, widmet sich ein eigenes Kapitel den Zeitzeugen der *Quelle*-Insolvenz. Ehemalige *Quelle*-Beschäftigte berichten in Interviews, wie sie den Untergang ihres Unternehmens und den Neustart beim Landesamt erlebt haben.



[Die Festschrift steht zum freien Download unter q.bayern.de/festschrift2019](http://q.bayern.de/festschrift2019)

Dipl. Geogr. Gabriela Leitl-Zecho

Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2038 vorgestellt

Jedes Jahr führt das Bayerische Landesamt für Statistik eine regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung durch und wirft den Blick zwei Dekaden voraus: Wie viele Menschen werden dann voraussichtlich im Freistaat leben? Wie wird sich das demographische Profil verändern? Regionalisiert bis auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte reicht die aktuelle Vorausberechnung bis ins Jahr 2038. Die wesentlichen Ergebnisse wurden auf einer Pressekonferenz am 3. Januar 2020 vorgestellt.

Die Ergebnisse der jährlichen regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung werden immer mit hoher Aufmerksamkeit erwartet. Herr Staatsminister Joachim Herrmann präsentierte am 3. Januar 2020 die wesentlichen Ergebnisse der aktuellen Vorausberechnung bis zum Jahr 2038 auf einer Pressekonferenz im Bayerischen Landesamt für Statistik in Fürth.

Die Vorausberechnung des Landesamts trifft Aussagen zur Entwicklung des Bevölkerungsstands sowie den Veränderungen der demographischen Indikatoren. Das Landesamt für Statistik bietet damit eine differenzierte Grundlage für die Planungen von Staat, Kommunen und Wirtschaft an. Der Präsident des Landesamts, Dr. Thomas Gößl, erläuterte bei der Pressekonferenz auch die Methodik der Vorausberechnung.

Die Einwohnerzahl Bayerns wird, ausgehend von etwa 13,08 Millionen Personen Ende 2018, kontinuierlich weiter steigen und im Jahr 2038 bei rund 13,60 Millionen liegen, was einem Plus von 4,0% entspricht.



Staatsminister Joachim Herrmann und Präsident Dr. Thomas Gößl stellen auf der Pressekonferenz die Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2038 vor.



Präsident Dr. Göbl erläuterte in Einzelinterviews auch die Methodik der Vorausberechnung.

Deutliche Veränderungen wird es aber nicht nur bei den Einwohnerzahlen, sondern auch bei der altersstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung geben. Für das Jahr 2038 ist zu erwarten, dass das Durchschnittsalter der Bayern um über zwei Jahre ansteigt. Liegt es derzeit bei 43,8 Jahren, so wird es in 20 Jahren 45,9 Jahre betragen. Noch deutlicher wird die Entwicklung beim Blick auf die Veränderung in der Altersstruktur. Die Altersgruppe der Personen von 45 bis unter 65 Jahren ist derzeit mit ca. 3,84 Millionen Personen besetzt und schiebt in den kommenden Jahren unaufhaltsam in die höheren Altersjahre. Das bedeutet für die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren

deutliche Zuwächse. Die im Jahr 2018 noch 2,66 Millionen Personen große Altersgruppe wird binnen 20 Jahren um 942 000 Personen auf dann 3,60 Millionen Menschen anwachsen und damit einen Zuwachs von 35 % verzeichnen. Von dieser zunehmenden Tendenz sind alle Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte betroffen.

Ein ausführlicher fachlicher Beitrag zur regionalisierten Vorausberechnung wird in der nächsten Ausgabe der „Bayern in Zahlen“ veröffentlicht.

Dipl. Vw. Univ. Gunnar Loibl



Ausführliche Ergebnisse zur „Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2038“ enthalten die folgenden Hefte der Beiträge zur Statistik Bayerns:

- 552 Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2038 – Gesammelte Ergebnisse für alle kreisfreien Städte und Landkreise sowie für das Land, die Regierungsbezirke und die Regionen
Heft (Bestellnummer A18202 201900; Preis je Heft 20,50€)
PDF-Datei (kostenlos zum Download)
- 552 Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2037 – Ergebnisse für die kreisfreien Städte und Landkreise sowie für das Land, die Regierungsbezirke und die Regionen – Auswahl einzelner Profile
Heft (Bestellnummer A182A2 201900; Preis je Heft 5,00€)
PDF-Datei (kostenlos zum Download)
- 550 Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2037 – Gesammelte Ergebnisse für alle kreisfreien Städte und Landkreise sowie für das Land, die Regierungsbezirke und die Regionen
Heft (Bestellnummer A18202 201800; Preis je Heft 20,50€)
XLS-Datei (kostenlos zum Download)
PDF-Datei (kostenlos zum Download)

Die Veröffentlichungen stehen auf der Homepage des Landesamts zum kostenlosen Download als PDF-Datei unter: „Demographischer Wandel“ (www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel). Printexemplare können direkt beim Vertrieb des Landesamts bestellt werden (www.statistik.bayern.de/produkte).

Von der Todesbescheinigung zur Todesursachenstatistik – methodische Herausforderungen und Ausblick *

Dipl. Soz. Dr. Andrea Buschner
Agneta Grunwald-Mühlberger, B.Sc.

Die Todesursachenstatistik stellt als Vollerhebung eine häufig verwendete Statistik im Bereich der öffentlichen Gesundheitspflege, der Gesundheitsberichterstattung sowie der allgemeinen gesundheitswissenschaftlichen Forschung dar, die jedoch sensibel auf methodische Veränderungen reagiert. Der vorliegende Beitrag soll den Weg von der Erstellung der Todesbescheinigung hin zur Bereitstellung der Todesursachenstatistik aufzeigen. Hierbei ist von besonderem Interesse, in welcher Form gerade die Signierung des Grundleidens von methodischen Veränderungen abhängt und welches Potenzial mit der Umstellung auf eine multikausale Betrachtungsweise genutzt werden kann. Den methodischen Beispielen liegt eine Stichprobe des Jahresmaterials 2016 aus Bayern zugrunde (Alter: 65 Jahre oder älter), für die sowohl das Grundleiden als auch die weiteren, auf der Todesbescheinigung genannten Begleiterkrankungen dokumentiert sind. Der Beitrag macht deutlich, dass Änderungen im Regelwerk, in den hinterlegten Entscheidungstabellen und im Geheimhaltungskonzept einen spürbaren Einfluss auf die Signierung des Grundleidens haben können. Dies kann zu einer veränderten Rangfolge von Todesursachen oder wie im Falle der Demenz zu einer Unterschätzung bestimmter Krankheiten im Mortalitätsprozess führen. Als wesentliche Konsequenz ist festzuhalten, dass zeitliche und regionale Vergleiche in der Todesursachenstatistik immer vor dem Hintergrund sich ändernder methodischer Richtlinien und Vorgehensweisen zu interpretieren sind. Mit Hilfe multikausaler Analysen können die Schwierigkeiten einer unikausalen Betrachtungsweise möglicherweise in Zukunft reduziert werden.

Einleitung

Todesursachenstatistiken werden laut Regelwerk zur 10. Revision der Internationalen Klassifikation der Krankheiten und Todesursachen (ICD-10) „häufig für medizinische Forschung, Überwachung der Volksgesundheit, Evaluation von medizinischen Behandlungen und der Planung und Nachsorge im Gesundheitswesen genutzt“ (DIMDI 2015: 32). Die hohe Bedeutsamkeit dieser Daten zeigt sich auch daran, dass die Todesursachenstatistik im Jahr 2018 das am zweithäufigsten genutzte Produkt an Individualdaten am Forschungsdatenzentrum in Bayern war. Die große Nachfrage ist zudem Grund für die Bereitstellung verschiedener Standardtabellen innerhalb der Online-Datenbank Genesis des statistischen Verbundes. Für die Berichtsjahre

ab 1980 finden Nutzerinnen und Nutzer hier Datenmaterial zu einer Auswahl an 80 Todesursachen basierend auf der Europäischen Kurzliste. Diese stellt eine Zusammenfassung auf Dreistellerebene nach Kapiteln und Diagnosegruppen dar. Die Tabellen sind modifizierbar nach Geschlecht, Altersgruppen und regionaler Tiefe wie Bundesland, Regierungsbezirk und Landkreis.

Neben der Analyse der Todesursachen an sich werden aus den Daten Informationen zur Sterblichkeit und zur Lebenserwartung gewonnen (Gaber/Wildner 2011). Wichtige Indikatoren stellen hier die absolute Zahl an Sterbefällen, das mittlere Sterbealter, rohe und altersstandardisierte Sterberaten sowie die fernere Lebenserwartung (z. B. bei Geburt oder im

* Teile dieses Beitrags finden sich auch in Buschner/Grunwald-Mühlberger (2019).

Alter von 65 Jahren) dar. Diese Indikatoren können sowohl alle Todesursachen umfassen als auch nach bestimmten Todesursachen differenziert dargestellt werden. Insgesamt ermöglichen diese Indikatoren Rückschlüsse auf die gesundheitliche Lage der Bevölkerung oder einer Teilpopulation. Dabei sind vor allem regionale und internationale Vergleiche von Interesse. Durch Zeitreihen ist es zudem möglich, die gesundheitliche Entwicklung der Bevölkerung zu analysieren und darüber hinaus Prognosen auch unter Berücksichtigung des demographischen Wandels anzustellen (ebd.).

Diese indikatorengestützten Befunde fließen letztlich zusammen mit der Bevölkerungsstatistik in die Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE) und der Länder ein. Bereits implementierte (präventive) Maßnahmen können damit evaluiert und neue Ziele im Public-Health-Bereich entwickelt werden. Aufgrund der weitreichenden Bedeutung der Todesursachenstatistik als fachliche Grundlage für Entscheidungen in der (Gesundheits-)Politik und im Gesundheitswesen, ist die Qualität der Daten kontinuierlich zu prüfen und zu verbessern.

Von der Todesbescheinigung zur Todesursachenstatistik

Leichenschau und Todesbescheinigung

Der vertrauliche Teil der Todesbescheinigung und ggf. die Inhalte des Obduktionsscheins bilden die Grundlage für die Erstellung der Todesursachenstatistik (für Bayern vgl. Abbildung 1). Die spätere Qualität der Todesursachenstatistik hängt maßgeblich von einer ordnungsgemäßen Leichenschau und der daraus resultierenden Qualität der Todesbescheinigung ab. Nach Feststellung des Todes sind die leichenschauenden Ärztinnen und Ärzte angehalten, die Todesbescheinigung sachlich korrekt und vollständig auszufüllen (Gleich et al. 2016). Neben der Angabe der Todesart (natürlicher Tod, Todesart ungeklärt, Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod) ist es für die Erstellung der Todesursachenstatistik erforderlich, dass der Arzt bzw. die Ärztin eine plausible Kausalkette angibt, die vom Grundleiden bis hin zur unmittelbaren Todesursache führt. Dies erscheint vor allem für Ärztinnen und Ärzte ohne Kenntnis der Anamnese des Verstorbenen als Herausforderung. Auch die zunehmende Multi-

morbidität älterer Verstorbener macht die Identifikation eines Grundleidens äußerst schwierig. Ein häufiger Fehler beim Ausfüllen der Todesbescheinigung tritt bei der Angabe der Todesart auf. Nicht selten attestieren leichenschauende Ärztinnen und Ärzte einen natürlichen Tod, obwohl die Person in Folge eines Sturzes, Unfalls oder Suizids verstorben ist (Gleich et al. 2015 und 2016; Madea, Rothschild 2010). In Fällen, in denen aber ein äußeres Ereignis todesursächlich war – ohne welches der Tod vermutlich nicht eingetreten wäre – ist „Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod“ zu vermerken. Hinzu kommt, dass die Ermittlungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Polizei) häufig ein anderes Verständnis eines „nicht-natürlichen Todes“ aufweisen. Dies kann sogar so weit führen, dass diese beeinflussend auf die möglicherweise unerfahrenen leichenschauenden Ärztinnen und Ärzte einwirken (Madea/Rothschild 2010). Als nicht-natürlich gelten für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ermittlungsbehörden nur jene Todesfälle, bei denen das Vorliegen eines Fremdverschuldens infrage kommt. Unfälle, Stürze etc. werden dagegen fälschlicherweise als „natürlicher Tod“ angesehen. Zu den weiteren Fehlern, die bei der Ausstellung der Todesbescheinigung gemacht werden, zählt die Nennung einer falschen Sequenz von Erkrankungen vom Grundleiden hin zur letztendlichen Todesursache oder die fehlende Nennung von Zeitintervallen. Diese sind jedoch zur Prüfung der Plausibilität und häufig auch zur eindeutigen Identifikation des Grundleidens erforderlich.

Werden Todesbescheinigungen unzureichend ausgefüllt, so führt dies einerseits dazu, dass Tötungsdelikte nicht als solche erkannt werden (Schätzung: 1 200 bis 2 400 Fälle in Deutschland pro Jahr; Gleich et al. 2015). Andererseits resultiert daraus, dass das Grundleiden nicht valide signiert werden kann. Die daraus abgeleiteten Schlüsse fließen letztlich wieder in die Gesundheitsberichterstattung ein und können einer adäquaten Gesundheitspolitik im Dienste der lebenden Patientinnen und Patienten nicht in zufriedenstellender Weise zugeführt werden.

Die Signierung des Grundleidens

Anders als oft vermutet, stellt das Grundleiden nicht zwingend die Erkrankung aus dem gleichnamigen

Abb. 1
Todesbescheinigung Bayern

Blatt 3: Statistisches Landesamt		Todesbescheinigung – Vertraulicher Teil 1 –		(blau)
Personalangaben				
Name ggf. Geburtsname, Vorname		Wird vom Standesamt ausgefüllt	Standesamt	
Straße, Hausnummer			Sterbefall beurkundet, Sterbebuch-Nr.	
PLZ, Wohnort, Landkreis			Eintragung vorgemerkt, Vormerkliste-Nr.	
Geburtsdatum Tag Monat Jahr		Geburtsort		
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich				
Sterbezeitpunkt Tag Monat Jahr Uhrzeit: Stunden Minuten		<input type="checkbox"/> Nach eigenen Feststellungen <input type="checkbox"/> Nach Angaben von Angehörigen/Dritten		
Falls Sterbezeitpunkt unbekannt bzw. tot aufgefunden		Zeitpunkt der Auffindung der Leiche: Tag Monat Jahr Uhrzeit: Stunden Minuten		
Todesart <input type="checkbox"/> Natürlicher Tod <input type="checkbox"/> Todesart ungeklärt <input type="checkbox"/> Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod				
Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod				
<input type="checkbox"/> weitere Angaben siehe vertraulicher Teil 2				
Todesursache/Klinischer Befund				
<i>Bitte nur eine Todesursache pro Feld, nicht Endzustände wie Atemstillstand, Herz-Kreislaufversagen, Kachexie usw. eintragen</i>				
I. Unmittelbar zum Tode führende Krankheit		a) unmittelbare Todesursache		Zeitdauer zwischen Beginn der Krankheit und Tod
Vorangegangene Ursachen Krankheiten, die die unmittelbare Todesursache unter a) herbeigeführt haben, mit der ursprünglichen Ursache (Grundleiden) an letzter Stelle		b) als Folge von		ICD-Code
		c) als Folge von (Grundleiden)		
II. Andere wesentliche Krankheiten				
Obduktion angestrebt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Angaben zur Todesursache und zu Begleiterkrankungen (Epikrise)				
<input type="checkbox"/> weitere Angaben siehe vertraulicher Teil 2				
Weitere Angaben zur Klassifikation der Todesursache				
Z.B. bei Unfall, Vergiftung, Gewalteinwirkung, Selbsttötung sowie bei Komplikationen medizinischer Behandlung		Äußere Ursache der Schädigung (Angaben über den Hergang)		ICD-Code
Unfallkategorie (bitte nur eine Untergruppe ankreuzen)		Bei Vergiftung: Angabe des Mittels		
<input type="checkbox"/> Schulunfall (ohne Wegeunfall)		<input type="checkbox"/> Arbeits- oder Dienstatunfall (ohne Wegeunfall)		<input type="checkbox"/> Verkehrsunfall
<input type="checkbox"/> häuslicher Unfall		<input type="checkbox"/> Sport- oder Spielunfall (nicht in Haus oder Schule)		<input type="checkbox"/> Sonstiger Unfall
Bei Kindern unter einem Jahr sowie bei Totgeburten		Mehrlingsgeburt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Länge bei Geburt cm Geburtsgewicht g
Bei Neugeborenen, die innerhalb der ersten 24 Stunden verstorben sind		Frühgeburt in der Schwangerschaftswoche		Lebensdauer in vollendeten Stunden <input type="checkbox"/> unbekannt
Bei Frauen		Liegt eine Schwangerschaft vor? <input type="checkbox"/> ja, im -ten Monat <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
		Erfolgte in den letzten 42 Tagen eine Entbindung, eine Interruptio, ein Abort oder eine Extrauterin gravidität? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
		Erfolgte zwischen dem 43. Tag und dem Beginn des letzten Jahres vor Todeseintritt eine Entbindung, eine Interruptio, ein Abort oder eine Extrauterin gravidität? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Ärztliche Bescheinigung				
Auf Grund der von mir sorgfältig und an der unbedeckten Leiche durchgeführten Untersuchung bescheinige ich hiermit den Tod und die oben genannten Angaben.				
Ort, Datum und Zeitpunkt der Leichenschau				
			Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes	

Feld Ic der Todesbescheinigung dar. Vielmehr ist es definiert als „a) die Krankheit oder Verletzung, die den Ablauf der direkt zum Tode führenden Krankheitszustände auslöste, oder b) die Umstände des Unfalls oder der Gewalteinwirkung, die den tödlichen Ausgang verursachten.“ (DIMDI 2015: 32). Seit 1998 erfolgt die Signierung des Grundleidens seitens der Statistischen Ämter anhand der ICD-10-Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Regelwerk

Das Regelwerk, das in Deutschland vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) herausgegeben wird, legt fest, welche Erkrankung auf der Todesbescheinigung als Grundleiden anzusehen ist. Die Position einer Krankheit auf der Todesbescheinigung ist hierbei maßgeblich für die Identifikation des Grundleidens. Die in nebenstehender Übersicht aufgezeigten Beispiele sollen veranschaulichen, welche Auswirkung die Anordnung der Krankheiten für den Signierprozess hat. Während in der ersten Variante die erstgenannte Erkrankung aus dem Feld Ic als Grundleiden signiert wird, gilt dies für die anderen Fälle nicht. Stattdessen wird in den anderen Varianten eine Erkrankung aus dem Feld II als Grundleiden vermerkt. Auch hier ist die Reihenfolge der Krankheiten innerhalb des Feldes II für die Signierung des Grundleidens entscheidend.

Entscheidungstabellen

Kommt es zu größeren Veränderungen in der Signierpraxis, wie der Umstellung des Regelwerks zum Berichtsjahr 2016 oder dem Wechsel von ICD-9 auf ICD-10 zum Berichtsjahr 1998, werden die Druckmedien des Regelwerkes (Band 1–3) durch das DIMDI überarbeitet und veröffentlicht. Darüber hinaus ergeben sich auch kleinere, unscheinbare Änderungen, die nur zum Teil in den Druckmedien dokumentiert werden. Diese können dennoch Auswirkungen auf das unikausale Jahresmaterial, die veröffentlichten Standardtabellen und Indikatoren haben. Als Beispiel kann hier die Erkrankung F107 (Psychische und Verhaltensstörung durch Alkohol) als Todesursache angeführt werden. Für das Jahr 2015 konnten insgesamt 53 Fälle mit diesem Grundleiden ausgewiesen werden. Im darauf folgenden Berichtsjahr existiert dagegen kein

einzigster Fall im Jahresmaterial mit diesem Grundleiden. Diese Entwicklung ist jedoch ausschließlich auf die Modifikation der sogenannten Entscheidungstabellen zurückzuführen. Darin wird festgehalten, welche Kausalbeziehungen zwischen einzelnen Erkrankungen für die statistische Aufbereitung akzeptiert werden (Eckert/Vogel 2018). Zuständig für die Überarbeitung und Bereitstellung dieser Tabellen ist die Mortality Reference Group (MRG) der WHO. In den Entscheidungstabellen des Berichtsjahres 2015 war hinterlegt, dass eine Demenz infolge eines Alkohol- und Drogenmissbrauchs bzw. einer entsprechenden Abhängigkeit zu einem Grundleiden aus dem Bereich F10–F19, vierte Stelle 7, führt. In der Entscheidungstabelle für 2016 war jedoch hinterlegt, dass der Dreisteller F03 (nicht näher bezeichnete Demenz) als Grundleiden für Kausalbeziehungen obiger Konstellation zu signieren ist.

Datenveränderungen infolge des bundeseinheitlichen Geheimhaltungskonzeptes

Die eben aufgezeigte Veränderung in den Entscheidungstabellen ist bei der Tabellierung auf Kapitelenebene unwesentlich. Andere methodische Verände-

Ausgewiesenes Grundleiden bei unterschiedlich ausgefüllter Kausalkette in der Todesbescheinigung *

Fallbeispiel: 65 Jahre, männlich, natürlicher Tod

Schein 1:

Ia	Resp. Insuff.	J969
Ib	Sepsis	A419
Ic	Vhf, Aspirationspneumonie	I489, J690
II	Z.n. Apoplex mit Hemiparese, Alzheimer	I694, G819, G309
→ Ausgewiesenes Grundleiden:		I489

Schein 2:

Ia	Resp. Insuff.	J969
Ib	Sepsis	A419
Ic	Aspirationspneumonie, Vhf	J690, I489
II	Z.n. Apoplex mit Hemiparese, Alzheimer	I694, G819, G309
→ Ausgewiesenes Grundleiden:		I694

Schein 3:

Ia	Resp. Insuff.	J969
Ib	Sepsis	A419
Ic	Aspirationspneumonie	J690
II	Vhf, Z.n. Apoplex mit Hemiparese, Alzheimer	I489, I694, G819, G309
→ Ausgewiesenes Grundleiden:		I694

Schein 4: 65 Jahre, männlich, natürlicher Tod

Ia	Resp. Insuff.	J969
Ib	Sepsis	A419
Ic	Aspirationspneumonie	J690
II	Vhf, Alzheimer, Z.n. Apoplex mit Hemiparese	I489, G309, I694, G819
→ Ausgewiesenes Grundleiden:		G309

* Zur besseren Übersichtlichkeit ist hier nur der Abschnitt „Todesursache/ Klinischer Befund“ aus der Todesbescheinigung mit den Feldern Ia, Ib, Ic und II dargestellt (vgl. Abb. 1).

Tab. 1 Anzahl der durch Tod vor Vollendung des 65. Lebensjahres verlorenen Lebensjahre (PYLL) nach Todesursachen und Geschlecht in Bayern 2016

ICD-10 Kapitel	Todesursache ICD-Code	Verlorene Lebensjahre (Bevölkerung von 1 bis 64 Jahren)							
		ohne Geheimhaltung				mit Geheimhaltung			
		weiblich		männlich		weiblich		männlich	
		Anzahl in 1 000	Anteil an allen Todesursachen in %	Anzahl in 1 000	Anteil an allen Todesursachen in %	Anzahl in 1 000	Anteil an allen Todesursachen in %	Anzahl in 1 000	Anteil an allen Todesursachen in %
I	A00–B99	1,20	1,6	2,61	1,9	1,03	1,4	2,55	1,9
	B20–B24	0,08	0,1	0,34	0,2	0,05	0,1	0,34	0,2
II	C00–D48	32,61	43,3	32,60	23,8	32,61	43,3	32,60	23,8
III	D50–D90	0,33	0,4	0,42	0,3	0,26	0,3	0,39	0,3
IV	E00–E90	1,86	2,5	3,90	2,9	1,83	2,4	3,82	2,8
V	F00–F99	1,82	2,4	6,47	4,7	1,75	2,3	6,45	4,7
VI	G00–G99	3,56	4,7	4,44	3,2	3,52	4,7	4,44	3,2
VII	H00–H59	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
VIII	H60–H95	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
IX	I00–I99	10,39	13,8	25,04	18,3	10,27	13,6	24,92	18,2
X	J00–J99	2,37	3,1	3,92	2,9	2,18	2,9	3,84	2,8
XI	K00–K93	4,40	5,8	9,51	6,9	4,39	5,8	9,51	6,9
XII	L00–L99	0,02	0,0	0,12	0,1	0,02	0,0	0,12	0,1
XIII	M00–M99	0,38	0,5	0,28	0,2	0,37	0,5	0,28	0,2
XIV	N00–N99	0,51	0,7	0,85	0,6	0,47	0,6	0,85	0,6
XV	O00–O99	0,07	0,1	0,00	0,0	0,07	0,1	0,00	0,0
XVI	P00–P96	0,12	0,2	0,12	0,1	0,12	0,2	0,12	0,1
XVII	Q00–Q99	0,91	1,2	1,79	1,3	0,91	1,2	1,75	1,3
XVIII	R00–R99	1,96	2,6	5,73	4,2	2,91	3,9	6,19	4,5
XX	S00–T98	12,77	17,0	39,06	28,5	12,56	16,7	39,03	28,5
	V01–V99	2,68	3,6	9,72	7,1	2,58	3,4	9,72	7,1
	V40–V49	1,70	2,3	4,05	3,0	1,67	2,2	4,05	3,0
	X60–X84	6,03	8,0	16,78	12,3	5,97	7,9	16,78	12,3
	A00–T98	75,28		136,84		75,28		136,84	

Rot: Abweichung von mehr als 10%. Orange: Abweichung von 5 bis unter 10%. Grün: Abweichung von 0 bis unter 5%.

Quelle: Tabellierung auf Basis des Jahresmaterials 2016 der Todesursachenstatistik in Bayern; Bayerisches Landesamt für Statistik, Stand: März 2019.

rungen sind aber mit Kapitelwechsell verbunden. Zu diesen Veränderungen zählt auch das bundesweit einheitlich angewandte Geheimhaltungskonzept. Die Landesämter sind nach §16 des Bundesstatistikgesetzes zur Wahrung des Statistikgeheimnisses verpflichtet, auch im Bereich der Todesursachenstatistik. Das derzeitige Geheimhaltungskonzept lautet:

- (1) Gehören alle Verstorbenen eines Landkreises (bzw. einer kreisfreien Stadt), eines Geschlechts und einer Altersgruppe derselben Todesursachengruppe an, so ist diese geheim zu halten.

Hierbei werden insgesamt 25 Todesursachengruppen unterschieden, die überwiegend der Kapiteleinteilung der ICD-Systematik entsprechen. Lediglich die Krankheiten des Kreislaufsystems werden aufgrund der hohen Fallzahlen in vier Subgruppen unterteilt; unnatürliche Todesfälle werden in Unfallarten, Suizide und Gewalteinwirkungen gruppiert.

- (2) Ebenfalls geheim zu halten sind jene nach Landkreis, Geschlecht und Altersgruppe differenzierten Sterbefälle, die zwar auf zwei Todesursachengruppen verteilt sind, wovon eine aber mit nur einem Fall besetzt ist.

Diese beiden Konstellationen bilden die sogenannten primären Geheimhaltungsfälle. Um zu verhindern, dass primäre Geheimhaltungsfälle durch die Differenz zum Landesergebnis aufgedeckt werden, kommen zudem noch die sekundären Geheimhaltungsvorschriften auf Landesebene zum Tragen.

Das beschriebene Konzept fand so in Bayern erstmals für das Berichtsjahr 2016 Anwendung und bewirkte eine gestiegene Zahl geheimhaltungsrelevanter Sterbefälle. Bis zum Berichtsjahr 2015 wurden Fälle der oben beschriebenen Konstellation (2) in der Geheimhaltung nicht berücksichtigt. Für das Jahr 2015 kam bei 599 Fällen (0,5%) die primäre Geheimhaltung zur Anwendung, bei ledig-

lich 36 von diesen auch die sekundäre (0,2%). Für das Berichtsjahr 2016 sind 1 453 primäre (1,1 %) und 56 sekundäre (0,4%) Geheimhaltungsfälle zu verzeichnen. Geheim gehaltene Fälle erscheinen in den zur Verfügung gestellten Standardtabellen mit der Signierung R99 (sonstige ungenaue oder nicht näher bezeichnete Todesursachen). Mit der Anwendung der Geheimhaltungsvorschriften erhöht sich auch die Zahl der Fälle mit nicht näher bezeichneten Todesursachen.

Da den Indikatoren der Gesundheitsberichterstattung das Jahresmaterial nach Umsetzung der Geheimhaltung zugrunde liegt, wirkt sich die gestiegene Zahl an Geheimhaltungsfällen auch auf die verschiedenen Kennzahlen aus. Selbst der Anteil von lediglich vier Promille geheimhaltungsrelevanter Personendaten auf Landesebene hat einen stark datenverändernden Einfluss auf den sogenannten PYLL-Indikator (Potential Years of Life Lost). Dieser gibt die Anzahl der verlorenen Lebensjahre differenziert nach Todesursachengruppen an. Werden Daten ohne Geheimhaltung zugrunde gelegt (vgl. Tabelle 1), so tragen bei Frauen infektiöse und parasitäre Krankheiten (A00–B99) mit 1 200 verlorenen Lebensjahren zum Gesamtverlust von 75 280 Jahren bei. Unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsvorschriften reduziert sich der Wert um 14,2% auf nur noch 1 030 verlorene Lebensjahre. Für das Kapitel III (D50–D90) ist unter Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften ebenfalls eine deutliche Reduktion der Zahl an verlorenen Lebensjahren zu verbuchen. Nutzt man das Jahresmaterial unter Berücksichtigung der Geheimhaltung, so beträgt die Anzahl an verlorenen Lebensjahren hier für Frauen 260 statt tatsächlichen 330 (–21,2%). Aufgrund der Umschlüsselung aller Geheimhaltungsfälle auf den ICD-Code R99 ist die größte Veränderung für das Kapitel XVIII zu verzeichnen. Hier ist bei Frauen eine Erhöhung von 1 960 auf 2 910 PYLL zu beobachten, was einer Zunahme von 48,5% entspricht.

Abweichungen bei der Anzahl der verlorenen Lebensjahre von teilweise mehr als 10% führen letztlich auch zu einer Änderung der Rangfolge der Todesursachen. So kommt es bei den Frauen beispielsweise zu einer Transposition der Plätze 6 und 7 in der Kapitelrangfolge. Anhand des Beispiels konnte gezeigt werden, dass die Anwendung der

Geheimhaltungsvorschriften auch einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf bereitgestellte Indikatoren hat. Da jedoch ein Personenbezug über die Anzahl der verlorenen Lebensjahre nicht möglich ist, sollte die Verwendung von geheim gehaltenem Material bei der Berechnung von Indikatoren wie dem PYLL-Indikator hinterfragt werden.

Eben dargestellte Verzerrungen in Folge des angewandten Geheimhaltungskonzeptes finden auf Landesebene statt, obwohl der Anteil der Geheimhaltungsfälle hier lediglich vier Promille beträgt. Im Gesundheitswesen üblich ist aber ein regionaler Vergleich, der bis auf Kreisebene erfolgt. Die nachfolgende Tabelle (vgl. Tabelle 2) auf Basis des Jahresmaterials 2016 der kreisfreien Stadt Weiden i.d.Opf. soll beispielhaft Aufschluss darüber geben, welches Ausmaß an Verzerrung bei Verwendung des Geheimhaltungsmaterials für den PYLL-Indikator zu erwarten ist.

Hier ist nun zum einen zu beobachten, dass einige Krankheitsbilder völlig unterschlagen werden, obwohl diese relevante Beiträge zu den verlorenen Lebensjahren liefern. AIDS ist bei Männern in Weiden mit 5,2% an der Gesamtsumme der 622 verlorenen Lebensjahre beteiligt. Nach Umsetzung der Geheimhaltung geht diese Information komplett verloren. Zum anderen ergibt sich eine völlig veränderte Rangfolge der Krankheitskapitel, welche aus den verlorenen Lebensjahren generiert wird. Die Rangfolge der Erkrankungen bei Frauen in der Stadt Weiden gestaltet sich ohne Anwendung der Geheimhaltungsvorschrift wie folgt:

- (1) Neubildungen (C00–D48)
- (2) Krankheiten des Kreislaufsystems (I00–I99)
- (3) Krankheiten des Nervensystems (G00–G99)
- (4) Krankheiten des Verdauungssystems (K00–K93)

Unter Berücksichtigung der Geheimhaltung ergibt sich jedoch ein komplett verändertes Bild:

- (1) Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde (R00–R99)
- (2) Neubildungen (C00–D48)
- (3) Krankheiten des Verdauungssystems (K00–K93)
- (4) Psychische Verhaltensstörungen (F00–F99) / Krankheiten des Nervensystems (G00–G99)

Tab. 2 Anzahl der durch Tod vor Vollendung des 65. Lebensjahres verlorenen Lebensjahre (PYLL) nach Todesursachen und Geschlecht in Weiden i.d.Opf. im Jahr 2016

ICD-10 Kapitel	Todesursache	ICD-Code	Verlorene Lebensjahre (Bevölkerung von 1 bis 64 Jahren)							
			ohne Geheimhaltung				mit Geheimhaltung			
			weiblich		männlich		weiblich		männlich	
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
I	Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	A00–B99	2,5	0,6	35,0	5,6	2,5	0,6	2,5	0,4
	darunter AIDS	B20–B24	–	–	32,5	5,2	–	–	–	–
II	Neubildungen	C00–D48	175,0	39,1	160,0	25,7	55,0	12,3	137,5	22,1
III	Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe	D50–D90	2,5	0,6	–	–	2,5	0,6	–	–
IV	Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	E00–E90	–	–	35,0	5,6	–	–	12,5	2,0
V	Psychische und Verhaltensstörungen	F00–F99	30,0	6,7	20,0	3,2	30,0	6,7	20,0	3,2
VI	Krankheiten des Nervensystems	G00–G99	62,5	14,0	22,5	3,6	30,0	6,7	22,5	3,6
VII	Krankheiten des Auges	H00–H59	–	–	–	–	–	–	–	–
VIII	Krankheiten des Ohres	H60–H95	–	–	–	–	–	–	–	–
IX	Krankheiten des Kreislaufsystems	I00–I99	82,0	18,3	42,5	6,8	20,0	4,5	42,5	6,8
X	Krankheiten des Atmungssystems	J00–J99	–	–	37,5	6,0	–	–	37,5	6,0
XI	Krankheiten des Verdauungssystems	K00–K93	60,0	13,4	47,5	7,6	32,5	7,3	47,5	7,6
XII	Krankheiten der Haut und der Unterhaut	L00–L99	–	–	–	–	–	–	–	–
XIII	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	M00–M99	–	–	–	–	–	–	–	–
XIV	Krankheiten des Urogenitalsystems	N00–N99	7,5	1,7	–	–	–	–	–	–
XV	Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	O00–O99	–	–	–	–	–	–	–	–
XVI	Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben	P00–P96	–	–	–	–	–	–	–	–
XVII	Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien	Q00–Q99	–	–	2,5	0,4	–	–	2,5	0,4
XVIII	Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde	R00–R99	–	–	52,5	8,4	272,0	60,9	192,0	30,9
XX	Äußere Ursachen von Morbidität und Mortalität	S00–T98	25,0	5,6	167,0	26,8	2,5	0,6	105,0	16,9
	darunter Transportmittelunfälle	V01–V99	–	–	–	–	–	–	–	–
	Benutzer eines PKW bei Transportmittelunfällen ..	V40–V49	–	–	–	–	–	–	–	–
	Suizid	X60–X84	2,5	0,6	67,5	10,9	2,5	0,6	67,5	10,9
	Insgesamt	A00–T98	447,0		622,0		447,0		622,0	

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Todesursachenstatistik, Bevölkerungsstatistik, Stand: März 2019.

In der Online-Datenbank Genesis wird umfangreiches Datenmaterial aus der Todesursachenstatistik für individuell gestaltbare Tabellen zum Abruf angeboten. Erste Hinweise auf die Geheimhaltungsproblematik finden die Nutzerinnen und Nutzer hier in der folgend angegebenen Fußnote: „Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsregeln der Todesursachenstatistik. Die Verschärfung dieser zum Berichtsjahr 2016 bewirkt, dass die Aggregation der Kreis- und Regierungsbezirksebene im Allgemeinen nicht zum Landesergebnis führt und Zeitreihenanalysen nur eingeschränkt möglich sind.“ Um zu prüfen, wie stark die Ergebnisse eines Kreises von der Geheimhaltungsvorschrift betroffen sind, können Nutzende wie folgt vorgehen: Man wähle eine Kreistabelle in maximaler Gliederungstiefe (80 Todesursachen, 18 Altersgruppen, geschlechtsdifferenziert) und vergleiche die Anzahl der Gestorbenen einer Geschlechts-Alters-Gruppe mit der Zahl an Gestorbenen im ICD-Bereich R96–R99. Stimmen

diese überein, so hat vermutlich ein Dateneingriff durch das Geheimhaltungskonzept stattgefunden. Der Wissenschaft sei zum Umgehen dieser Problematik der Gang zum Forschungsdatenzentrum empfohlen. Hier wird lediglich der individuelle Output auf Wahrung des Statistikgeheimnisses geprüft und nicht bereits pretabular geheim gehalten.

Ein exemplarischer Ausblick:

Die multikausale Kodierung

Das Potenzial der multikausalen Kodierung

Änderungen im Regelwerk, in den Entscheidungstabellen und im Geheimhaltungskonzept können dazu führen, dass Krankheiten zu unterschiedlichen Zeitpunkten unterschiedlich signiert werden. Vor allem die Beschränkung der Todesursachenstatistik auf das Grundleiden reagiert äußerst sensibel auf methodische Veränderungen (Griffiths/Rooney 2006). Da bei der unikausalen Betrachtung weitere Erkrankungen, die ebenfalls auf der Todesbescheinigung vermerkt sind, unberücksich-

tigt bleiben, sind zuverlässige Aussagen über die Prävalenz von Krankheiten auf Basis der Todesursachenstatistik nur schwer möglich. Da mit einer unikausalen Todesursachenstatistik das Potenzial der verfügbaren Daten nicht optimal ausgeschöpft wird, stellt das Grundleiden laut Kirby et al. (1998) nur die „Spitze des Eisbergs“ dar. Daher sind sich die Fachleute aus Gesundheitspolitik, Gesundheitsverwaltung und amtlicher Statistik einig, dass in Zukunft verstärkt auf eine multikausale Kodierung und Auswertung abgezielt werden soll. Ein bundesweites Konzept zur multikausalen Auswertung liegt jedoch noch nicht vor (Eckert/Vogel 2018). Das Potenzial der multikausalen Todesursachenstatistik liegt vor allem darin, Mortalitätsindikatoren zu berechnen, die auch zusätzliche Informationen auf der Todesbescheinigung berücksichtigen. Dies kann Aufschluss darüber geben, welchen Beitrag bestimmte Erkrankungen im Mortalitätsprozess leisten. In der Folge kann auch die systematische Unterschätzung bestimmter Krankheiten aufgezeigt und vermieden werden, die nicht als Grundleiden, wohl aber als Begleiterkrankung auf der Todesbescheinigung genannt werden. Désesquelles et al. (2012) identifizieren in ihrer Studie über die bloße Nennung verschiedener Krankheiten hinaus auch mögliche Kategorien von Begleiterkrankungen. So kategorisieren sie die genannten Erkrankungen als (1) Folge oder Komplikation des Grundleidens oder dessen Behandlung, als (2) Risikofaktor des Grundleidens oder (3) weisen nach, dass die Begleiterkrankung und das Grundleiden gemeinsame Ursachen haben. Verschiedenste Kombinationen an Erkrankungen können mit Hilfe multivariater Verfahren analysiert werden (ebd.). Somit kann eine multikausale Todesursachenstatistik auch den Morbiditätsprozess eingehender beleuchten sowie die Ursachenforschung für bestimmte Erkrankungen verbessern.

Seit dem Berichtsjahr 2016 ist eine multikausale Kodierung im statistischen Verbund vorgesehen, die aber nur unter Nutzung des elektronischen Kodierkerns Iris/MUSE (Eckert/Vogel 2018) umgesetzt und in der Datenbank abgespeichert werden kann. In Bayern erfolgt die Meldung der Gesundheitsämter nach wie vor in Papierform (Todesbescheinigung) und nicht elektronisch. Daher ist

die Multikausalkette nur für einen Teil des Datenermaterials verfügbar.

Die systematische Unterschätzung von Erkrankungen im Mortalitätsprozess

Das Potenzial einer multikausalen Betrachtungsweise soll im Folgenden anhand des Beispiels Demenz (ICD-10: F01 und F03) aufgezeigt werden. Hierbei soll geklärt werden, welche Rolle die Erkrankung im Mortalitätsprozess spielt. Wird diese Erkrankung bei unikausaler Betrachtung systematisch im Mortalitätsprozess unterschätzt? Zur Klärung dieser Frage, wird zunächst analysiert, wie häufig diese als Grundleiden oder als begleitende Erkrankung auftritt. Des Weiteren wird von Interesse sein, welche Erkrankungen außerdem auf der Todesbescheinigung vermerkt wurden. Da die absolute Zahl an Verstorbenen nach Todesursachen ohne Bezug zur Bevölkerungs- und Altersstruktur nur schwer zu interpretieren ist, wird in der Gesundheitsberichterstattung in der Regel eine Geschlechts- und Altersstandardisierung vorgenommen. Die Berechnung der standardisierten Raten findet im Rahmen dieses Beitrags anhand der Referenzpopulation „Europabevölkerung alt“ (Eurostat 2013) statt.

Um zu prüfen, in welchem Ausmaß Demenz im Mortalitätsprozess unterschätzt wird, wird ein Ratenverhältnis errechnet (SRMU-Wert; „Standardized Ratio of multiple to underlying cause“) (Désesquelles et al. 2010). Hierbei werden jeweils zwei Mortalitätsraten zueinander in Beziehung gesetzt ((1)/(2)). Die erste altersstandardisierte Mortalitätsrate (1) ergibt sich aus allen Todesfällen, bei denen Demenz als Erkrankung auf der Todesbescheinigung genannt wurde (multiple Todesursachen). Demenz kann hier sowohl Grundleiden, als auch mitursächliche Begleiterkrankung sein. Die zweite altersstandardisierte Mortalitätsrate (2) ergibt sich bei ausschließlicher Berücksichtigung von Demenz als Grundleiden. Wird die Krankheit in der Regel als Grundleiden signiert, so liegen die SRMU-Werte nahe am Wert 1. Je weiter das Ratenverhältnis vom Wert 1 abweicht, umso größer ist die Unterschätzung der Krankheit im Mortalitätsprozess. Das heißt, die Erkrankung wird zwar häufig in der Todesbescheinigung genannt, aber nur selten als Grundleiden ausgewiesen.

Die Datengrundlage der nachfolgenden Analysen bildet eine Stichprobe aus der bayerischen Todesursachenstatistik 2016, für welche die Multikausalkette erfasst wurde. Für die untersuchten Fälle liegen somit neben dem Grundleiden auch alle weiteren, auf der Todesbescheinigung vermerkten Krankheiten und (äußeren) Umstände des Todes vor. Vergleicht man die soziodemographischen Merkmale der Verstorbenen im gesamten Jahresmaterial mit der Stichprobe, so ergeben sich keine relevanten Unterschiede hinsichtlich Geschlecht, Sterbealter, Familienstand und Staatsangehörigkeit. Lediglich hinsichtlich der regionalen Verteilung kann festgehalten werden, dass Sterbefälle aus Oberbayern in der vorliegenden Stichprobe etwas unterrepräsentiert sind. Da die nachfolgenden Analysen beispielhaft für die Todesursache „Demenz“ durchgeführt werden, wurde die Stichprobe auf Personen eingeschränkt, die zum Zeitpunkt ihres Todes 65 Jahre oder älter waren (Dése-squelles et al. 2014)¹.

Unter den insgesamt 24 752 Verstorbenen der Stichprobe beläuft sich der Anteil von Frauen auf 53,6%, der von Männern auf 46,4%. Das relativ hohe durchschnittliche Sterbealter von 80,6 Jahren bei Männern und 84,7 Jahren bei Frauen ist sicherlich der Beschränkung der Stichprobe auf Personen von mindestens 65 Jahren geschuldet. Auch der Anteil der verwitweten Verstorbenen liegt altersbedingt mit 47,4% vergleichsweise hoch. Im Gegensatz dazu waren nur 6,8% der Personen zum Todeszeitpunkt ledig, ein großer Teil der Verstorbenen war verheiratet (39,4%). Der Anteil an Verstorbenen mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt in der Stichprobe bei 97,8%.

Demenz stellt ein Grundleiden in der Todesursachenstatistik dar, das in den vergangenen Jahren massiv an Bedeutung gewonnen hat. Während in Bayern (gesamt) die Zahl an Sterbefällen mit Demenz (F01 und F03) im Jahr 2007 noch 1 941 betrug, konnte das Bayerische Landesamt für Statistik im Jahr 2011 bereits eine Zahl von 4 383 und im Jahr 2016 eine Zahl von 6 189 ausweisen. Sowohl deutsche als auch internationale Studien konnten einen Anstieg an Todesfällen mit Demenz als Ursache nachweisen (Dése-squelles et al. 2014). Aufgrund der weiter steigenden Zahl an älteren Menschen wird auch

für die Zukunft ein deutlicher Anstieg der Zahlen prognostiziert (Doblhammer et al. 2015; Nerius et al. 2019; Justin et al. 2013; Dasch et al. 2018). Doch es gibt noch weitere Gründe für den Anstieg der Zahl an Todesfällen mit dem Grundleiden Demenz: Zum einen hat sich die Genauigkeit der Diagnosen und damit auch die Differenzierung von anderen Erkrankungen wie z. B. Alzheimer erhöht. Zum anderen kann auch bei den Ärztinnen und Ärzten von einem erhöhten Bewusstsein für die Erkrankung Demenz ausgegangen werden (Dése-squelles et al. 2014). Der zunehmende geistige Abbau älterer Menschen wird seltener als normale Begleiterscheinung des Alterns und stattdessen häufiger auch als eine spezifische Erkrankung diagnostiziert.

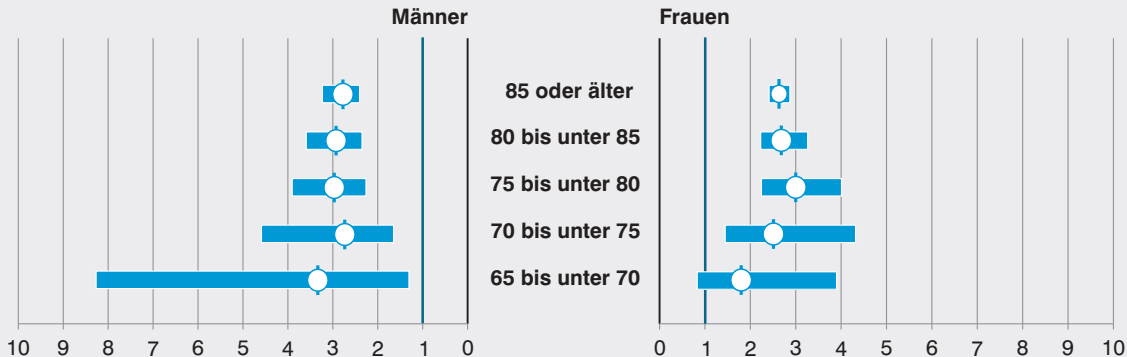
In der Stichprobe wurde auf insgesamt 3 784 Todesbescheinigungen Demenz als eine für den Tod (mit-)ursächliche Erkrankung genannt, was letztlich einer rohen Mortalitätsrate von 152,9 pro 1 000 Sterbefälle entspricht. In etwa einem Drittel der Fälle (36,8%; n=1 392) wurde Demenz als Grundleiden signiert, was zu einer auf dem Grundleiden basierenden rohen Mortalitätsrate von 56,2 pro 1 000 Sterbefällen führt. Wird eine Alters- und Geschlechtsstandardisierung vorgenommen, so beträgt die Mortalitätsrate basierend auf dem Grundleiden 25,8 pro 1 000 Sterbefälle. Unter Berücksichtigung aller Nennungen von Demenz auf der Todesbescheinigung ergibt sich eine standardisierte Mortalitätsrate von 69,3 pro 1 000 Sterbefälle.

Eine nähere Betrachtung bringt zudem geschlechtsspezifische Unterschiede zu Tage. Bei 11,2% (n=1 283) der männlichen Sterbefälle in der Stichprobe tritt Demenz als Todesursache auf und wurde somit in einem der Felder Ia bis Ic bzw. II auf der Todesbescheinigung vermerkt. In etwa einem Drittel davon (35,1%; n=450) ist Demenz auch als Grundleiden signiert. Bei Frauen erscheint Demenz deutlich häufiger auf der Todesbescheinigung, nämlich in 18,9% (n=2 501) der weiblichen Sterbefälle über 65 Jahren. Davon ist in 37,7% (n=942) der Fälle Demenz auch das Grundleiden. Zudem sind die an Demenz verstorbenen Frauen im Mittel älter als die Vergleichsgruppe der Männer.

¹ In lediglich fünf Fällen war die an Demenz verstorbene Person unter 65 Jahre alt.

Abb. 2

Unterschätzung von Demenzerkrankungen auf Basis der SRMU*-Werte für verschiedene Geschlechts-Alters-Schichten (inkl. 95%-Konfidenzintervalle)



* SRMU: standardized ratio of multiple to underlying cause = Ratenverhältnis

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis einer Stichprobe aus dem Jahresmaterial 2016 der Todesursachenstatistik in Bayern.

Werden die standardisierten Mortalitätsraten zueinander in Beziehung gesetzt, so ergibt sich ein Ratenverhältnis (SRMU-Wert) von 2,69. Da der SRMU-Wert signifikant von 1 abweicht (p-Wert: <.001), ist die Mortalitätsrate basierend auf dem Grundleiden signifikant niedriger als jene, die auf allen Nennungen in der Todesbescheinigung beruht (multiple Todesursachen). Folglich wird die Bedeutung von Demenz bei unikausaler Betrachtung als mitursächlich für den Tod des Verstorbenen unterschätzt (Parera et al. 2016).

Im Vergleich dazu beläuft sich der SRMU-Wert bei Alzheimer (G30) auf 1,92 (p-Wert: <.001) und bei Parkinsonerkrankungen (G20, G21) auf lediglich 1,84 (p-Wert: <.001). Dies deutet darauf hin, dass auch diese beiden Erkrankungen bei unikausalen Analysen signifikant unterschätzt werden, dies jedoch deutlich seltener geschieht als bei der Krankheit Demenz. Bösartige Neubildungen wie beispielsweise der Bronchien oder der Lunge (C34) werden im Gegensatz dazu nur selten als Todesursache unterschätzt. Für die vorliegende Stichprobe beläuft sich hier der SRMU-Wert auf 1,11 und liegt nicht signifikant über eins. Erscheinen Todesursachen wie diese also auf der Todesbescheinigung (n=889), so sind sie in der Regel auch als Grundleiden signiert (n=789).

Eine detailliertere Analyse der verschiedenen Geschlechts- und Altersgruppen (vgl. Abbildung 2) macht deutlich, dass Demenz bei Frauen und Män-

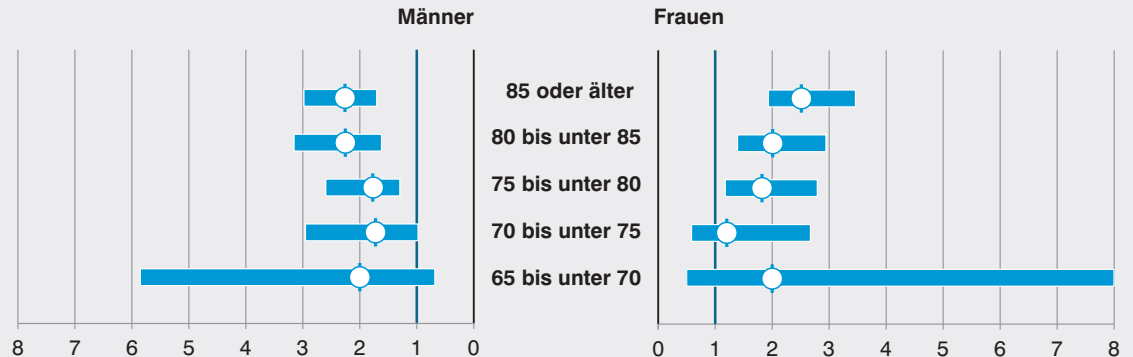
nern verschiedenen Alters etwa gleich häufig unterschätzt wird. Für fast alle Gruppen gilt (mit Ausnahme der 65- bis 70-jährigen Frauen), dass der SRMU-Wert signifikant über dem Wert 1 liegt. Für die jüngste Altersgruppe kann zudem festgehalten werden, dass eine Unterschätzung der Krankheit Demenz eher bei Männern als bei Frauen vorkommt.

Anders als im Falle der Demenz wird Parkinson bei unikausaler Betrachtung nur für bestimmte Altersgruppen im Mortalitätsprozess unterschätzt (vgl. Abbildung 3). Ist bei Frauen und Männern der jüngeren Altersgruppen (bis unter 75 Jahren) Parkinson als Erkrankung auf der Todesbescheinigung vermerkt, so ist diese oft auch als Grundleiden signiert. Die SRMU-Werte liegen für diese Altersgruppen nicht signifikant über dem Wert 1. Mit zunehmendem Alter der verstorbenen Frauen und Männer steigt das Ratenverhältnis an. In den älteren Gruppen tritt Parkinson im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Nennungen in den Todesbescheinigungen deutlich seltener zugleich als Grundleiden auf. Diese Tendenz lässt sich auch auf die steigende Multimorbidität im Alter zurückführen (Désesquelles et al. 2010).

Identifikation wichtiger Begleiterkrankungen

Neben dem großen Potenzial multikausaler Analysen, die Rolle einer Erkrankung im Mortalitätsprozess und deren eventuelle Unterschätzung zu untersuchen, können darüber hinaus auch relevante Begleiterkrankungen einer Todesursache identifi-

Abb. 3

Unterschätzung von Parkinson auf Basis der SRMU*-Werte für verschiedene Geschlechts-Alters-Schichten (inkl. 95%-Konfidenzintervalle)


* SRMU: standardized ratio of multiple to underlying cause = Ratenverhältnis

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis einer Stichprobe aus dem Jahresmaterial 2016 der Todesursachenstatistik in Bayern.

ziert werden. In der hier untersuchten Stichprobe erscheint bei 2 396 Todesfällen Demenz (F01, F03) als Erkrankung auf der Todesbescheinigung ohne auch als Grundleiden signiert worden zu sein. Hierbei stellt sich die Frage, welche Krankheiten stattdessen die häufigsten Grundleiden im Zusammenhang mit dem Auftreten von Demenz darstellen.

In n=417 Fällen bilden Erkrankungen aus der Gruppe „Ischämische Herzkrankheiten (I20–I25)“ das Grundleiden, bei weiteren n=355 Männern und Frauen wurden Krankheiten aus dem Bereich „sonstige Formen der Herzkrankheit (I30–I52)“ signiert. Die vorliegenden Daten ergeben in der Rangfolge der häufigsten Grundleiden im Zusammenhang mit Demenz die Krankheiten „Hypertonie (I10–I15)“ (n=318) und „Zerebrovaskuläre Krankheiten (I60–I69)“ (n=259) auf den Plätzen drei und vier. Das fünfthäufigste Grundleiden bilden Erkrankungen aus der Gruppe „Extrapyramidale Krankheiten und Bewegungsstörungen (G20–G26)“. Diese Ergebnisse bestätigen internationale Forschungsbefunde. Danach stellen Herzkrankheiten einen wichtigen Risikofaktor für Demenz dar (Désesquelles et al. 2014; Justin et al. 2013). Zudem können Risikofaktoren für kardiovaskuläre Erkrankungen auch als Risikofaktoren für Demenz auftreten (Justin et al. 2013).

In 1 392 Fällen wurde Demenz als Grundleiden signiert. Oftmals – insbesondere bei älteren Verstorbenen – ist eine Vielzahl an weiteren Erkrankungen

auf der Todesbescheinigung vermerkt. Am häufigsten² treten „sonstige Herzkrankheiten (I30–I52)“ (n=641) und „Allgemeinsymptome (R50–R69)“ (n=621) auf. „Hypertonie (I10–I15)“ (n=284) sowie „Grippe und Pneumonie (J09–J18)“ (n=275) gehören ebenfalls zu den häufigsten Nennungen im Zusammenhang mit Demenz als Grundleiden. Auf den Rängen fünf bis sieben befinden sich „Lungenkrankheiten durch exogene Substanzen (J60–J70)“ (n=153), „Stoffwechselstörungen (E70–E90)“ (n=153) sowie „Symptome, die das Verdauungssystem und das Abdomen betreffen (R10–R19)“ (n=136). Auch bisherige Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass Demenz häufig mit Herzkrankheiten (Dasch et al. 2018) oder Infekten – insbesondere Pneumonie – assoziiert ist (Dasch et al. 2018; Désesquelles et al. 2014; Wilkins et al. 1999).

Zusammenfassung und Fazit

Die Todesursachenstatistik in Deutschland basiert bis heute auf einer unikausalen Betrachtungsweise, indem sie lediglich das Grundleiden berücksichtigt. Ziel des vorliegenden Beitrags war es, ausschnittsweise das Potenzial multikausaler Auswertungen in der Todesursachenstatistik aufzuzeigen. Insbesondere das Problem der hohen Sensibilität des Grundleidens auf methodische Veränderungen z.B. im Regelwerk, in den Entscheidungstabellen und im Geheimhaltungskonzept kann durch die Berücksichtigung aller genannten Erkrankungen auf der Todesbescheinigung in Teilen reduziert werden.

² Bei einer Person können auch mehrere der unter einer Kategorie zusammengefassten Krankheiten vorkommen.

Trotz allem sind zeitvergleichende Befunde in der Todesursachenstatistik aufgrund der methodischen Brüche immer mit Vorsicht zu interpretieren.

Ein wesentlicher Nachteil einer unikausalen Herangehensweise besteht darin, dass bestimmte Krankheiten systematisch unterschätzt werden. Dies geschieht immer dann, wenn die Erkrankung zwar vom Arzt bzw. der Ärztin auf der Todesbescheinigung genannt und somit als (mit-)ursächlich für das Versterben angesehen wird, jedoch nicht als Grundleiden signiert wird. Wie der vorliegende Beitrag exemplarisch aufzeigen konnte, gehören Demenz und Parkinson zu solchen unterschätzten Erkrankungen. Demenz erscheint im Mittel 2,7 mal so häufig auf der Todesbescheinigung, wie sie tatsächlich als Grundleiden signiert wird. Während dies bei Demenz für fast alle Geschlechts-/Altersgruppen zutrifft, wird Parkinson im Vergleich dazu vor allem bei älteren Altersgruppen unterschätzt. Als häufigste Grundleiden, die in Zusammenhang mit Demenz auftreten, können Krankheiten des Kreislaufsystems, insbesondere Herzerkrankungen, genannt werden.

Mit Hilfe multikausaler Analysen kann die Bedeutung einzelner Krankheiten im Mortalitätsprozess herausgearbeitet und zu anderen Erkrankungen in Beziehung gesetzt werden. Die Berücksichtigung aller genannten Erkrankungen ist vor allem bei älteren Verstorbenen relevant, zumal diese eine im Mittel höhere Zahl an Todesursachen auf der Todesbescheinigung aufweisen. Auch im Bereich der medizinischen Forschung kann die Untersuchung der gesamten Kausalkette einen wichtigen Beitrag leisten. Durch das Aufzeigen von häufig kombiniert auftretenden Todesursachen können Einblicke in pathophysiologische Mechanismen gegeben werden (Désesquelles et al. 2014). Indem Maßnahmen im Bereich Public Health initiiert werden, die sich auch auf die mitursächlichen Erkrankungen beziehen, kann außerdem der Gesundheitsstatus der Bevölkerung verbessert werden (ebd.).

Trotz allem bleiben sowohl die Erfassung der multiplen Kausalkette als auch deren eingehende Analyse nicht ohne Schwierigkeiten. Auf Basis der aktuellen Speicherung der Multikausalkette ist es derzeit nicht möglich, nachzuvollziehen, wo genau auf der

Todesbescheinigung die Krankheit bzw. die äußeren Umstände des Todes vom Arzt bzw. der Ärztin vermerkt wurden.

Je nachdem, ob eine Krankheit in den Zeilen Ia, Ib, Ic oder in Zeile II eingetragen wurde, wo sie dort steht und ob die Angaben durch ein „bei“ oder „durch“ getrennt sind, ergeben sich laut Regelwerk zum Teil ganz unterschiedliche Grundleiden. Die Qualität, mit der die Todesbescheinigungen ausgefüllt wurden, bestimmt wie auch bei unikausaler Betrachtung maßgeblich die Qualität der Befunde, die auf multikausaler Basis ermittelt wurden (Gleich et al. 2016). So kann beispielsweise nicht immer davon ausgegangen werden, dass die Todesbescheinigungen einheitlich und korrekt im Hinblick auf die Reihenfolge der Erkrankungen sowie die Vollständigkeit und Genauigkeit des dokumentierten Mortalitätsprozesses ausgefüllt wurden.

Aus den hier berichteten, zunächst sehr explorativen Befunden lässt sich schließen, dass eine eingehende Schulung der leichenschauenden Ärztinnen und Ärzte mit besonderem Fokus auf die multikausale Mortalität unabdingbar ist. Hierbei soll jedoch nicht der Grundsatz gelten „viel hilft viel“. Stattdessen ist darauf hinzuweisen, wie wichtig alle Felder zur Erfassung relevanter Begleiterkrankungen sind. Die Ärztinnen und Ärzte sollten auch Kenntnis darüber erlangen, welche Bedeutung der Ort und die Reihenfolge der genannten Todesursachen auf der Todesbescheinigung für den Signierprozess haben. Désesquelles et al. (2014) sind optimistisch, dass eine verstärkte Auswertung der Multikausalketten in der Forschung das Potenzial dieser Analysen aufzeigen kann und damit den nötigen Impetus für eine Verbesserung der Erfassung durch leichenschauende Ärztinnen und Ärzte geben wird.

Von Seiten der amtlichen Statistik sind bereits verschiedene Bemühungen im statistischen Verbund zu beobachten, die auf eine multikausale Erfassung abzielen. Hierzu gehört zum Beispiel die Implementierung des Kodierkerns Iris/MUSE (Eckert 2019), durch den eine automatisierte Signierung der Sterbefälle ermöglicht werden soll. Auch die Bemühungen um eine deutschlandweite, einheitliche und elektronische Erfassung der Todesbescheini-

gungen zählen zu diesen Entwicklungen und bahnen den Weg für die Möglichkeit einer umfangreichen multikausalen Todesursachenstatistik.

Literatur

- Buschner, Andrea/Grunwald-Mühlberger (2019): Einfluss methodischer Veränderungen auf die unikausale Todesursachenstatistik und Potenziale einer multikausalen Datengrundlage. In: Bundesgesundheitsblatt; Online First: doi.org/10.1007/s00103-019-03048-z
- Dasch, Burkhard/Bausewein, Claudia/Feddersen, Berend (2018): Place of death in patients with dementia and the association with comorbidities: a retrospective population-based observational study in Germany. In: BMC Palliative Care, 17, S. 80–91.
- Désesquelles, Aline/Demuru, Elena/Salvatore, Michele Antonio/Pappagallo, Marilena/Frova, Luisa/Meslé, France/Egidi, Viviana (2014): Mortality from Alzheimer's disease, Parkinson's disease, and dementias in France and Italy: a comparison using the multiple cause-of-death approach. In: Journal of Aging and Health, 26 (2), S. 283–315.
- Désesquelles, Aline/Salvatore, Michele Antonio/Frova, Luisa/Pace, Monica/Pappagallo, Marilena/Meslé, France/Egidi, Viviana (2010): Revisiting the mortality of France and Italy with the multiple-cause-of-death approach. Demographic Research, 23, S. 771–806.
- Désesquelles, Aline F./Salvatore, Michele Antonio/Pappagallo, Marilena/Frova, Luisa/Pace, Monica/Meslé, France/Egidi, Viviana (2012): Analysing Multiple Causes of Death: Which Methods For Which Data? An Application to the Cancer-Related Mortality in France and Italy. In: European Journal of Population, 28 (4), S. 467–498.
- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) (Hrsg.) (2015): ICD-10. Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme. 10. Revision – WHO-Ausgabe – Version 2016. Band 2 – Regelwerk.
- Doblhammer, Gabriele/Fink, Anne/Zylla, Stephanie/Willekens, Frans (2015): Compression or expansion of dementia in Germany? An observational study of short-term trends in incidence and death rates of dementia between 2006/07 and 2009/10 based on German health insurance data. In: Alzheimer's Research & Therapy, 7, Article Number 66.
- Eckert, Olaf (2019): Elektronische Kodierung von Todesbescheinigungen. In: Bundesgesundheitsblatt; Online First: doi.org/10.1007/s00103-019-03045-2
- Eckert, Olaf/Vogel, Ulrich (2018): Todesursachenstatistik und ICD, quo vadis? In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 61 (7), S. 796–805.
- Eurostat (Hrsg.): (2013) Revision of the European Standard Population. Report of Eurostat's force. Methodologies and Working Papers. Luxemburg.
- Gaber Elisabeth/Wildner Manfred (2011): Sterblichkeit, Todesursachen und regionale Unterschiede. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Herausgeber: Robert Koch-Institut, Heft 52.
- Gleich, Sabine/Schweitzer, Stefan/Kraus, Sibylle/Graw, Matthias (2015): Ärztliche Leichenschau. Qualität ausgestellter Todesbescheinigungen aus Sicht eines Großstadtgesundheitsamtes. In: Rechtsmedizin, 6, S. 523–530.

Gleich, Sabine/Schweitzer, Stefan/Viehöver, Sibylle (2016) Gravierende Fehler bei der Leichenschau. In: MMW Fortschritte der Medizin, 11, S. 49–54.

Griffiths, Clare/Rooney, Cleo (2006): Trends in mortality from Alzheimer's disease, Parkinson's disease and dementia, England and Wales, 1979–2004. In: Health Statistics Quarterly, 30, S. 6–14.

Justin, B. Ng/Turek, Michele/Hakim, Antoine M. (2013): Heart disease as a risk factor for dementia. In: Clinical Epidemiology, 5, S. 135–145.

Kirby, Liz/Lehmann, Petra/Majeed, Azeem (1998): Dementia in people aged 65 years and older: A rowing problem? In: Population Trends, 92, S. 23–28.

Madea, Burkhard/Rothschild, Markus (2010): Ärztliche Leichenschau. Feststellung der Todesursache und Qualifikation der Todesart. In: Deutsches Ärzteblatt, 107 (33), S. 575–588.

Nerius, Michael/Ziegler, Uta/Doblhammer, Gabriele/Fink, Anne (2019): Trends in der Prävalenz von Demenz und Parkinson – eine Analyse auf Basis aller gesetzlich versicherten Personen im Alter 65+ in Deutschland zwischen 2009 und 2012. In: Das Gesundheitswesen (DOI: 10.1055/a-0829-6494 – efirst).

Perera, Gayan/Stewart, Robert/Higginson, Irene J./Sleeman, Katharine E. (2016): Reporting of clinically diagnosed dementia on death certificates: retrospective cohort study. In: Age and Ageing, 45, S. 667–672.

Wilkins, Kathryn/Parsons, Greg F./Gentleman, Jane F./Forbes, William F. (1999): Deaths due to dementia: An analysis of multiple-cause-of-death data. In: Chronic Diseases in Canada, 20 (1), S. 26–35.

Die Haushaltegenerierung im Zensus 2021

Dipl. Soz. Univ. Dr. Nilgun Massih Tehrani
Adrian Reichert, M. Sc.

Ziel des Zensus 2021 ist neben der Ermittlung der Einwohnerzahl auch die Bereitstellung von Daten zu Anzahl und Struktur von Haushalten und deren Wohnsituation. Hierfür erstellt das Teilprojekt Haushaltegenerierung einen bundesweiten Einzeldatenbestand auf Personenebene, den sogenannten zensustypischen Datensatz. Dieser ermöglicht erhebungsteilübergreifende Auswertungen zu demografischen, haushaltsstatistischen und erwerbsstatistischen Daten sowie zu Wohnungs- und Gebäudedaten auf kleinräumiger Ebene. Auch im Zensus 2021 wird ein registergestütztes Verfahren umgesetzt. Für die Erstellung des zensustypischen Datensatzes ist daher die Integration unterschiedlicher Register- und Erhebungsdaten sowie die Korrektur der Über- und Untererfassungen der Melderegister auf Einzelpersonenebene erforderlich. Die für den Zensus 2011 entwickelten Verfahren der Haushaltegenerierung wurden für den Zensus 2021 maßgeblich weiterentwickelt.

Einleitung

Der folgende Beitrag gibt einen Einblick in die geplanten methodischen Weiterentwicklungen der Haushaltegenerierung im Rahmen des Zensus 2021. Dazu erfolgt zunächst eine kurze Einführung in die Problemstellung und die grundsätzliche Arbeitsweise der Haushaltegenerierung. Im Anschluss daran werden die wichtigsten methodischen Neuerungen in der Haushaltegenerierung skizziert.

Der letzte Zensus in Deutschland wurde zum Stichtag 9. Mai 2011 durchgeführt. Zur Vermeidung hoher Kosten, zur Entlastung der Befragten und im Hinblick auf die Aspekte Datenschutz und Datensparsamkeit entschied sich der Gesetzgeber dazu, die Volkszählung 2011 erstmals nicht mehr als Befragung aller Einwohnerinnen und Einwohner durchzuführen. Vielmehr wurden die Daten registergestützt – das heißt durch Auswertungen der Melderegister und anderer Verwaltungsregister – ermittelt. Befragungen sollten nur noch ergänzend

erfolgen.¹ Auch der Zensus 2021 wird registergestützt durchgeführt werden.²

Der Zensus dient neben der Ermittlung der Einwohnerzahl auch der Bereitstellung fachlich und regional tief gegliederter Ergebnisse. Damit differenzierte Auswertungen auf kleinräumiger Ebene möglich werden, bedarf es der Zusammenführung der verschiedenen Datenquellen des Zensus. Die Datenintegration ist unter anderem Aufgabe der Haushaltegenerierung. Erst durch dieses Verfahren kann ein bundesweiter Einzeldatenbestand auf Personenebene zur Verfügung gestellt werden, der erhebungsteilübergreifende Auswertungen zu demografischen, haushaltsstatistischen und erwerbsstatistischen Daten sowie zu Wohnungs- und Gebäudedaten ermöglicht. So können beispielsweise nicht nur reine Haushaltsergebnisse (wie die Anzahl der Einpersonnen- und Mehrpersonnenhaushalte), sondern auch erhebungsteilübergreifende Ergebnisse (wie die durchschnittliche Wohnungsgröße von Haushalten mit Kindern) ausgewiesen werden (Kreuzmair/Reisch, 2013).

Zunächst wird auf die allgemeine Zielsetzung und Arbeitsweise der Haushaltegenerierung eingegangen, bevor die methodischen Neuerungen der Haushaltegenerierung im Zensus 2021 erläutert werden.

Der Beitrag ist erstmals im Wissenschaftsmagazin „WISTA – Wirtschaft und Statistik“ des Statistischen Bundesamts im „Sonderheft Zensus 2021“ im August 2019 erschienen.

¹ Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (Zensusvorbereitungsgesetz 2011 - ZensVorbG 2011) vom 8. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2808), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1781) geändert worden ist.

² Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2021 (Zensusgesetz 2021 - ZensG 2021) vom 26. November 2019 (BGBl. I Seite 1851).

Zielsetzung der Haushaltegenerierung

Zur Erstellung fachlich und regional tief gegliederter Ergebnisse führt die Haushaltegenerierung zum einen eine Integration verschiedener Datenquellen und zum anderen eine Synchronisation der integrierten Daten mit der berechneten Einwohnerzahl durch. Die Integration der Melderegister und der Gebäude- und Wohnungszählung ermöglicht es, Informationen über die Zahl und Struktur von Haushalten und deren Wohnsituation zu gewinnen. Zudem führt die Haushaltegenerierung die Korrektur der Über- und Untererfassungen (Karteileichen und Fehlbestände) der Melderegister auf Einzeldatenbasis durch. Datenintegration und -synchronisation unterliegen unterschiedlichen Herausforderungen:

Mit einem registergestützten Verfahren werden Daten zur Struktur und Anzahl von Wohnhaushalten nicht mehr primärstatistisch erhoben, sondern durch die Integration verschiedener Datenquellen (insbesondere Melderegister und Gebäude- und Wohnungszählung) ermittelt. Die Information zu Haushaltszusammenhängen liegt in den Melderegistern jedoch nicht vollständig vor. Gebäude- und wohnungsstatistische Informationen werden zwar primärstatistisch erhoben, liefern jedoch keine Information zu den konkreten Wohnverhältnissen von Haushalten in Deutschland. Kleinräumig gegliederte Haushalts- und Wohnungsbelegungsdaten können demnach nur durch die anschriftenweise Zusammenführung der Personendaten aus den Melderegistern zu Haushalten und durch die Verknüpfung mit den Gebäude- und Wohnungsdaten der Gebäude- und Wohnungszählung erreicht werden (Vorndran, 2004, hier: Seite 1245). Im Mittelpunkt der Haushaltegenerierung steht die statistische Einheit des Wohnhaushalts, der jedoch weder im Melderegister noch in der Gebäude- und Wohnungszählung direkt erfasst wird. Deshalb werden Verfahren eingesetzt, mit denen Haushaltszusammenhänge auf Basis von Registerangaben nachgebildet und mit den primärstatistisch erhobenen Daten der Gebäude- und Wohnungszählung verknüpft werden.

Eine besondere Herausforderung hierbei liegt darin, mit der Unvollständigkeit sowie Mehrdeutigkeit der verschiedenen Datenquellen umzugehen. Daher ist es nicht ausreichend, eine reine Datenzusammen-

führung im Sinne eines Record Linkage durchzuführen, sondern es werden zusätzlich statistische Schätzverfahren eingesetzt, um Haushalte zu bilden. Außerdem lassen sich die Datenquellen nicht immer eindeutig zusammenführen – beispielsweise entspricht die aus den Melderegistern generierte Anzahl der Haushalte nicht immer der durch Befragung erhobenen Anzahl der Wohnungen einer Anschrift. Hierfür wurde eine Vorgehensweise entwickelt, die eine eindeutige Lösung findet, zugleich aber den primärstatistisch erhobenen Angaben Vorrang gewährt.

Auch für die Datensynchronisation zwischen der durch Hochrechnung festgelegten Einwohnerzahl und dem Melderegisterbestand auf Einzeldatenebene werden in der Haushaltegenerierung neue Verfahren entwickelt. An Stichprobenanschriften kann die Korrektur von Karteileichen und Fehlbeständen auf Basis der primärstatistisch festgestellten Informationen unmittelbar durchgeführt werden. An allen anderen Anschriften wird hingegen ein statistisches Korrekturverfahren angewandt, um einen auf Einzelpersonenebene auswertbaren Datensatz zu erstellen und die Personendaten mit den durch Hochrechnung festgelegten Einwohnerzahlen abzustimmen. Der Umfang des zu korrigierenden Personenbestands wird aus der Stichprobe geschätzt. Zudem werden weitere Stichprobeninformationen zu Über- und Untererfassungen genutzt, um im Personenbestand des Melderegisters geeignete Personen zu bestimmen, die als Karteileiche gelöscht oder als Fehlbestand imputiert werden. Auch hierbei handelt es sich nicht um eine reine Datenzusammenführung, sondern um den Einsatz statistischer Schätzverfahren, um die Über- und Untererfassungen im Einzeldatenbestand möglichst plausibel zu korrigieren.

Auf Basis der Erfahrungen aus dem Zensus 2011 konnte das Verfahren der Haushaltegenerierung weiterentwickelt werden. Die Haushaltegenerierung im Zensus 2021 soll eine höhere Ausschöpfung der Registerinformationen sowie der Gebäude- und Wohnungsdaten erreichen. Außerdem ermöglichen die Weiterentwicklungen, stärker auf die Plausibilität der Ergebnisse auf Personen-, Haushalts- und Anschriftenebene zu achten. Hierfür wird in manchen Bearbeitungsschritten der Haushaltegenerie-

rung auf zu detaillierte Hochrechnungen verzichtet und stärker auf modernere statistische Schätzverfahren zurückgegriffen. Dabei werden diverse Merkmale aus dem Melderegister sowie primärstatistisch erhobene Informationen einbezogen, die dabei helfen, plausiblere Haushaltszusammenhänge auf kleinräumiger Ebene zu erreichen. Einerseits wird darauf geachtet, dass die Gesamtzahl der Haushalte, Karteileichen und Fehlbestände auf der Gemeindeebene plausibel ist. Andererseits wird auch stärker berücksichtigt, an welchen Anschriften bestimmte Haushaltstypen zu bilden sind oder an welchen Anschriften und bei welchen Personen die Korrektur der Karteileichen und Fehlbestände vorzunehmen ist. Weiterhin werden im Vergleich zur Haushaltegenerierung 2011 vermehrt globale Lösungsansätze (zum Beispiel durch Einsatz von Optimierungsverfahren) umgesetzt. Das zeitgleiche Bearbeiten aller Haushalte und Wohnungen einer Anschrift (oder im Falle des Korrekturverfahrens sogar ein zeitgleiches Bearbeiten aller Personen einer Gemeinde) erzielt verbesserte Ergebnisse. Außerdem werden Unplausibilitäten vermieden, die im Zuge einer schrittweisen Bearbeitung einzelner Haushalte und Wohnungen nicht zu verhindern wären.

Die Änderungen werden in den Abschnitten „Integration verschiedener Datenquellen im zensustypischen Datensatz“ und „Synchronisation der integrierten Daten mit der hochgerechneten Einwohnerzahl: das Korrekturverfahren“ ausführlicher behandelt, zunächst erfolgt jedoch eine kurze Übersicht über die Arbeitsweise der Haushaltegenerierung im Zensus 2021.

Die Haushaltegenerierung im Überblick

Die Haushaltegenerierung im Zensus 2021 ist ein Verfahren, mit dessen Hilfe Daten – die aus verschiedenen Quellen stammen und sich auf verschiedene, für den Zensus relevante statistische Einheiten beziehen – zusammengeführt, miteinander verknüpft und bereinigt werden. Im Zentrum des Verfahrens steht die Konstruktion einer im Zensus nicht direkt beobachteten statistischen Einheit, nämlich des Wohnhaushalts. Darüber hinaus dient die Haushaltegenerierung dazu, die einfließenden amtlichen Registerdaten durch Abgleich mit Daten aus statistischen Primärerhebungen zu korrigieren.

Ziel ist die Erstellung des zensustypischen Datensatzes, der auf Personenebene und in fachlich sowie regional tiefer Gliederung ausgewertet werden kann (Kreuzmair/Reisch, 2013, hier: Seite 14).

Ihren Ursprung hat die Haushaltegenerierung in einem bereits in den 1980er-Jahren etablierten Verfahren aus der Städtestatistik, mit dessen Hilfe Haushaltszusammenhänge aus Melderegisterdaten konstruiert werden. Im Rahmen des Zensustests 2001 wurde die Tauglichkeit eines solchen Verfahrens für die Durchführung eines Zensus überprüft. Zusätzlich zu den Angaben des Melderegisters wurden hierfür auch gebäude- und wohnungsstatistische Informationen herangezogen (Vorndran, 2004, hier: Seite 1246). Schließlich wurde das basale Verfahren der Haushaltegenerierung im Zensus 2011 gegenüber dem Zensustest erheblich ausgebaut und weiterentwickelt, insbesondere im Hinblick auf die Verarbeitung und den gegenseitigen Abgleich verschiedener Datenbestände.³ Die Haushaltegenerierung im Zensus 2021 baut auf den Erfahrungen aus dem Zensus 2011 auf, steuert an geeigneten Stellen methodisch nach und setzt modernere statistische Verfahren ein.

Die grundlegende Operation der Haushaltegenerierung besteht darin, Beziehungen zwischen statistischen Einheiten zu erzeugen. Dabei sind viele verschiedene Arten von Beziehungen zu berücksichtigen: Hierarchische Beziehungen verknüpfen über- und untergeordnete statistische Einheiten, etwa Haushalte mit Wohnungen und Personen mit Haushalten. Alle Beziehungen dieser Art sind eindeutig, das heißt, jede Person ist eindeutig einer Anschrift und einem Haushalt zugeordnet. Da die Anzahl und Struktur von Wohnhaushalten erfasst werden soll, ist jeder Haushalt mit nur einer Wohnung verknüpft. Weitere, nicht hierarchische Beziehungen verknüpfen Personen mit Personen (beispielsweise Eltern-Kind-Beziehungen, Ehen, Lebenspartnerschaften), um Beziehungsstrukturen innerhalb von Wohnhaushalten abzubilden.

Die in der Haushaltegenerierung verarbeiteten Daten beziehen sich auf Gemeinden, Anschriften, Gebäude, Wohnungen, Haushalte, Beziehungen und Personen. Die Daten stammen zum Teil aus amtlichen Quellen, etwa aus den Registern der Ein-

3 Für detaillierte Informationen zur Entwicklung der Haushaltegenerierung im Zensustest und zum Verfahren im Zensus 2011 siehe Braun, 2004; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2004; Vorndran, 2004; Kreuzmair/Reisch, 2013; Hofmeister/Fürnrohr, 2014.

wohnermeldeämter, zum Teil auch aus primärstatistischen Erhebungen, etwa der Gebäude- und Wohnungszählung und den Personenerhebungen an Haushaltsstichproben- und Sonderbereichsanschriften (vgl. Abbildung).

Die wichtigsten amtlichen Datenquellen sind die Register der Einwohnermeldeämter in den Kommunen. Aus diesen werden Daten gewonnen, mit deren Hilfe sich Personen bestimmten Gemeinden und Anschriften zuordnen lassen und die zudem Informationen über gesetzliche Beziehungen zwischen Personen enthalten, etwa Ehen, Lebenspartnerschaften oder Eltern-Kind-Beziehungen. Die Gebäude- und Wohnungszählung liefert Daten, die eine Beschreibung der Anschriften im Hinblick auf die dort vorliegenden Gebäude und Wohnungen ermöglichen. Sie erlauben zudem eine Zuordnung von Personen und Haushalten zu Wohnungen. Die Personenerhebungen an Anschriften der Haushaltsstichprobe und an Sonderbereichsanschriften liefern für einen Teil der Anschriften Daten über die dort tatsächlich wohnenden Personen und deren Haushaltszusammenhänge. Darüber hinaus werden auf der Grundlage der Haushaltsstichprobe Hochrechnungen erstellt, die primär dazu dienen, die Einwohnerzahl der Gemeinden zu bestimmen. In der Haushaltgenerierung werden weitere Hochrechnungen aus der Haushaltsstichprobe für die Bereinigung der amtlichen Registerdaten verwendet, die Fehler in Form von Karteileichen und Fehlbeständen aufweisen.

Die Haushaltgenerierung führt in einem mehrstufigen Verfahren Daten aus all diesen Quellen zusammen, konstruiert und beschreibt Haushaltszusammenhänge, bereinigt die Registerdaten mit Rückgriff auf primärstatistische Erkenntnisse und erstellt einen zensustypischen Datensatz.

Wie in der Abbildung dargestellt, dient der erste Bearbeitungsschritt der Bildung von Haushaltszusammenhängen über Verzeigerungsinformationen aus den Melderegistern. Verzeigerungen sind in den Melderegistern enthaltene Informationen zu gesetzlichen Beziehungen zwischen zwei gemeldeten Personen, zum Beispiel Ehen oder Eltern-Kind-Beziehungen. In der Haushaltgenerierung wird eine

Abb.

Datenquellen und Ablauf der Haushaltgenerierung



Beziehung auf Basis einer Verzeigerung daher immer dann zwischen zwei Personen einer Anschrift gebildet, wenn deren im Melderegister geführte Ordnungsnummern oder andere eindeutige personenbezogene Merkmale gegenseitig aufeinander verweisen.

Im Bearbeitungsschritt „Verknüpfung von Wohnungen und Haushalten mit Wohnungsnutzerinformationen“ werden erste Verknüpfungen von Wohnungen und Haushalten durchgeführt. Mithilfe eines maschinellen Namensabgleichs werden an einer Anschrift gemeldete Personen mit Wohnungsnutzerinformationen der Gebäude- und Wohnungszählung derselben Anschrift abgeglichen. Die im Melderegister gefundenen Wohnungsnutzer und ihre Haushalte

werden mit der entsprechenden Wohnung verknüpft und ihre Haushalte zusammengelegt. Darüber lässt sich beispielsweise der Haushaltszusammenhang von nichtehelichen Lebensgemeinschaften, über die keine Angaben in den Melderegistern vorliegen, rekonstruieren. Bei Nicht-Eindeutigkeit der Zuordnungen werden Haushaltstrennungen oder Wohnungszusammenlegungen durchgeführt, da jeder Wohnhaushalt grundsätzlich nur mit einer Wohnung verknüpft sein darf.

Im Schritt „Bildung weiterer Haushaltszusammenhänge aus Registerinformationen“ werden Registerinformationen genutzt, um weitere (weniger eindeutige) Haushaltszusammenhänge zu bilden. Anders als bei der Verarbeitung von Verzeigerungsinformationen werden in diesem Schritt auch nicht gesetzliche Beziehungen gebildet, wie etwa nicht eingetragene Lebensgemeinschaften oder Großeltern-Kind-Beziehungen.

Nachdem die Informationen aus den Melderegistern durch die vorherigen Schritte weitestgehend ausgeschöpft sind, erfolgt anschließend mit der Bereinigung des Einzeldatenbestands um hochgerechnete Übererfassungen der erste Teil der Registerkorrektur.⁴ Grundprinzip der Korrektur von Karteileichen ist das Herunterbrechen der im Zuge der Einwohnerzahlhochrechnung festgestellten Gesamtkarteileichenzahl einer Gemeinde auf einzelne Anschriften und Personen (Datensynchronisation). Ziel ist dabei, durch die Auswahl der Karteileichen nach statistischen Kriterien keine räumlichen und demografischen Verzerrungen im Einzeldatensatz zu erzeugen. Eine detailliertere Darstellung dieses Verfahrens enthält der Abschnitt „Synchronisation der integrierten Daten mit der hochgerechneten Einwohnerzahl: das Korrekturverfahren“ dieses Aufsatzes.

Danach erfolgt der Bearbeitungsschritt „Bildung von Haushalten und Zuweisung zu Wohnungen nach statistischen Kriterien“. Ein Großteil der Haushalts- und Wohnungszusammenhänge kann in den vorhergehenden Schritten der Haushaltegenerierung bereits gebildet werden. Wurden alle Informationen aus dem Melderegister ausgeschöpft, werden noch unverknüpfte Personen und Wohnungen in diesem Bearbeitungsschritt nach statistischen Kriterien ver-

knüpft. Bestehen an einer Anschrift mindestens genauso viele Wohnungen wie Haushalte, werden die Haushalte unter Berücksichtigung ihres Wohnflächenbedarfs mit Wohnungen der Anschrift verknüpft. An Anschriften, an denen mehr unverknüpfte Haushalte als Wohnungen bestehen, werden unverknüpfte Haushalte mithilfe eines statistischen Schätzverfahrens und eines Optimierungsverfahrens auf bereits verknüpfte Haushalte sowie unverknüpfte Wohnungen verteilt.

Als letzter Schritt vor der Haushaltstypisierung erfolgt der zweite Teil der Registerkorrektur, die Imputation der hochgerechneten Untererfassungen in den Melderegistern. Dazu werden bereits bestehende Personen aus dem Melderegister, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie potenziellen Fehlbeständen möglichst ähnlich sind, kopiert und als neue und eigenständige Personen wieder in den Datensatz eingefügt. Welche Personen zur Kopie ausgewählt werden, wird auf Basis statistischer Schätzverfahren entschieden. Anschließend müssen die kopierten Personen konkreten Anschriften zugeordnet und mit den dort bestehenden Haushalten und Wohnungen verknüpft werden. Dieser zweite Teil der Registerkorrektur wird als Abschlusschritt der Bildung und Verknüpfung von Haushalten durchgeführt. Damit können bewohnte, aber bisher unverknüpfte Wohnungen vorrangig mit Fehlbeständen verknüpft werden. Diesem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass eine in der Gebäude- und Wohnungszählung gemeldete bewohnte Wohnung tatsächlich besteht. Sie ist insbesondere deshalb zu diesem Zeitpunkt der Haushaltegenerierung noch unverknüpft, weil der Wohnungsnutzer der Wohnung ein Fehlbestand ist. Auch zur Korrektur um die hochgerechneten Fehlbestände erfolgt im Abschnitt „Synchronisation der integrierten Daten mit der hochgerechneten Einwohnerzahl: das Korrekturverfahren“ eine detailliertere Darstellung.

Im letzten Schritt der Haushaltegenerierung wird die Haushaltstypisierung vorgenommen, die Informationen zur Anzahl und Struktur von Wohnhaushalten liefert. Die Ermittlung privater Haushalte nach dem „Konzept des gemeinsamen Wohnens“ sowie die Typisierung von Haushalten und Familien sind Vorgabe der Europäischen Union (EU) und in der

⁴ Der zweite Teil der Registerkorrektur erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt im Bearbeitungsschritt „Registerkorrektur – Imputation von Untererfassungen des Melderegisters“.

Durchführungsverordnung 2017/543.⁵ genauer geregelt. Die Typisierung der in der Haushaltgenerierung gewonnenen Haushalte erfolgt nach drei verschiedenen Typisierungen: die EU-Typisierung von Hauptwohnsitzpersonen, die sogenannte nationale EU-Typisierung von Haupt- und Nebenwohnsitzpersonen sowie die nationale Typisierung von Haupt- und Nebenwohnsitzpersonen, die nah an den Kriterien des Mikrozensus angelegt ist.

Integration verschiedener Datenquellen im zensustypischen Datensatz

Welche Haushaltszusammenhänge bestehen und in welchen Wohnungen und Gebäuden diese Haushalte leben, wird durch die Zusammenführung von Registerangaben mit wohnungsstatistischen Informationen und den Angaben zu Wohnungsnutzern der Gebäude- und Wohnungszählung ermittelt. Ein Großteil der Haushaltszusammenhänge kann über Verzeigerungen aus den Melderegistern eindeutig zugewiesen werden. Ein weiterer großer Anteil der Haushalte kann über die Angabe von bis zu zwei Wohnungsnutzern aus der Gebäude- und Wohnungszählung zusammengeführt werden. Die Registerinformationen liefern jedoch keine vollständigen Haushaltsinformationen und es werden auch nur bis zu zwei Wohnungsnutzer je Wohnung erfragt. Daher können nicht alle Personen in den ersten beiden Bearbeitungsschritten Haushalten und Wohnungen zugeordnet werden. Eine eindeutige Zuordnung ist insbesondere meist dann nicht möglich, wenn in einem Haushalt mehrere Personen leben, die nicht verzeigert sind (zum Beispiel Wohngemeinschaften oder nichteheliche Lebensgemeinschaften).

Im Verfahren der Haushaltgenerierung 2011 erfolgte in diesen Fällen auf Basis von weiteren (weniger sicheren) Registerinformationen die Bildung weiterer Haushaltszusammenhänge aus Registerinformationen. Hierbei wurden Registerangaben jedoch nur für die Suche weiterer Verwandtschafts- und Partnerschaftsbeziehungen genutzt. Konnten keine weiteren Haushaltszusammenhänge an einer Anschrift gefunden werden, dann erfolgte die Haushaltgenerierung nach statistischen Kriterien mithilfe einer gemeinde- oder kreisweiten Haushaltshochrechnung von 14 verschiedenen Haushaltstypen. Ziel der statistischen Generierung war

es, durch Haushaltszusammenlegungen an einer Anschrift die Anzahl der hochgerechneten Haushaltstypen auf Gemeinde- oder Kreisebene zu erreichen (Kreuzmair/ Reisch, 2013).

In der Haushaltgenerierung 2021 werden hingegen zunächst die Informationen der Melderegister stärker ausgeschöpft, um weitere Haushaltszusammenhänge zu bilden. Es wird nicht nur nach Verwandtschafts- und Partnerschaftsbeziehungen, sondern auch nach sonstigen Haushaltszusammenhängen gesucht. Beispielsweise werden Merkmale wie die gleiche vorherige Anschrift, das gleiche Einzugsdatum, der Familienname oder auch die Staatsangehörigkeit in unterschiedlichen Kombinationen einbezogen, um Personen an einer Anschrift zu Haushalten zusammenzuführen.

Sind alle Möglichkeiten der Haushaltsbildung auf Basis von Registerangaben erschöpft, erfolgt die statistische Generierung von Haushalten. Im Gegensatz zum Vorgehen der Haushaltgenerierung 2011 wird auf die detaillierte gemeinde- und kreisweite Haushaltshochrechnung verzichtet. Die Erfahrung zeigte, dass zu detaillierte Zielvorgaben auf Gemeindeebene nur schwer zu erreichen waren und der plausiblen Verteilung von Personen auf Haushalte und Wohnungen einer Anschrift zu wenig Augenmerk geschenkt wurde. Deshalb soll im neuen Verfahren dazu übergegangen werden, die Zielvorgaben der statistischen Generierung zu vergrößern (drei Haushaltsgrößenklassen statt 14 Haushaltstypen) und diese auf Anschriften- und nicht auf Gemeindeebene zu beziehen. Jede Anschrift erhält damit eine Vorgabe, welcher Haushaltsgrößenverteilung sich nach der statistischen Generierung möglichst anzunähern ist. Die Bestimmung dieser Haushaltsgrößenklassen erfolgt für jede Anschrift auf Basis eines statistischen Schätzverfahrens, das sich auf unterschiedliche Personen-, Wohnungs-, Gebäude- und Anschriftenmerkmale bezieht.

Auf Basis der geschätzten Zielvorgaben soll an Anschriften, an denen zu diesem Zeitpunkt noch mehr unverknüpfte Haushalte als unverknüpfte Wohnungen bestehen, eine plausible Verteilung der unverknüpften Personen auf verknüpfte Haushalte und noch unverknüpfte Wohnungen gefunden wer-

⁵ Durchführungsverordnung (EU) 2017/543 der Kommission vom 22. März 2017 zur Festlegung der Regeln für die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen in Bezug auf die technischen Spezifikationen für die Themen sowie für deren Untergliederungen (Amtsblatt der EU Nr. L 78, Seite 13).

den. Hierbei wird anstatt eines schrittweisen Vorgehens der Haushaltegenerierung wie beim Zensus 2011 ein Optimierungsverfahren eingesetzt, um ein zeitgleiches Bearbeiten aller Haushalte und Wohnungen an einer Anschrift zu gewährleisten. Unplausibilitäten, die durch eine schrittweise Bearbeitung entstehen, können dadurch verhindert werden. Im Zensus 2011 konnte die schrittweise Bearbeitung in manchen Fällen nämlich dazu führen, dass große Haushalte mit Wohnungen mit kleiner Wohnfläche verknüpft wurden und kleine Haushalte mit Wohnungen mit großer Wohnfläche. Die zeitgleiche Bearbeitung aller Haushalte und Wohnungen einer Anschrift im Zensus 2021 ermöglicht hingegen die bestmögliche Verteilung der unverknüpften Haushalte auf Wohnungen.

Aufgrund des Verzichts auf sehr detaillierte Hochrechnungen auf Gemeinde- oder Kreisebene, der stärkeren Ausschöpfung der Personen-, Wohnungs- und Anschriftenmerkmale sowie der Umsetzung eines globalen Lösungsansatzes, kann besser gewährleistet werden, dass nicht nur die Gesamtzahl der gebildeten Haushalte auf Gemeindeebene plausibel ist, sondern auch eine plausible Verteilung der Personen auf Haushalte und Wohnungen an einer Anschrift erreicht wird. Dadurch verbessert sich die Qualität erhebungsteilübergreifender Auswertungen zu haushalts- und wohnungsstatistischen Informationen auf kleinräumiger Ebene.

Synchronisation der integrierten Daten mit der hochgerechneten Einwohnerzahl: das Korrekturverfahren

Aufgrund der Konzeption des Zensus 2021 als registergestützter Zensus erfolgt die Haushaltebefragung – und damit die Existenzfeststellung der im Melderegister verzeichneten Personen – nur auf Stichprobenbasis. Damit ist nur an Anschriften, die für die Stichprobe ausgewählt wurden, bekannt, wie viele und welche Personen dort tatsächlich leben. Für die Ermittlung der Gesamteinwohnerzahl einer Gemeinde ist daher eine Hochrechnung aus den Ergebnissen der Haushaltsstichprobe erforderlich. Diese Hochrechnung bestimmt nicht nur die Gesamteinwohnerzahl einer Gemeinde, sondern auch die nicht durch die Befragung aufgedeckten Übererfassungen (Karteileichen) und Untererfas-

sungen (Fehlbestände) sowie deren Verteilungen hinsichtlich demografischer Merkmale.

Wie in den vorherigen Abschnitten dargelegt, besteht eine der Hauptaufgaben der Haushaltegenerierung darin, einen auf Einzeldatensatzebene auswertbaren Datenbestand zu erzeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen daher die auf Gemeindeebene hochgerechneten Karteileichen und Fehlbestände auf Einzelpersonenebene heruntergebrochen werden. Das bedeutet, dass konkrete Melderegistereinträge als potenzielle Karteileichen und zu imputierende Fehlbestände zu markieren sind. Diese Aufgabe der Datensynchronisation übernimmt das Korrekturverfahren in der Haushaltegenerierung. Maßgabe ist dabei, die demografische Struktur des Personenbestands durch die Korrekturen möglichst wenig zu verfälschen. Gegenüber dem Korrekturverfahren, das in der Haushaltegenerierung des Zensus 2011 zum Einsatz kam (Hofmeister/Fürnrohr, 2014), werden für den Zensus 2021 drei Änderungen grundsätzlicher Art vorgenommen:

1. Anders als im Zensus 2011 kommt das Korrekturverfahren in allen Gemeinden zum Einsatz. Durch die Ausweitung der Haushaltsbefragungen auf Stichprobenbasis auf Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern kann im Zensus 2021 auch in diesen Gemeinden eine Korrektur um hochgerechnete Karteileichen und Fehlbestände im Rahmen des Korrekturverfahrens erfolgen. Da jedoch mit sinkender Gemeindegröße auch der Detailgrad möglicher Hochrechnungen sinkt, erfolgt bei kleineren Gemeinden eine Verringerung des Umfangs der berücksichtigten demografischen Merkmale.
2. Bei der Auswahl konkreter Melderegistereinträge zur Löschung von Karteileichen und zur Kopie für die Imputation wird stärker auf eine plausible Verteilung hinsichtlich der wichtigsten demografischen Merkmale geachtet, um Verfälschungen durch das Korrekturverfahren zu minimieren. Eine Hochrechnung von Karteileichen und Fehlbeständen hinsichtlich der wichtigsten demografischen Merkmale (Geschlecht, Nationalität und Alter) ist nur univariat, also für jedes Merkmal einzeln möglich. Daher muss durch das Korrektur-

verfahren vor der Auswahl konkreter Personen zunächst die gemeinsame multivariate Verteilung dieser Merkmale, jeweils getrennt nach Karteileichen und Fehlbeständen, bestimmt werden. Im Zensus 2011 erfolgte die Bestimmung der Verteilung mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation unter Annahme von Unabhängigkeit zwischen den demografischen Merkmalen. Durch eine Formulierung als Optimierungsproblem nach der Vorgehensweise des IPF-Verfahrens (Agresti, 2013, hier: Seite 364 ff.) kann auf diese nur hilfsweise verwendete Unabhängigkeitsannahme verzichtet werden. Die hochgerechneten Karteileichen und Fehlbestandszahlen je Gesamtgemeinde und je demografischer Merkmalsausprägung gehen dabei als zwingend einzuhaltende Randbedingungen ein. Gleichzeitig kann eine Referenzstruktur definiert werden, der sich das Ergebnis, also die multivariaten Verteilungen von Karteileichen und Fehlbeständen, so gut wie möglich annähern soll. Als Referenz wird hier die demografische Bevölkerungsstruktur aus den Melderegistern verwendet. Durch das Optimierungsverfahren wird dann unter allen zulässigen Lösungen, die die Nebenbedingungen einhalten, diejenige Lösung mit der geringsten Distanz zur Referenzstruktur gewählt. Zusätzlich zur Bestimmung der multivariaten Verteilungen von Karteileichen und Fehlbeständen auf Gemeindeebene erfolgt eine Schätzung der individuellen Karteileichen- und Fehlbestandswahrscheinlichkeiten auf Einzelpersonenebene. Dazu werden statistische Modelle aus dem Bereich des Machine Learning (maschinelles Lernen) eingesetzt. Sie sollen anhand der Muster in den Ergebnissen der Haushaltsstichprobe prädizieren, wie hoch eben jene Wahrscheinlichkeiten für jede nicht befragte Person ausfallen. Die konkrete Auswahl von Melderegistereinträgen zur Löschung beziehungsweise Imputation erfolgt dann durch Kombination der Informationen auf Gemeindeebene und auf Personenebene. Dadurch ist im Vergleich zum Zensus 2011 eine gezieltere Auswahl von Karteileichen und Fehlbeständen möglich, durch die eine geringere demografische und regionale Verzerrung im Ergebnisdatensatz zu erwarten ist.

3. Bei der Löschung von Karteileichen und der Imputation von Fehlbeständen wird im Zensus 2021 auf die Berücksichtigung von haushaltsstatistischen Hochrechnungen verzichtet. Für das Korrekturverfahren im Zensus 2011 wurde aus der Stichprobe die jeweilige Anzahl von Karteileichen- und Fehlbestandshaushalten untergliedert nach Größe und Typ je Gemeinde hochgerechnet. Diese gingen neben den demografischen Randbedingungen als zusätzliche Nebenbedingungen bei der Auswahl von konkreten Personen zur Löschung und Imputation ein. Auf derartige haushaltsstatistische Hochrechnungen wird im Zensus 2021 verzichtet: Einerseits hat sich gezeigt, dass die zu starke Untergliederung zu Qualitätsproblemen in der Hochrechnung geführt hat; andererseits war in der Regel keine gleichzeitige Erfüllung der demografischen und haushaltsstatistischen Nebenbedingungen möglich. Haushaltszusammenhänge von Karteileichen und Fehlbeständen sollen daher im Korrekturverfahren im Zensus 2021 unmittelbar in die statistischen Modelle einbezogen werden; sie finden so einen noch direkteren Eingang in die Auswahl konkreter Personen. Damit werden bevorzugt Personen als Karteileichen markiert, die in Haushaltskonstellationen leben, in denen auch in der Stichprobe gehäuft Karteileichen identifiziert werden. Gleichermaßen werden bevorzugt Personen zur Kopie als Fehlbestände ausgewählt, die hinsichtlich ihres Haushaltszusammenhangs Ähnlichkeiten zu typischen Fehlbeständen aus der Stichprobe aufweisen.

Fazit

Auch im Zensus 2021 kommt der Haushaltegenerierung wieder eine zentrale Bedeutung zu. Durch Datenintegration verschiedener Register- und Erhebungsdaten wird die Anzahl und Struktur von Haushalten und deren Wohnsituation ermittelt. Zudem wird der Personenbestand auf Einzeldatenbasis an die hochgerechnete Einwohnerzahl (und damit an die ermittelte Anzahl der Karteileichen und Fehlbestände) einer Gemeinde angepasst. Dadurch kann ein bundesweiter Einzeldatenbestand auf Personenebene zur Verfügung gestellt werden, der erhebungsteilübergreifende Auswertungen zu demografischen, haushaltsstatistischen, erwerbs-

statistischen sowie zu Wohnungs- und Gebäude-
daten ermöglicht.

Das weiterentwickelte Verfahren der Haushalte-
generierung im Zensus 2021 stellt eine höhere
Datenqualität durch den Einsatz modernerer
Schätzverfahren und Optimierungsverfahren in Aus-
sicht. Es erfolgt eine stärkere Ausschöpfung der
Personen-, Wohnungs- und Anschriftenmerkmale
zur Bildung von Haushaltszusammenhängen; im

Fokus steht auch eine gezieltere Auswahl bei der
Löschung von Karteileichen und der Imputation von
Fehlbeständen. Durch diese Weiterentwicklungen
ist im Vergleich zur Haushaltegenerierung im Zen-
sus 2011 eine plausiblere Abbildung der tatsäch-
lichen Haushalts- und Wohnungszusammenhänge
auf Anschriftenebene sowie eine bessere Auswahl
von Karteileichen und Fehlbeständen hinsichtlich
demografischer und anschriftenbezogener Merk-
male zu erwarten.

Literatur

Agresti, Alan. *Categorical Data Analysis*. 3. Auflage.
Hoboken, New Jersey 2013.

Braun, Ralph. Zensusstest 2001: Ergebnisse der
Testerhebungen und Ausblick auf ein zukünftiges
Zensusmodell. In: *Statistisches Monatsheft*
Baden-Württemberg. Ausgabe 5/2004, Seite 3 ff.

Hofmeister, Katrin/Fürnrohr, Michael. Das Korrektur-
verfahren beim Zensus 2011. In: *Bayern in Zah-
len*. Ausgabe 6/2014, Seite 310 ff.

Kreuzmair, Ingrid/Reisch, Marco. ZENSUS 2011:
Ablauf der Haushaltegenerierung. In: *Statistisches*
Monatsheft Baden-Württemberg. Ausgabe 4/2013,
Seite 13 ff.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder
2004. Ergebnisse des Zensusstests. In: *Wirtschaft*
und Statistik. Ausgabe 8/2004, Seite 813 ff.

Vorndran, Ingeborg. Zensusstest – Verfahren und
Ergebnisse der Haushaltegenerierung.
In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 11/2004,
Seite 1245 ff.

Rechtsgrundlagen

Durchführungsverordnung (EU) 2017/543 der Kom-
mission vom 22. März 2017 zur Festlegung der
Regeln für die Anwendung der Verordnung (EG)
Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und
des Rates über Volks- und Wohnungszählungen
in Bezug auf die technischen Spezifikationen für
die Themen sowie für deren Untergliederungen
(Amtsblatt der EU Nr. L 78, Seite 13).

Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten
Zensus einschließlich einer Gebäude- und Woh-
nungszählung 2011 (Zensusvorbereitungsgesetz
2011 – ZensVorbG 2011) vom 8. Dezember
2007 (BGBl. I S. 2808), das durch Artikel 3
des Gesetzes vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1781)
geändert worden ist.

Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2021
(Zensusgesetz 2021 – ZensG 2021) vom
26. November 2019 (BGBl. I Seite 1851).

Gesetz über den registergestützten Zensus im Jahre
2011 (Zensusgesetz 2011 – ZensG 2011)
vom 8. Juli 2009 (BGBl. I Seite 1781).

Umzug von München nach Fürth

Auszug aus der Festschrift „Das Bayerische Landesamt für Statistik im Spiegel seiner Gebäude“

Dipl. Geogr. Univ. Gabriela Leitl-Zecho
Dipl. Vw. Univ. Gunnar Loibl

Die Insolvenz der *Quelle* im Jahr 2009 ging als tragisches Ereignis in die Geschichte der deutschen Handelsunternehmen ein und hatte wirtschaftlich weitreichende negative Folgen weit über die Grenzen von Nürnberg und Fürth hinaus, wo 1922 Gustav Schickedanz sein Unternehmen einst als Kurzwarenhandlung gegründet hatte.

Um die Auswirkungen der *Quelle*-Insolvenz zu mildern und einen arbeitsmarktpolitischen Beitrag zum Strukturprogramm Nürnberg-Fürth zu leisten, verfügte die Bayerische Staatsregierung mit einem Ministerratsbeschluss vom 20./21. November 2009, dass die Zentralabteilung und die in München angesiedelten Statistikabteilungen 2 bis 4 des damaligen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung – und damit 540 krisensichere Arbeitsplätze – von München nach Fürth verlagert werden.

Die Statistikabteilung 5 sollte weiterhin in Schweinfurt verbleiben und der damals noch angegliederte Bereich „IuK/Rechenzentrum Süd“ seinen Sitz in München behalten. Damit war der Startschuss zur bis dahin größten Behördenverlagerung in Bayern gegeben.

2010 – Gründung der Dienststelle Fürth

Mit Vollzug des Ministerratsbeschlusses wurde am 1. Juni 2010 die Dienststelle Fürth des Bayerischen Landesamts für Statistik gegründet. Zunächst wurden nur Teile der ehemaligen *Quelle*-Hauptverwaltung an der Finkenstraße angemietet, um mit der neu entstandenen Außenstelle für den Zensus 2011 kurzfristig positiven Einfluss auf den Arbeitsmarkt nehmen zu können. Im August 2010 haben die ersten Zensus-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter – darunter viele ehemalige *Quelle*-Beschäftigte – ihren Dienst in Fürth aufgenommen. Das Personal der Hausverwaltung wurde bereits ab dem 1. Juni 2010 eingestellt.

Am lokalen Arbeitsmarkt machte sich die sukzessive Einstellung der Zensus-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter bald positiv bemerkbar. Allerdings war von Beginn an klar, dass „der Zensus“ ein zeitlich begrenztes Projekt sein würde und deshalb die Stellen der Zensus-Beschäftigten grundsätzlich befristet waren.

2011 – Freistaat erwirbt das Gebäude

Nachdem die unmittelbar nutzbaren Gebäudeteile in der Finkenstraße zunächst nur angemietet waren, erwarb der Freistaat Bayern das gesamte Areal der ehemaligen *Quelle*-Hauptverwaltung und



Innenminister Joachim Herrmann am 4. April 2012 beim Start zur Generalsanierung in Fürth.



Innenminister Joachim Herrmann und Landesamtspräsident Karlheinz Anding (v. l. n. r.) präsentieren am 1. August 2011 den Kaufvertrag für das Gebäude der ehemaligen Quelle-Hauptverwaltung.



Die Bauabschnitte der alten und neuen Gebäudeteile entlang von Nürnberger Straße, Spiegelstraße, Lange Straße und Finkenstraße.



Zum Start der Generalsanierung am 4. April 2012 veranschaulicht Innenminister Joachim Herrmann die Umbaupläne für die neue Dienststelle in Fürth.

der stufenweise Umbau des Gebäudekomplexes konnte beginnen. Am 1. August 2011 präsentierten Bayerns Innenminister Joachim Herrmann und Landesamtspräsident Karlheinz Anding den Kaufvertrag für das Gebäude. Mit einem positiven Blick in die Zukunft verkündete Staatsminister Herrmann: „Ich bin überzeugt, dass das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hier in Fürth bald feste Wurzeln schlagen und sich in der neuen Heimat sehr wohl fühlen wird.“

Im Jahresverlauf 2011 wuchs die Zahl der weit überwiegend befristet Beschäftigten auf circa 260. Nach Auslaufen der Zensus-Aufgaben konnte ein Teil dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der beginnenden Aufgabenverlagerungen von München nach Fürth weiter beim Landesamt beschäftigt werden.

2012 – Offizieller Start der Generalsanierung

Am 4. April 2012 lud der bayerische Innenminister Joachim Herrmann in das ehemalige *Quelle*-Hauptverwaltungsgebäude ein, um Details der geplanten Baumaßnahmen vorzustellen und den offiziellen Startschuss für die Generalsanierung zu geben.

Neben der verkehrsgünstigen Lage sprach vor allem die Bausubstanz für das Gebäude in der Nürnberger Straße. Hier bot sich die Möglichkeit, die Umbaumaßnahmen in mehreren Abschnitten durchzuführen und dadurch eine sozialverträgliche und zugleich flexible Verlagerung des Amtes zu ermöglichen, ohne den Betriebsablauf entscheidend zu beeinträchtigen. Außerdem wollte man mit der Wahl dieses Gebäudes der Öffentlichkeit positive Signale senden und vermitteln, dass mit der Amtsverlagerung die *Quelle*-Pleite zumindest teilweise aufgefangen würde. Von den für die Umbaumaßnahmen ursprünglich veranschlagten 37,5 Millionen Euro stammten 15 Millionen Euro aus der Zukunftsinitiative „Aufbruch Bayern“.

Die geplanten Umbaumaßnahmen gliederten sich in drei Abschnitte:

- Sanierung des denkmalgeschützten Altbaus (Bauteile C/D/E) aus dem Jahr 1907 in der Nürnberger Straße: Unter Einbeziehung des Landesamts für Denkmalpflege sollte die historische

Fassade des Gebäudes behutsam zum Vorschein geholt werden und der Haupteingang an der bisherigen Stelle erhalten bleiben.

- Sanierung des Erweiterungsbaus an Finkenstraße und Lange Straße (Bauteile A/B) aus dem Jahr 1983, der bislang für die Zensus-Arbeiten angemietet war.
- Abriss eines wirtschaftlich nicht sinnvoll nutzbaren Gebäudeteils an der Spiegelstraße (Bauteil F) aus den 1960er-Jahren und Errichtung eines Neubaus mit Büros, Seminarräumen und Cafeteria.

Alle geplanten Maßnahmen für die Generalsanierung sollten nach neuesten energetischen Standards erfolgen und durch Wärmerückgewinnung, Nutzung freier Kühlung in den Wintermonaten sowie Verwendung von Biogas bei der Wärmeversorgung jährlich rund 84 Tonnen CO₂ einsparen. Damit ist der Freistaat Bayern, sowohl was die Fürther als auch die Schweinfurter Dienststelle des Landesamts betrifft, ein Vorbild beim energiesparenden Bauen.

Hinsichtlich des Personals wurden im Jahr 2012 das Sachgebiet „Agrarstruktur“ sowie einzelne Teilbereiche von zuvor vollständig in München angesiedelten Sachgebieten nach Fürth verlagert. Darüber hinaus wurde die Zentralabteilung in Fürth weiter ausgebaut.

2014 – Erste Baufeier

Die Bautätigkeiten schritten weitgehend planmäßig voran und so konnte am 1. Oktober 2014 eine kleine Baufeier stattfinden, um den beteiligten Firmen und den Verantwortlichen der staatlichen Bauverwaltung zu danken. Knapp 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamts waren zu diesem Zeitpunkt bereits am neuen Standort tätig. Bis zum vollständigen Umzug waren jedoch noch umfangreiche Baumaßnahmen nötig, insbesondere im Gebäudeteil entlang der Nürnberger Straße.

Nachdem zum 1. Januar 2014 der Bereich „IuK/Rechenzentrum Süd“ aus dem damaligen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ausgegliedert und dessen Verbleib in München besiegelt wurde, folgte die Umbenennung in das heutige „Bayerische Landesamt für Statistik“.

2016 – Fürth wird offizieller Hauptsitz des Landesamts

Mit zahlreichen Gästen aus Politik, Wirtschaft und Statistik wurde am 18. Mai 2016 das Richtfest für den neuen „Bauteil F“ an der Spiegelstraße gefeiert, worin Büros, Seminarräume sowie die Cafeteria untergebracht werden sollten. Zusammen mit der parallel hierzu durchgeführten Sanierung der bestehenden Gebäudeteile schaffte der Neubau die Voraussetzung für die Verlagerung weiterer Aufgabenbereiche von München nach Fürth. Neben der regionalpolitischen Bedeutung der Amtsverlagerung würdigte Staatsminister Joachim Herrmann vor allem die Leistungen der Beschäftigten des Landesamts, die unter den umzugsbedingt erschwerten Umständen dennoch zuverlässig qualitativ hochwertige Zahlen zur Verfügung stellten.

Am 1. Oktober 2016 wurde die Dienststelle Fürth Hauptsitz des Bayerischen Landesamts für Statistik und neuer Dienstsitz der Amtsleitung. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits über 260 Beschäftigte in Fürth tätig. Gleichzeitig wurde einer der wichtigsten Bauabschnitte fertig gestellt: Die denkmalgeschützten Gebäudeteile mit ihren Jugendstilfassaden an der Nürnberger Straße waren fertig renoviert und die ersten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten aus den bisher provisorisch genutzten Gebäudeteilen in die neuen und modernen Büros umziehen, was wiederum den Umzug weiterer Bereiche des Landesamts aus München ermöglichte.



Der denkmalgeschützte Altbau an der Nürnberger Straße – eingerüstet im Oktober 2015.



Feierlichkeit am 28. Oktober 2016 (v. l. n. r.) Horst Müller (Wirtschaftsreferent der Stadt Fürth), Marion Frisch (Präsidentin des Bayerischen Landesamts für Statistik), Joachim Herrmann (Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, MdL), Dr. Thomas Jung (Oberbürgermeister der Stadt Fürth).



11. Mai 2018: Feierliche Eröffnung des Neubaus und der Cafeteria mit dem aus München stammenden Wandrelief zur ersten Volkszählung unter Kaiser Augustus.

Anlässlich der Verlagerung der Amtsleitung sowie des Bezugs der renovierten Gebäudeteile übergab Bayerns Innenminister Joachim Herrmann in einer Feierstunde am 28. Oktober 2016 vor versammelter Fürther Belegschaft sowie Gästen aus Politik und Statistik den symbolischen Schlüssel für den Hauptsitz Fürth an die neue Hausherrin, die damals amtierende Präsidentin Marion Frisch.

2018 – Neubau mit Cafeteria und historischer Kunst aus München

Am 11. Mai 2018 war es soweit: Bayerns Innenminister Joachim Herrmann konnte zusammen mit dem Fürther Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung den Neubau entlang der Spiegelstraße mit Büros, Multifunktionsräumen und Cafeteria eröffnen. Dieser sogenannte „Bauteil F“ ist der einzige Neubau auf

dem früheren Areal der *Quelle*-Hauptverwaltung. Rund 380 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren inzwischen in Fürth tätig – die komplette Amtsleitung, zahlreiche Sachgebiete sowie zwei Abteilungsleitungen waren vollständig umgezogen. So konnten zum Beispiel die Nachprüfungen der Bundestagswahl im September 2017 bereits vollständig in Fürth erfolgen.

Außerdem miteingezogen in den Neubau ist das bedeutsame, über zwölf Quadratmeter große Wandrelief von Blasius Spreng zur ersten Volkszählung unter Kaiser Augustus, das ursprünglich den Eingangsbereich des früheren Amtssitzes in der Neuhauser Straße in München schmückte und heute die physische und mentale Verbindung zu München aufrecht erhält

2019 – Abschluss der Sanierung und Verlagerung des Landesamts

Die Baumaßnahmen finden ihren Abschluss, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehen den letzten Bauteil, das neue Kunstwerk KALA HET DIWAI entsteht im Innenhof, die haus-eigene Druckerei zieht von München nach Fürth und in einem letzten Kraftakt bezieht schließlich die imposante Bibliothek des Landesamts ihre neuen Räumlichkeiten in Fürth.

Bei einem großen Fest mit allen Beschäftigten und zahlreichen Ehrengästen am 27. September 2019 würdigten sowohl Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Staatsminister Joachim Herrmann als auch Landesamtspräsident Dr. Thomas Gößl die gelungene Sanierung der ehemaligen *Quelle*-Hauptverwaltung sowie den erfolgreichen Abschluss der mit immensen Anstrengungen verbundenen Amtsverlagerung von München nach Fürth.



Die Festschrift „Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth im Spiegel seiner Gebäude“ beleuchtet Architektur, Baugeschichte und Nutzung der Dienststellen des Landesamts. In den Gebäuden des Landesamts für Statistik an der Nürnberger Straße in Fürth spiegeln sich mit Georg Borgfeldt und Gustav Schickedanz Unternehmensgeschichten aus zwei Jahrhunderten wider. Hierher bringt das Landesamt seine über zweihundert-jährige Geschichte mit den Münchner Amtssitzen vor, in und nach der Alten Akademie mit. In Schweinfurt konnte 1998 der ästhetisch gelungene und ökologisch in die Zukunft weisende Neubau bezogen werden.



Die Festschrift steht zum freien Download unter q.bayern.de/festschrift2019

 GESUNDHEITSWESEN

Die Hauptgruppen der Todesursachen in Bayern 1950

Die allgemeine Sterbeziffer der Jahre 1949 und 1950 blieb ungefähr gleich hoch. Die erfolgreiche Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten und der organischen Leiden wurde geringfügig überkompensiert durch die zunehmenden Sterbezahlen an den Alterskrankheiten: Gewächse und Kreislaufleiden, zu denen auch der Hirnschlag zu rechnen ist. Diese 3 Gruppen forderten je 100 000 Personen der Bevölkerung um 52 Todesopfer mehr als im Vorjahr. Auch die Altersschwäche, die Verdauungskrankheiten, die Stoffwechselleiden und die Kraftverkehrsunfälle verursachten einige Sterbefälle mehr als 1949.

Die Entwicklung der Gesamt-Sterbeziffer in Bayern entnehmen wir der folgenden Zahlenreihe:

Gestorbene in Bayern je 1000 Personen
der Bevölkerung

1935	1938	1945	1946	1947	1948	1949	1950
13.4	12.4	19.6	13.0	11.9	11.0	10.65	10.80

Diese Zahlen zeigen, daß der natürliche, durch die Fortschritte der Heilkunst bewirkte Rückgang der Sterblichkeit am Ende des 2. Weltkriegs unterbrochen wurde. Schon 1947 war jedoch die Sterbeziffer des letzten Friedensjahres wieder unterschritten. Das weitere Absinken wurde im Jahr 1950 leicht gehemmt. Welche Todesursachen standen dabei im Vordergrund? Ein Blick auf die folgende Übersicht 1 zeigt, daß entscheidend für den Stand der Sterbeziffer die ersten 9 der 18 Hauptgruppen von Todesursachen sind. Diese 9 Gruppen umfassen im Jahr 1950: 90 405 Sterbefälle, d. i. 91.34 vH der Gesamtgestorbenen.

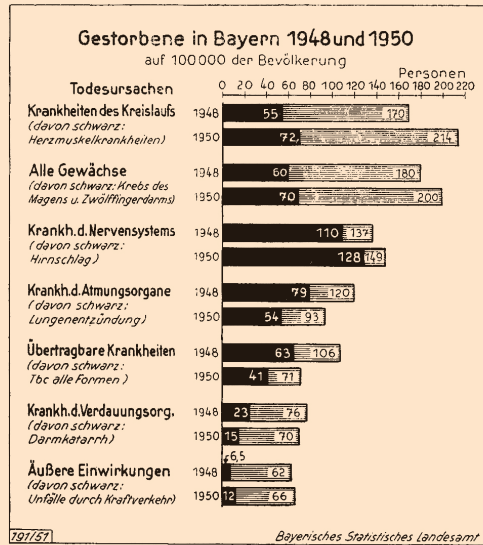
Übersicht 1. Gestorbene an den 18 Hauptgruppen von Todesursachen 1950¹⁾

Nr. des Todesursachenverzeichnisses	Todesursache	1950						1949	1948	1938
		Gestorbene			Gestorbene auf 100 000 der Bevölkerung			insgesamt		
		männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.			
90-103	Krankheiten der Kreislauforgane . . .	9 233	10 394	19 627	217.3	211.4	214.1	187.1	170.3	200.0
45-57	Krebs und andere Gewächse	8 612	9 688	18 300	202.7	197.1	199.7	186.3	179.6	180.0
80-89	Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane	6 219	7 477	13 696	146.4	152.1	149.4	137.3	137.3	143.9
104-114	Krankheiten der Atmungsorgane (nicht Tbc)	4 463	4 062	8 525	105.0	82.6	93.0	108.4	119.6	152.4
1-44	Übertragbare Krankheiten	3 545	2 920	6 465	83.4	59.4	70.5	99.4	106.1	112.8
115-129	Krankheiten der Verdauungsorgane . . .	3 310	3 077	6 387	77.9	62.6	69.7	65.9	75.8	88.2
162	Altersschwäche	2 544	3 806	6 350	59.9	77.4	69.3	66.9	86.8	86.1
163-198	Äußere Einwirkungen	4 119	1 938	6 057	96.9	39.4	66.1	64.8	62.4	78.1
158-161	Besondere Krankheiten der ersten Lebenszeit (Alter unter 1 Jahr)	2 885	2 113	4 998	67.9	43.0	54.5	55.4	62.7	65.2
130-139	Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane	2 081	984	3 065	49.0	20.0	33.4	33.4	32.1	42.8
58-71	Rheuma, Stoffwechselkrankheiten, Störungen der inneren Sekretion, andere Allgemeinkrankheiten, Avitaminosen	626	1 132	1 758	14.7	23.0	19.2	17.3	16.4	28.0
199-200	Unbestimmte Todesursachen	889	620	1 509	20.9	12.6	16.5	17.6	21.2	26.3
72-76	Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe	331	391	722	7.8	8.0	7.9	7.0	6.7	6.8
157	Angeborene Mißbildungen	353	305	658	8.3	6.2	7.2	7.5	7.6	8.4
140-150	Krankheiten der Schwangerschaft, der Entbindung und des Wochenbettes	—	375	375	—	7.6	4.1	3.9	4.5	8.1
151-153	Krankheiten der Haut und des Zellgewebes	125	115	240	2.9	2.3	2.6	3.6	5.6	5.9
154-156	Krankheiten der Knochen und der Bewegungsorgane	98	102	200	2.3	2.1	2.2	2.5	3.1	2.8
77-79	Chronische Vergiftungen (Alkohol, Tabak, Morphium, Blei usw.)	36	5	41	0.8	0.1	0.4	0.6	0.3	0.5
1-200	Alle Todesursachen	49 469	49 504	98 973	1 164.2	1 006.9	1 079.8	1 064.9	1 098.1	1 236.29

Die Reihenfolge der Krankheitsgruppen nach ihrer Gefährlichkeit für den Menschen ist 1950 fast die gleiche geblieben wie in den beiden letzten Jahren. Auch die Entwicklungsrichtung der einzelnen Todesursachengruppen zu einer Ausdehnung oder Einschränkung änderte sich nicht. So zeigten die 3 ersten und wichtigsten Gruppen, die zusammen 51 623 Todesfälle (d. i. 52.16 vH der Gesamtsterbefälle) verursachten, das bekannte Wachstum, welches im Berichtsjahr besonders stark war; die 2 nächsten, die organischen Krankheiten der Atmungsorgane und die übertragbaren Krankheiten (Hauptvertreter: die Tuberkulose) machen einen weiteren großen Rückschritt.

An Krankheiten des Kreislaufs starben 1950 um 27 Personen je 100 000 der Bevölkerung mehr als im Vorjahr; an den Gewächskrankheiten 13, an den Leiden des Nervensystems (2/3 davon umfaßt der „Hirnschlag“) 12 Personen, so daß diese 3 umfangreichsten Gruppen zusammen gegen 1949 ein Mehr von 52 Todesfällen je 100 000 der Bevölkerung verursachten. Das Minus, das dagegen durch die Minderung an Sterbefällen der Atmungskrankheiten, z. B. Lungenentzündung, bewirkt wurde, betrug 15 Personen je 100 000 der Bevölkerung; an den übertragbaren Krankheiten (Hauptvertreter: Tuberkulose) gingen 29 Personen weniger zugrunde als im Vorjahr, zusammen 44. Beide Gruppen von Krankheiten werden heute zum großen Teil mit denselben Heilmitteln, den Antibiotika, behandelt. So bleibt allein bei der Verrechnung der Totenzahlen der ersten 5 Hauptgruppen ein Überschuß von 8 Sterbefällen gegen 1949, eine Erscheinung, die zur Erklärung des leichten Anstiegs der Sterbeziffer im Jahre 1950 genügt. Die übrige Zunahme wurde in der Hauptsache bewirkt durch das Mehr an Sterbefällen bei den gewichtigen Gruppen der Altersschwäche, der Verdauungskrankheiten, der Stoffwechselkrankheiten und der äußeren Einwirkungen. Damit zeigt sich, daß gerade die Leiden, die häufig die Folge zu reichlicher Ernährung und eines zu starken Konsums von Genußmitteln sind, an der Erhöhung der Sterblichkeit von 1950 mitbeteiligt sind. Besonders auffallend ist die Erhöhung der Sterblichkeit an den gesamten Krankheiten der Verdauungsorgane um 4 Personen je 100 000 der Bevölkerung, obwohl die Sterbeziffer an Darmkatarrh allein um 3 Personen sank.

In der Abteilung „Äußere Einwirkungen“ (Mord, Selbstmord und Verunglückungen) waren die tödlichen Unfälle durch Kraftverkehr der bestimmende Faktor; 1949 endeten 8 Personen je 100 000 durch Kraftverkehrsunfall, 1950: 12. Damit ist der Gipfel der „Kraftverkehrstoten“ von 1938 noch nicht erreicht. Da die Zahlenkurve der durch die starke Motorisierung des Verkehrs verursachten Todesopfer von Interesse ist, mögen einige Jahresziffern hier folgen:



¹⁾ Die absoluten und relativen Sterbezahlen der 85 wichtigsten Todesursachen sind im Tabellenteil S. 475 zu finden.

Gestorbene durch Unfälle des Kraftverkehrs in Bayern auf 100 000 der Bevölkerung

1930	1935	1938	1940	1943	1945	1946	1947	1948	1949	1950
8.6	10.7	14.2	4.2	3.0	10.4	7.5	5.0	6.5	8.0	11.9

Die Zeiten ruhigeren und gesteigerten Kraftverkehrs sind deutlich aus diesen Zahlen abzulesen. Die übrigen Verunglückungen gingen 1950 stark zurück, besonders die Ertrinkungsfälle und die Sterbefälle durch Sturz und Einsturz.

Wie man aber von einer vielseitigen Todesursachengruppe wie den „äußeren Einwirkungen“ nur dann ein klares Bild gewinnt, wenn man ihre einzelnen Teile

näher betrachtet, so können große Zahlen von Gestorbenen wie die der 3 ersten Gruppen nur dann aufgeklärt werden, wenn man sie aufgliedert. Das soll bei diesen wichtigen Todesursachen nach Altersstufen geschehen. Die Gegenüberstellung der Ergebnisse mit denen des Jahres 1948 wird zeigen, in welchen Altersgruppen sich die größte Zunahme der Sterblichkeit vollzog. Die Wahl des Jahres 1948 erfolgte, weil die Sterblichkeit an Hirnschlag in diesem Jahre zum vierten Male seit 1945 fast unverändert auf 110 je 100 000 der Bevölkerung stand, so daß man sie — in Zeiten frugaler Ernährung — als Normalzahl, als eine Vergleichsbasis ansehen könnte. Ähnliches gilt für die Kreislaufsterblichkeit mit 170 im Jahre 1948, nachdem sie 1946: 175 und 1947: 165 betragen hatte. In 1949 stand die Kreislaufmortalität schon auf 187.

Übersicht 2. Gestorbene an Kreislaufkrankheiten, Hirnschlag und Gewächsen in Bayern 1948 und 1950 bezogen auf 100 000 Personen der entsprechenden Alters- und Geschlechtsgruppe

Verzeichnis der Todesursachen	Im Alter von Jahren										alle Altersgruppen	
	0 bis unter 20		20 bis unter 30		30 bis unter 45		45 bis unter 60		über 60		1948	1950
	1948	1950	1948	1950	1948	1950	1948	1950	1948	1950		
männlich												
Krankheiten des Kreislaufs												
Nr. 90—103	5.7	4.6	20.9	15.4	44.3	40.1	141.1	175.9	1117.8	1378.8	178.3	217.3
Hirnschlag												
Nr. 83a und b	1.1	0.7	5.9	2.8	12.9	10.2	66.4	67.7	739.7	847.5	107.8	121.7
Alle Gewächse												
Nr. 45—57	5.1	5.8	8.7	9.5	43.9	42.2	239.3	262.8	1002.0	1135.5	179.3	202.7
weiblich												
Krankheiten des Kreislaufs												
Nr. 90—103	5.9	4.4	10.3	9.9	19.8	22.1	88.2	106.7	1031.6	1296.0	163.5	211.4
Hirnschlag												
Nr. 83a und b	0.9	0.4	2.3	2.5	7.8	6.5	66.2	69.2	721.2	841.3	112.1	134.2
Alle Gewächse												
Nr. 45—57	4.6	4.9	10.8	11.5	77.3	66.5	259.1	258.6	822.3	909.3	179.8	197.0

Wir entnehmen den Beziehungszahlen, daß die Zunahme der Kreislaufkrankheiten und des Hirnschlags sich eindeutig in den Altersstufen über 45 Jahre vollzog, und zwar bei beiden Geschlechtern. Die Krebssterblichkeit ging — wie seit Jahren — bei den Frauen von 30 bis 60 Jahren zurück; die Annahme ist kaum abwegig, daß es gelang, durch Frühoperation und andere neue Therapien zahlreiche Krebspatienten zu retten; bei den Männern zeigt sich ein Rückgang nur in der Altersgruppe von 30 bis 45 Jahren. Dafür nahm die Krebssterblichkeit, wie es ebenfalls schon lange beobachtet wird, 1950 bei beiden Geschlechtern in den jugendlichen und höchsten Altersstufen wiederum zu. Ob dies auf einer stärkeren Ausbreitung der Gewächserkrankungen oder auf ihrer besseren Erfassung beruht, läßt sich nicht entscheiden. Das prozentual stärkste Anschwellen der Kreislaufsterblichkeit zeigte sich bei den Frauen von über 60 Jahren mit 20.4 vH des Jahres 1948; dann folgten die Männer von 45—60 Jahren, also die im gereiften Arbeitsalter, mit einem Mehr von 19.8 vH gegen 1948 und die über 60jährigen Männer mit 18.9 vH. Diese drei Prozentzahlen sind auffallend hoch.

Die Sterbeziffer an Hirnschlag nahm bei den über 60jährigen Männern um 12.7 vH zu, bei den über 60jährigen Frauen um 14.3 vH. Die Gewächsterblichkeit nahm bei der ältesten männlichen Gruppe um 11.8 vH zu; bei den ältesten Frauen um 9.6 vH des Jahres 1948.

Die folgende Zusammenstellung zeigt, welcher Anteil der Gesamtgestorbenen auf die einzelnen Todesursachen entfällt und wie sich ihre Sterbezahlen zueinander verhalten.

Bei den anderen, nicht aufgeführten Gruppen liegt der Anteil der Gestorbenen unter 0.7 vH. Fast ein Fünftel aller Gestorbenen fiel den Kreislaufkrankheiten zum Opfer. Ähnlich hoch ist der Anteil der an Gewächsen Gestorbenen. Jahrelang bildeten die Tuberkulosestoten 5 vH der Gesamtzahl, jetzt nur noch 3.8 vH. Der Tuberkulose der Atmungsorgane erliegen mit 3.16 vH fast so viele wie

allen Verunglückungen (3.14) und den Harn- und Geschlechtskrankheiten (Hauptvertreter: Nierenentzündungen). Einen gleichen, ziemlich hohen Anteil nehmen die Krankheiten der ersten Lebenszeit und die Lungenentzündung mit 5 vH ein. An Magenkrebs sterben fast so viele Menschen wie an allen übertragbaren Krankheiten zusammen, doppelt so viele wie an Lungentuberkulose.

Anteil der wichtigsten Todesursachen an den Gesamtgestorbenen von 1950 (in vH der Gesamtgestorbenen)

Krankheiten der Kreislauforgane	19.8	Alterschwäche	6.4
dar. Herzmuskelerkrankungen	6.6	Außere Einwirkungen	6.1
dar. Angina Pectoris	2.9	dar. alle Verunglückungen	3.1
Krebs und andere Gewächse	18.5	Unfall durch Kraftverkehr	1.1
dar. Krebs des Magens und Duodenums	6.5	Selbstmord	1.7
Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane	13.8	Besondere Krankheiten der ersten Lebenszeit	5.0
dar. Hirnschlag	11.5	Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane	3.1
Krankheiten der Atmungsorgane	8.6	Rheuma, Stoffwechsellkrankheiten, Störungen der inneren Sekretion	1.8
dar. Lungenentzündung	5.0	Unbestimmte Todesursachen	1.5
Übertragbare Krankheiten	6.5	Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe	0.7
dar. Tbc aller Formen	3.75		
dar. der Atmungsorgane	3.16		
Krankheiten der Verdauungsorgane	6.5		

Solche augenfälligen Vergleiche verdeutlichen das Gewicht der einzelnen Gruppen von Todesursachen und bestätigen die natürliche Erscheinung, daß um so mehr Menschen den Alterskrankheiten erliegen, je mehr es gelingt, die Sterbefälle an übertragbaren und organischen Leiden zurückzudrängen.

Dr. Charlotte Mühle

Tabellen zum Bayerischen Zahlenspiegel

Bezeichnung	Einheit	2017	2018	2018			2019			
		Monatsdurchschnitt		April	Mai	Juni	März	April	Mai	Juni
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit										
* Bevölkerungsstand (Wertespalten 1 bis 3: zum 31.12.; sonst: Monatsende, ab Wertespalte 2: Basis Zensus 2011)	1 000	12 997	13 077	13 019	13 029	13 039	13 083	13 087	13 091	13 097
Natürliche Bevölkerungsbewegung										
* Eheschließungen ¹	Anzahl	5 566	6 070	4 370	7 866	8 266	3 426	4 347	8 268	8 217
je 1 000 Einwohner	Anzahl	4,3	4,7	3,4	6,0	6,3	2,6	3,3	6,3	6,3
* Lebendgeborene ²	Anzahl	10 518	10 634	9 918	10 934	11 022	10 040	10 365	10 695	10 977
je 1 000 Einwohner	Anzahl	8,1	8,2	7,6	8,4	8,5	7,7	7,9	8,2	8,4
* Gestorbene ³	Anzahl	11 161	11 235	11 279	10 641	10 023	12 460	11 023	10 766	10 358
je 1 000 Einwohner	Anzahl	8,6	8,6	8,7	8,2	7,7	9,5	8,4	8,2	7,9
* und zwar im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	28	27	30	30	20	29	32	30	34
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	2,7	2,6	3,0	2,7	1,8	2,9	3,1	2,8	3,1
in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene	Anzahl	15	15	15	18	12	19	16	15	19
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	1,4	1,5	1,5	1,6	1,1	1,9	1,5	1,4	1,7
* Überschuss der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	- 643	- 601	- 1 361	293	999	- 2 420	- 658	- 71	619
je 1 000 Einwohner	Anzahl	- 0,5	- 0,5	- 1,0	0,2	0,8	- 1,8	- 0,5	- 0,1	0,5
Totgeborene ²	Anzahl	38	37	36	33	34	30	36	38	39
Wanderungen (Wertespalten 4 bis 9: vorläufige Ergebnisse)										
* Zuzüge über die Landesgrenze	Anzahl	33 794	34 133	34 092	29 730	32 579	33 405	32 157	28 818	30 015
darunter aus dem Ausland	Anzahl	23 464	23 628	24 616	21 361	23 620	23 923	21 789	20 340	21 596
* Fortzüge über die Landesgrenze	Anzahl	27 471	27 117	24 428	22 913	24 139	28 383	27 782	24 669	25 071
darunter in das Ausland	Anzahl	17 679	17 331	14 936	14 938	15 870	19 154	18 009	16 520	16 677
Zuzüge aus den anderen Bundesländern	Anzahl	10 311	10 505	10 286	8 369	8 959	9 482	10 368	8 478	8 419
Fortzüge in die anderen Bundesländer	Anzahl	9 762	9 786	9 492	7 975	8 269	9 229	9 773	8 149	8 394
* Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Anzahl	6 323	7 016	10 474	6 817	8 440	5 022	4 375	4 149	4 944
* Innerhalb des Landes Umgezogene ⁴	Anzahl	46 592	46 677	45 253	41 159	41 716	45 102	47 098	43 300	41 631
		2017	2018	2017			2018			2019
		Jahresdurchschnitt		Sept.	Dez.	März	Juni	Sept.	Dez.	März
Arbeitsmarkt⁵										
* Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort ⁶	1 000	5 466,1	5 603,8	5 550,7	5 518,8	5 543,9	5 598,9	5 686,9	5 651,8	5 667,9
Frauen	1 000	2 504,9	2 562,4	2 534,4	2 535,4	2 541,3	2 553,8	2 591,2	2 591,6	2 594,3
* Ausländer	1 000	735,5	810,0	767,5	762,1	784,4	817,3	840,4	833,2	854,8
* Teilzeitbeschäftigte	1 000	1 460,7	1 514,2	1 477,6	1 488,6	1 498,4	1 515,6	1 528,7	1 539,5	1 547,0
darunter Frauen	1 000	1 186,7	1 224,6	1 197,9	1 207,6	1 214,4	1 223,7	1 234,4	1 244,4	1 249,6
nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)										
* A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000	28,9	29,7	31,0	25,7	28,5	31,9	31,9	26,9	30,0
* B–F Produzierendes Gewerbe	1 000	1 781,0	1 824,4	1 810,2	1 788,1	1 802,3	1 824,3	1 857,8	1 838,2	1 845,7
* B–E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 000	1 471,9	1 506,3	1 488,3	1 485,6	1 493,1	1 502,0	1 525,7	1 523,0	1 521,5
* C Verarbeitendes Gewerbe	1 000	1 399,2	1 431,8	1 414,5	1 412,6	1 419,7	1 427,2	1 450,1	1 448,1	1 446,1
* F Baugewerbe	1 000	309,1	318,1	321,9	302,5	309,2	322,3	332,1	315,3	324,2
* G–U Dienstleistungsbereiche	1 000	3 656,1	3 749,7	3 709,4	3 704,9	3 713,0	3 742,7	3 797,1	3 786,7	3 792,2
* G–I Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 000	1 180,1	1 211,2	1 200,8	1 194,0	1 196,5	1 208,7	1 230,4	1 224,3	1 221,4
* J Information und Kommunikation	1 000	206,3	215,9	209,8	208,9	212,0	215,8	220,4	221,6	224,7
* K Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 000	184,2	181,6	183,8	183,0	181,7	180,5	181,9	181,7	180,4
* L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000	34,6	35,5	34,9	35,2	35,5	35,5	35,5	35,5	36,2
* M–N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleister; sonst. wirtschaftlichen Dienstleister..	1 000	719,5	744,0	735,6	734,0	735,3	746,9	755,3	742,5	747,0
* O–Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen	1 000	1 152,2	1 181,7	1 163,0	1 171,7	1 173,3	1 175,3	1 192,1	1 200,8	1 200,7
* R–U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1 000	179,3	179,9	181,5	178,2	178,8	179,9	181,5	180,3	181,6
		2017	2018	2018			2019			
		Jahresdurchschnitt		Sept.	Oktober	Nov.	August	Sept.	Oktober	Nov.
* Arbeitslose	1 000	231,4	214,0	207,0	195,8	197,0	219,2	209,5	200,5	199,2
darunter Frauen	1 000	104,2	96,4	98,0	92,0	91,9	101,5	97,2	92,1	90,5
* Arbeitslosenquote insgesamt ⁷	%	3,2	2,9	2,8	2,6	2,7	2,9	2,8	2,7	2,7
Frauen	%	3,0	2,8	2,8	2,6	2,6	2,9	2,8	2,6	2,6
Männer	%	3,3	3,0	2,8	2,6	2,7	3,0	2,8	2,7	2,7
Ausländer	%	7,9	7,4	6,6	6,2	6,3	6,4	6,3	6,0	6,0
Jugendliche	%	2,8	2,5	2,8	2,3	2,1	3,4	2,8	2,3	2,2
* Kurzarbeiter ⁸	1 000	17,6	18,1	5,1	5,1	3,9
* Gemeldete Stellen ⁹	1 000	118,9	129,9	135,4	133,6	130,2	129,8	128,6	124,2	119,8

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Nach dem Ereignisort.
 2 Nach der Wohngemeinde der Mutter.
 3 Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen.
 4 Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.
 5 Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Beschäftigungsstatistik revidiert. Dabei wurden unter anderem bei

den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten neue Personengruppen aufgenommen und neue Erhebungsinhalte eingeführt.
 6 Einschließlich Fälle ohne Angabe zur Wirtschaftsgliederung.
 7 Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.
 8 Die Bundesagentur für Arbeit revidierte im März 2019 die Kurzarbeiterzahlen für den Zeitraum Oktober 2017 bis August 2018.
 9 Ohne geförderte Stellen.

Bezeichnung	Einheit	2017	2018	2018			2019			
		Monatsdurchschnitt		August	Sept.	Oktober	Juli	August	Sept.	Oktober
Landwirtschaft										
Schlachtungen¹										
Anzahl										
Gewerbl. Schlachtungen u. Hausschl. (ohne Geflügel) ...	1 000	496,6	495,5	464,2	493,8	537,5	485,9	469,3	500,1	514,0
darunter Rinder	1 000	76,3	78,0	77,4	77,7	92,8	90,4	84,3	78,2	88,4
darunter Kälber ²	1 000	1,4	1,3	1,0	1,2	1,5	1,1	1,0	1,3	1,5
Jungrinder ³	1 000	0,4	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Schweine	1 000	409,7	407,5	375,7	407,7	434,1	386,7	374,3	414,3	413,8
Schafe	1 000	9,4	9,2	10,5	7,5	9,7	8,0	10,1	6,9	9,2
darunter gewerbl. Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000	494,2	493,2	462,9	492,4	535,0	484,7	468,1	498,9	511,8
darunter Rinder	1 000	75,9	77,6	77,1	77,3	92,3	90,1	83,9	77,8	87,8
darunter Kälber ²	1 000	1,3	1,2	0,9	1,1	1,4	1,0	0,9	1,2	1,3
Jungrinder ³	1 000	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3
Schweine	1 000	408,3	406,2	375,2	407,1	433,0	386,3	374,0	413,9	414,9
Schafe	1 000	8,9	7,8	10,0	7,1	9,0	7,7	9,6	6,5	8,5
Durchschnittliches Schlachtgewicht ⁴										
Rinder	kg	346,2	347,5	340,4	344,1	344,0	348,3	346,1	346,1	344,6
darunter Kälber ²	kg	113,5	116,3	121,4	110,2	116,3	79,6	81,1	81,7	86,9
Jungrinder ³	kg	180,2	185,9	203,2	161,8	186,0	167,3	164,8	164,2	190,1
Schweine	kg	96,3	96,6	95,4	96,0	97,1	94,9	95,4	96,5	97,9
Gesamtschlachtgewicht ⁵										
Gewerbl. Schlachtungen u. Hausschl. (ohne Geflügel) ...	1 000 t	66,1	66,7	62,3	66,1	74,3	68,4	65,0	67,2	71,3
darunter Rinder	1 000 t	26,4	27,1	26,2	26,8	31,9	31,5	29,1	27,0	30,4
darunter Kälber ²	1 000 t	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Schweine	1 000 t	39,5	39,4	35,8	39,1	42,2	36,7	35,7	40,0	40,7
Schafe	1 000 t	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000 t	65,8	66,4	62,1	65,9	74,0	64,6	61,5	67,0	71,1
darunter Rinder	1 000 t	26,3	27,0	26,1	26,7	31,7	27,8	25,7	26,9	30,3
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1
Schweine	1 000 t	39,3	39,2	35,8	39,1	42,1	36,5	35,5	39,9	40,6
Schafe	1 000 t	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,1	0,2	0,1	0,2
Geflügel										
Hennenhaltungsplätze ⁶	1 000	5 368	5 495,3	5 481	5 403	5 421	5 127	5 116	5 131	5 013
Legehennenbestand ⁶	1 000	3 751	3 649,7	3 470	3 602	3 549	3 520	3 480	3 609	3 676
Konsumeier ⁶	1 000	92 147	88 632,8	87 312	83 022	86 769	82 811	83 008	83 165	88 861
Geflügelfleisch ⁷	1 000 t	18,7	18,4	14,7	14,1	16,2	16,4	16,2	15,6	18,8
Getreideanlieferungen^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	3,6	3,3	4,4	2,1	2,7	19,1	6,0	3,0	2,5
Weizen	1 000 t	31,9	26,9	26,2	19,9	21,6	39,4	52,8	22,1	17,4
Gerste	1 000 t	10,1	9,0	8,9	8,6	7,9	20,2r	8,7r	6,7	6,1
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	0,3	0,4	0,7	0,2	0,4	0,2	0,7	0,2	0,2
Vermahlung von Getreide^{8,9}										
Getreide insgesamt	1 000 t	112,9	110,1	109,1	105,6	116,5	106,8	104,3	104,5r	115,3
darunter Roggen und -gemenge	1 000 t	11,7	11,1	10,8	10,4	11,7	10,8	10,4	9,6	10,9
Weizen und -gemenge	1 000 t	101,2	99,0	98,3	95,2	104,7	96,0	93,9	94,8r	104,4
Vorräte in zweiter Hand^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	43,6	49,4	63,5	62,0r	60,0	62,3r	70,9r	71,7	67,7
Weizen	1 000 t	457,7	485,5	639,7	616,8r	591,6r	467,2r	644,7r	610,7r	587
Gerste	1 000 t	305,9	304,9	394,2	387,4r	370,0r	362,8r	413,3r	420,7	403,1
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	13,2	23,5	26,9	30,1	27,4r	23,6	27,6r	28,3	29,2
Mais	1 000 t	79,5	104,5	32,8	111,2	165,6r	57,8r	46,7r	32,3	114,6
Bierabsatz										
Bierabsatz insgesamt	1 000 hl	1 989	2 050	2 497r	1 947r	2 080r	2 587	2 182	2 019	1 922
davon Bier der Steuerklassen bis 10	1 000 hl	127	140	233r	113r	112r	254	181	120	103
11 bis 13	1 000 hl	1 822	1 870	2 239r	1 805r	1 919r	2 306	1 977	1 878	1 784
14 oder darüber	1 000 hl	40	41	25	29	49	26	24	21	35
darunter Ausfuhr zusammen	1 000 hl	470	479	574	444r	446	635	523	449	427
davon in EU-Länder	1 000 hl	301	301	392	305r	276	411	347	281	247
in Drittländer	1 000 hl	168	178	183	138	170	224	176	168	180

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

- 1 Gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft.
- 2 Höchstens 8 Monate alt.
- 3 Kälber über 8, aber höchstens 12 Monate alt.
- 4 Von gewerblich geschlachteten Tieren inländischer Herkunft.
- 5 Bzw. Schlachtmenge, einschl. Schlachtfette, jedoch ohne Innereien.
- 6 In Betrieben mit einer Haltungskapazität von mindestens 3 000 Legehennen.

- 7 Alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EG-Hygienericht im Besitz einer Zulassung sind.
- 8 Nach Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.
- 9 Anlieferung vom Erzeuger an Handel, Genossenschaften, Mühlen und sonstige Verarbeitungsbetriebe. In den Spalten „Monatsdurchschnitt“ sind die Gesamtlieferungen im Jahr angegeben.

Bezeichnung	Einheit	2017	2018	2018			2019			
		Monatsdurchschnitt		August	Sept.	Oktober	Juli	August	Sept.	Oktober
Gewerbeanzeigen¹										
* Gewerbebeanmeldungen	1 000	9,6	9,5	9,0	8,7	9,9	10,0	8,9	9,4	9,6
* Gewerbeabmeldungen	1 000	8,6	8,6	7,7	7,2	8,2	8,7	7,2	7,8	8,4
Produzierendes Gewerbe										
Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden²										
* Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten	Anzahl	4 005	4 042	4 051	4 051	4 046	4 067	4 063	4 057	4 054
* Beschäftigte	1 000	1 176	1 212	1 217	1 227	1 227	1 221	1 213	1 220	1 217
davon Vorleistungsgüterproduzenten	1 000	408	424	427	430	429	421	420	422	421
Investitionsgüterproduzenten	1 000	554	571	571	578	579	582	581	585	585
Gebrauchsgüterproduzenten	1 000	38	38	38	38	38	38	39	39	38
Verbrauchsgüterproduzenten	1 000	174	177	179	179	178	177	171	172	171
Energie	1 000	2	2	2	2	2	2	2	2	2
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	148 923	152 617	143 662	149 478	165 468	160 595	133 720	148 680	156 966
* Bruttoentgelte	Mill. Euro	5 286	5 585	5 212	5 112	5 244	6 513	5 261	5 319	5 238
* Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	29 463	29 844	27 653	29 682	30 809	31 453	26 105	31 553	31 619
davon Vorleistungsgüterproduzenten	Mill. Euro	8 094	8 402	8 524	8 549	8 875	8 347	7 685	8 364	8 328
* Investitionsgüterproduzenten	Mill. Euro	16 619	16 666	14 290	16 384	16 755	18 101	13 885	18 429	18 238
* Gebrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro
* Verbrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro	3 403	3 424	3 549	3 413	3 700	3 624	3 352	3 467	3 630
* Energie	Mill. Euro
* darunter Auslandsumsatz	Mill. Euro	16 119	16 335	15 015	16 526	16 713	17 878	14 227	17 877	17 704
Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (preisbereinigt) (2015 = 100)²										
Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	105,7	106,9	97,4	106,5	114,4	111,7	87,9	106,9	110,3
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	100,7	95,7	100,7	100,5	109,4	110,5	98,5	107,5	105,8
Verarbeitendes Gewerbe	%	105,7	107,0	97,4	106,5	114,4	111,7	87,8	107,0	110,3
Vorleistungsgüterproduzenten	%	107,7	110,2	108,7	109,7	118,7	112,1	100,1	108,3	112,4
Investitionsgüterproduzenten	%	105,1	106,2	89,0	105,6	112,5	111,7	77,3	106,2	108,3
Gebrauchsgüterproduzenten	%
Verbrauchsgüterproduzenten	%	102,8	103,6	106,1	103,6	113,5	114,1	104,5	108,8	114,6
Energie	%
Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt) (2015 = 100)²										
Verarbeitendes Gewerbe ³ insgesamt	%	110,8	114,9	101,9	110,6	117,6	107,5	92,5	114,5	106,0
Inland	%	109,9	108,0	95,8	104,7	107,4	98,9	82,8	94,8	100,3
Ausland	%	111,4	119,1	105,6	114,3	123,9	112,8	98,5	126,7	109,6
Vorleistungsgüterproduzenten	%	110,4	114,0	108,6	108,5	113,2	102,8	94,9	97,8	97,5
Investitionsgüterproduzenten	%	111,5	116,2	99,3	112,8	120,4	110,0	91,5	122,7	110,1
Gebrauchsgüterproduzenten	%	108,4	109,3	101,3	105,7	119,4	99,8	90,3	110,9	108,3
Verbrauchsgüterproduzenten	%	102,0	97,2	101,7	86,8	95,7	100,5	94,3	87,4	91,5

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Ohne Reisegewerbe.
2 In der Abgrenzung der WZ 2008. Abweichungen gegenüber früher veröffentlichten Zahlen sind auf den Ersatz vorläufiger durch endgültige Ergebnisse zurückzuführen oder ergeben sich durch

spätere Korrekturen. Aufgrund revidierter Betriebsmeldungen sind die Umsatzwerte ab dem Jahr 2014 mit den vorhergehenden Zeiträumen nicht vergleichbar.
3 Nur auftragseingangsmeldepflichtige Wirtschaftsklassen.

Bezeichnung	Einheit	2017	2018	2018			2019			
		Monatsdurchschnitt	August	Sept.	Oktober	Juli	August	Sept.	Oktober	
Baugewerbe										
* Bauhauptgewerbe/Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau ¹										
* Tätige Personen (einschl. tätiger Inhaber) im Bauhauptgewerbe	1 000	87	91	93	94	94	98	98	99	99
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	8 341	8 742	8 901	9 976	11 015	11 831	8 781	10 855	11 347
* davon Wohnungsbau	1 000	2 536	2 719	2 553	3 063	3 425	3 678	2 553	3 330	3 527
* gewerblicher Bau	1 000	2 798	2 899	2 980	3 197	3 452	3 724	3 016	3 424	3 533
* öffentlicher und Straßenbau	1 000	3 008	3 124	3 368	3 716	4 137	4 429	3 212	4 101	4 286
* Entgelte	Mill. Euro	279,0	303,3	325,1	309,3	330,8	355,5	334,1	337,7	356,2
* Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	1 329,3	1 472,0	1 636,4	1 610,7	1 852,3	1 841,1	1 590,5	1 676,6	1 855,6
* davon Wohnungsbau	Mill. Euro	360,7	403,6	430,0	431,0	496,5	513,3	418,8	450,0	518,1
* gewerblicher Bau	Mill. Euro	529,9	589,0	636,7	616,6	706,5	689,6	605,9	626,7	665,1
* öffentlicher und Straßenbau	Mill. Euro	438,7	479,4	569,7	563,1	649,2	638,2	565,8	599,9	672,4
Messzahlen (2010 = 100)										
* Index des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe insg.	Messzahl	120,0	135,5	116,7	125,4	146,4	148,6	125,0	137,7	134,9
* davon Wohnungsbau	Messzahl	117,8	125,4	130,6	124,0	134,7	166,7	141,5	131,1	157,5
* gewerblicher Bau	Messzahl	114,1	136,9	95,5	126,3	131,2	129,6	109,4	137,3	123,0
* öffentlicher und Straßenbau	Messzahl	128,5	139,0	129,3	125,5	173,6	155,2	129,2	143,7	129,7
* darunter Straßenbau	Messzahl	136,1	150,3	153,7	124,5	125,7	160,1	116,7	153,5	91,4
* Ausbaugewerbe/Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe ³										
* Tätige Personen (einschl. tätiger Inhaber) im Ausbaugewerbe	1 000	65	64	.	65	.	.	.	68	.
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	19 644	19 058	.	19 425	.	.	.	20 691	.
* Entgelte	Mill. Euro	539,7	551,9	.	546	.	.	.	600,1	.
* Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	2 059,3	2 149,5	.	2 194	.	.	.	2 434,8	.
Energie- und Wasserversorgung										
* Betriebe	Anzahl	278	277	276	277	277	274	274	274	275
* Beschäftigte	Anzahl	30 352	30 781	30 607	31 110	31 148	30 487	30 485	31 024	31 020
* Geleistete Arbeitsstunden ⁴	1 000	3 591	3 655	3 384	3 501	3 990	4 040	3 204	3 610	3 926
* Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mill. Euro	138	145	133	136	133	142	133	133	136
* Bruttostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ...	Mill. kWh	4 554,1	3 565,3	3 191,1	3 214,0	3 372,3	3 072,9	3 660,1	3 472,6	...
* Nettostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung	Mill. kWh	4 332,8	3 390,6	3 020,9	3 047,2	3 190,0	2 932,2	3 483,3	3 305,1	...
* darunter in Kraft-Wärme-Kopplung	Mill. kWh	594,1	541,2	354,1	361,5	413,8	247,4	235,7	326,9	...
* Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ...	Mill. kWh	1 129,8	1 018,1	5 070,8	591,1	863,0	498,1	489,8	634,2	...
Handwerk (Messzahlen)⁵										
* Beschäftigte (Index) ⁶ (30.09.2009 = 100)	Messzahl	.	.	.	106,5
* Umsatz ⁷ (VjD 2009 = 100) (ohne Umsatzsteuer)	Messzahl	.	.	.	134,9
Bautätigkeit und Wohnungswesen										
Baugenehmigungen⁸										
* Wohngebäude ⁹ (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	2 271	2 233	2 391	2 123	2 232	2 688	2 347	2 096	2 286
* darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	1 948	1 907	2 001	1 800	1 914	2 297	2 055	1 773	1 936
* Umbauter Raum	1 000 m ³	3 159	3 142	3 604	3 092	3 102	3 894	3 225	3 182	3 205
* Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	1 123	1 169	1 364	1 202	1 181	1 495	1 234	1 225	1 235
* Wohnfläche	1 000 m ²	553	550	659	540	541	689	566	563	563
* Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	661	663	712	653	700	734	603	617	656
* Umbauter Raum	1 000 m ³	4 441	4 790	4 493	3 698	4 628	5 452	3 027	5 238	3 521
* Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	762	867	956	830	797	1 138	587	866	835
* Nutzfläche	1 000 m ²	658	686	753	583	678	804	449	672	551
* Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	6 248	6 109	7 207	6 037	6 069	7 395	6 099	6 432	6 423
* Wohnräume ¹⁰ insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	23 698	23 248	27 109	22 719	23 185	29 134	23 848	24 070	24 256
Handel und Gastgewerbe										
Außenhandel										
* Einfuhr insgesamt (Generalhandel) ¹²	Mill. Euro	14 946,9	15 488,3	16 500,2	14 355,3	15 180,1	15 286,0	16 689,1	13 882,8	16 351,0
* darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	833,6	806,3	779,9	775,5	741,0	799,4	823,8	765,1	823,4
* Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	13 416,0	13 800,9	14 492,8	12 460,4	13 256,1	13 341,2	14 699,8	12 064,4	14 339,1
* davon Rohstoffe	Mill. Euro	935,4	1 142,5	1 271,3	1 259,2	1 204,2	1 171,0	1 249,3	864,3	1 059,9
* Halbwaren	Mill. Euro	555,1	555,0	539,9	516,4	521,3	565,2	561,9	473,9	466,1
* Fertigwaren	Mill. Euro	11 925,4	12 103,4	12 681,6	10 684,8	11 530,6	11 605,0	12 888,6	10 726,2	12 813,1
* davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	947,5	1 013,9	1 075,2	934,7	987,6	951,7	967,6	806,0	916,8
* Enderzeugnisse	Mill. Euro	10 977,8	11 089,5	11 606,4	9 750,0	9 750,0	10 653,3	11 921,0	9 920,2	11 896,3

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Bau von Gebäuden, Tiefbau, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten u. a.; Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen.

2 Bauinstallation und sonstiger Ausbau; Bis 2017 Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen. Ab 2018 Betriebe von Unternehmen mit 23 und mehr tätigen Personen; Vierteljahresergebnisse (März = 1. Vj., Juni = 2. Vj. usw.).

3 Am Ende des Berichtsjahres.

4 Seit Januar 2002 geleistete Stunden der gesamten Belegschaft.

5 Zulassungspflichtiges Handwerk lt. Anlage A der Handwerksordnung.

6 Am Ende des Kalendervierteljahres.

7 Vierteljahresergebnis (März = 1. Vj., Juni = 2. Vj. usw.).

8 Die Monatsergebnisse sind vorläufig, da diese keine Tekturen (nachträgliche Baugenehmigungsänderungen) enthalten.

9 Einschl. Wohnheime.

10 Wohnräume mit jeweils mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen.

11 Die Monatsergebnisse sind generell vorläufig. Rückwirkend korrigiert werden nur die Jahresergebnisse.

12 Nachweis einschl. „nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis“.

Bezeichnung	Einheit	2017	2018 ¹	2018 ¹			2019 ¹			
		Monatsdurchschnitt		Jul	August	Sept.	Juni	Juli	August	Sept.
Noch: Außenhandel, Einfuhr insgesamt										
darunter aus ²										
* Europa	Mill. Euro	10 367,1	10 930,8	11 415,4	9 586,3	10 614,1	10 969,2	11 345,7	9 181,6	11 715,9
* darunter aus EU-Ländern ³ insgesamt	Mill. Euro	9 148,2	9 635,2	10 100,7	8 325,9	9 346,6	9 746,5	9 992,8	8 045,2	10 327,5
darunter aus Belgien	Mill. Euro	361,6	363,5	393,0	342,2	334,3	356,4	415,6	317,1	370,6
Bulgarien	Mill. Euro	54,9	62,2	65,8	55,3	55,4	68,3	67,7	55,6	64,7
Dänemark	Mill. Euro	69,2	69,0	62,1	69,9	71,2	75,6	73,5	67,3	79,0
Finnland	Mill. Euro	47,4	45,1	38,5	46,0	42,1	46,9	44,4	35,0	47,5
Frankreich	Mill. Euro	637,8	720,2	697,9	600,9	656,1	611,6	672,6	506,9	663,2
Griechenland	Mill. Euro	37,2	37,6	42,6	37,1	35,2	46,2	48,2	35,3	37,3
Irland	Mill. Euro	118,4	112,0	96,1	96,1	90,6	78,4	73,6	79,3	92,8
Italien	Mill. Euro	977,1	1 033,2	1 144,7	950,3	955,5	1 087,8	1 020,9	793,7	976,5
Luxemburg	Mill. Euro	23,4	29,2	31,5	23,1	25,9	28,1	27,5	21,6	25,2
Niederlande	Mill. Euro	765,1	823,9	804,5	737,0	818,0	796,1	848,8	697,0	875,5
Österreich	Mill. Euro	1 328,3	1 362,4	1 473,0	1 207,9	1 404,7	1 550,2	1 623,7	1 111,0	1 419,9
Polen	Mill. Euro	907,4	1 002,9	1 071,3	905,0	1 007,0	954,6	989,2	826,2	1 023,5
Portugal	Mill. Euro	88,8	117,1	128,0	95,5	119,7	128,6	128,6	102,5	132,3
Rumänien	Mill. Euro	301,5	322,0	360,4	282,0	316,2	311,8	340,9	242,5	313,1
Schweden	Mill. Euro	122,7	126,7	124,1	106,3	128,9	105,4	120,0	106,0	125,1
Slowakei	Mill. Euro	334,0	368,2	383,7	347,9	404,9	468,4	311,9	608,8	775,6
Slowenien	Mill. Euro	101,5	111,0	122,6	92,8	109,0	115,1	116,1	84,4	124,4
Spanien	Mill. Euro	325,1	319,3	319,6	234,6	281,7	318,0	306,7	213,4	290,8
Tschechische Republik	Mill. Euro	1 198,5	1 242,0	1 287,1	1 086,9	1 245,3	1 165,9	1 229,4	1 006,1	1 261,6
Ungarn	Mill. Euro	761,4	806,3	844,4	519,7	667,2	882,5	924,6	586,8	1 027,1
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	498,6	461,3	499,6	395,5	473,5	454,1	499,6	453,9	492,8
Russische Föderation	Mill. Euro	333,5	394,6	354,7	412,4	394,0	394,2	374,6	251,2	437,6
* Afrika	Mill. Euro	304,0	344,8	349,1	352,8	350,9	292,0	554,8	399,7	387,2
* darunter aus Südafrika	Mill. Euro	71,1	49,1	58,9	77,7	63,5	37,1	219,5	119,4	26,5
* Amerika	Mill. Euro	1 154,8	974,9	1 009,7	1 007,1	1 016,6	986,3	1 290,0	1 077,1	1 052,9
* darunter aus den USA	Mill. Euro	978,7	802,5	843,5	828,6	854,5	829,8	1 121,4	921,8	887,1
* Asien	Mill. Euro	3 084,1	3 211,3	3 688,9	3 380,9	3 166,5	3 003,9	3 447,2	3 192,2	3 161,9
* darunter aus der Volksrepublik China	Mill. Euro	1 291,1	1 360,8	1 514,9	1 421,4	1 329,7	1 297,6	1 512,6	1 472,0	1 467,2
Japan	Mill. Euro	281,4	290,3	339,5	270,4	299,0	277,2	312,8	264,2	309,0
* Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	13,2	13,4	37,1	28,2	32,1	34,5	51,5	32,2	33,1
* Ausfuhr insgesamt (Spezialhandel)⁴	Mill. Euro	15 891,3	15 879,2	16 925,5	14 208,3	15 193,4	15 074,8	16 917,1	13 315,5	16 209,8
* darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	790,8	780,0	762,9	788,9	719,2	775,8	833,1	751,4	771,7
* Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	14 897,6	14 757,1	15 601,2	12 902,0	13 911,8	13 760,1	15 537,9	12 074,1	14 857,8
* davon Rohstoffe	Mill. Euro	81,5	81,0	85,8	68,0	79,9	69,2	73,7	65,2	66,9
* Halbwaren	Mill. Euro	605,1	622,7	673,7	652,6	589,7	541,1	621,3	567,0	604,7
* Fertigwaren	Mill. Euro	14 210,9	14 053,5	14 841,7	12 181,4	13 242,2	13 149,8	14 842,8	11 442,0	14 186,2
* davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	1 122,3	1 166,9	1 212,2	1 123,8	1 139,3	1 074,6	1 148,2	993,4	1 091,5
* Enderzeugnisse	Mill. Euro	13 088,6	12 887,0	13 629,5	11 057,6	12 102,9	12 075,2	13 694,5	10 448,6	13 094,7
darunter ² nach										
* Europa	Mill. Euro	10 088,9	10 137,7	10 330,6	8 900,6	9 690,7	9 813,4	10 315,9	8 365,4	10 515,5
* darunter in EU-Länder ³ insgesamt	Mill. Euro	8 887,2	8 955,2	9 012,5	7 785,1	8 568,8	8 733,9	8 988,8	7 305,9	9 296,3
darunter nach Belgien	Mill. Euro	448,0	435,4	426,6	351,1	386,7	427,1	431,4	348,7	474,4
Bulgarien	Mill. Euro	43,7	44,9	49,2	42,9	41,5	42,8	43,3	36,4	45,1
Dänemark	Mill. Euro	129,1	130,9	125,0	122,2	110,0	152,8	153,7	112,2	132,9
Finnland	Mill. Euro	109,6	103,9	96,5	109,5	99,9	92,7	112,0	106,2	111,6
Frankreich	Mill. Euro	1 085,7	1 115,7	1 201,8	932,3	1 031,2	1 157,3	1 163,3	886,4	1 155,0
Griechenland	Mill. Euro	45,0	45,1	48,4	36,6	42,1	52,6	50,1	37,2	45,8
Irland	Mill. Euro	66,0	61,2	71,4	61,8	56,3	58,5	61,4	64,0	60,0
Italien	Mill. Euro	1 045,0	1 041,8	1 062,4	745,5	973,9	1 001,5	1 072,3	724,9	1 087,8
Luxemburg	Mill. Euro	49,0	53,0	57,3	56,5	45,2	46,7	49,6	38,4	50,0
Niederlande	Mill. Euro	533,9	549,6	562,7	492,7	524,5	542,7	567,1	486,9	632,9
Österreich	Mill. Euro	1 219,8	1 246,3	1 299,4	1 189,9	1 234,4	1 142,1	1 251,2	1 109,2	1 244,7
Polen	Mill. Euro	579,5	641,2	650,6	619,0	663,4	672,1	690,8	560,9	681,1
Portugal	Mill. Euro	110,3	104,8	117,8	78,6	98,1	101,9	98,4	73,2	111,3
Rumänien	Mill. Euro	211,9	227,2	222,5	240,4	218,3	243,6	246,0	218,9	251,5
Schweden	Mill. Euro	297,8	280,7	216,8	258,5	269,5	267,2	217,7	226,1	295,1
Slowakei	Mill. Euro	191,4	202,0	179,0	203,2	214,3	199,7	186,0	184,8	207,7
Slowenien	Mill. Euro	75,6	77,9	80,3	73,7	73,7	74,3	85,9	71,2	78,2
Spanien	Mill. Euro	519,9	514,6	555,5	418,3	481,0	427,1	469,4	347,1	435,6
Tschechische Republik	Mill. Euro	536,2	564,9	579,6	533,7	560,9	582,3	545,2	506,2	629,8
Ungarn	Mill. Euro	316,6	323,4	325,2	298,4	309,6	354,6	335,5	307,3	362,7
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	1 153,3	1 067,2	963,5	809,9	1 017,2	959,1	1 037,1	744,2	1 078,0
Russische Föderation	Mill. Euro	259,1	265,7	304,5	256,3	277,1	249,5	319,4	246,3	289,0
* Afrika	Mill. Euro	222,0	212,4	242,3	237,3	215,5	245,8	293,7	188,2	228,6
* darunter nach Südafrika	Mill. Euro	85,9	85,8	105,1	114,5	101,2	95,3	125,8	85,7	86,6
* Amerika	Mill. Euro	2 359,7	2 325,4	2 651,7	2 112,6	2 263,6	2 050,8	2 791,3	2 104,4	2 268,7
* darunter in die USA	Mill. Euro	1 791,6	1 774,1	2 038,4	1 568,0	1 753,1	1 582,9	2 156,9	1 577,2	1 785,7
* Asien	Mill. Euro	3 073,2	3 051,1	3 530,4	2 813,1	2 866,9	2 816,8	3 314,0	2 533,7	3 058,6
* darunter in die Volksrepublik China	Mill. Euro	1 334,1	1 406,4	1 660,7	1 253,8	1 302,3	1 316,8	1 509,6	1 132,6	1 420,3
nach Japan	Mill. Euro	311,8	312,2	336,8	303,8	325,1	291,2	450,4	277,1	329,2
* Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	134,9	147,4	170,5	144,6	156,7	148,1	202,3	125,8	138,5

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Die Monatsergebnisse sind generell vorläufig. Rückwirkend korrigiert werden nur die Jahresergebnisse.

2 Ohne Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Polargebiete und nicht ermittelte Länder und Gebiete.

3 EU 28.

4 Nachweis einschl. „nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis“.

Bezeichnung	Einheit	2017 ¹	2018 ¹	2018 ¹			2019 ¹			
		Monatsdurchschnitt		August	Sept.	Oktober	Juli	August	Sept.	Oktober
Großhandel (2015 = 100)^{2,3}										
* Index der Großhandelsumsätze nominal	Messzahl	109,5	116,6	114,1	118,5	130,2	128,0	112,7	124,0	.
* Index der Großhandelsumsätze real	Messzahl	107,9	112,7	109,3	113,7	124,4	123,5	109,4	121,3	.
* Index der Beschäftigten im Großhandel	Messzahl	102,8	104,7	105,0	105,8	105,9	106,1	106,2	107,0	.
Einzelhandel (2015 = 100)^{2,4}										
* Index der Einzelhandelsumsätze nominal	Messzahl	113,0	116,6	110,0	110,8	123,1	127,9	116,9	116,9	126,1
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art ⁵	Messzahl	109,2	111,8	106,8	105,4	116,5	118,5	111,8	108,0	119,6
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ⁵	Messzahl	108,3	110,9	112,7	107,7	117,1	126,1	114,8	112,8	123,0
Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln ⁵	Messzahl	109,2	113,5	110,8	107,6	120,5	128,0	115,2	115,7	127,3
Sonstiger Facheinzelhandel ⁵	Messzahl	105,7	108,2	104,3	106,1	116,2	118,1	109,3	112,0	120,4
Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	Messzahl	139,5	148,8	133,5	137,5	157,8	174,4	148,2	153,0	159,9
* Index der Einzelhandelsumsätze real	Messzahl	111,3	113,8	108,0	107,4	119,1	124,8	114,2	113,3	121,9
* Index der Beschäftigten im Einzelhandel	Messzahl	103,4	104,2	104,2	105,0	105,4	105,2	105,2	106,2	106,2
Kfz-Handel (2015 = 100)^{2,6}										
* Index der Umsätze im Kfz-Handel nominal	Messzahl	111,9	115,7	108,8	103,1	124,6	137,9	111,6	114,0	.
* Index der Umsätze im Kfz-Handel real	Messzahl	109,2	111,5	104,6	99,3	119,9	130,2	105,3	107,8	.
* Index der Beschäftigten im Kfz-Handel	Messzahl	105,1	107,2	106,0	109,1	109,1	107,6	107,2	110,1	.
Gastgewerbe (2015 = 100)²										
* Index der Gastgewerbeumsätze nominal	Messzahl	105,5	112,6	122,9	130,7	126,9	134,7	125,3	131,1	128,0
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	Messzahl	105,2	110,6	121,9	137,5	134,3	128,9	119,1	133,9	131,1
Sonstiges Beherbergungsgewerbe	Messzahl	201,3	219,2	227,8	265,6	287,6	241,3	207,0	254,9	257,3
Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbisshallen	Messzahl	105,2	114,6	124,6	124,3	120,2	137,0	131,5	126,3	124,8
Sonstiges Gaststättengewerbe	Messzahl	105,1	114,0	125,5	126,9	121,2	137,0	132,2	128,6	125,5
Kantinen und Caterer	Messzahl	106,0	111,5	100,2	116,5	124,5	135,5	101,3	125,7	125,7
* Index der Gastgewerbeumsätze real	Messzahl	101,1	105,7	115,3	121,5	118,2	123,1	114,6	118,9	116,1
* Index der Beschäftigten im Gastgewerbe	Messzahl	102,9	105,3	110,7	110,9	108,5	112,8	112,2	111,4	109,3
Fremdenverkehr⁷										
* Gästeankünfte	1 000	3 107	3 260	4 129	3 911	3 591	4 685	4 276	3 908	3 697
* darunter Auslandsgäste	1 000	782	828	1 217	971	844	1 310	1 198	962	841
* Gästeübernachtungen	1 000	7 864	8 225	11 420	9 875	9 037	11 838	11 616	9 869	9 337
* darunter Auslandsgäste	1 000	1 594	1 708	2 514	2 000	1 763	2 621	2 450	1 972	1 787
Verkehr										
Straßenverkehr										
* Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge insgesamt ⁸	Anzahl	68 008	69 055	75 436	51 747	59 594	85 944	73 699	55 507	67 443
darunter Krafträder ⁹	Anzahl	3 104	3 343	3 588	2 422	1 709	4 892	3 242	2 577	1 930
* Personenkraftwagen und sonst. „M1“-Fahrzeuge	Anzahl	58 414	59 123	65 521	43 368	49 786	72 949	62 253	46 994	58 098
* Lastkraftwagen	Anzahl	4 574	4 777	4 574	4 503	6 291	5 745	6 429	4 190	5 555
* Zugmaschinen	Anzahl	1 519	1 403	1 375	1 161	1 429	1 803	1 311	1 364	1 441
sonstige Kraftfahrzeuge	Anzahl	276	293	322	220	269	483	380	290	328
Beförderte Personen im Schienen- und gewerblichen Omnibuslinienverkehr insg. (Quartalsergebnisse) ¹⁰	1 000	110 314	110 193	.	310 309	.	.	.	313 994	.
davon öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	1 000	94 443	94 432	.	268 280	.	.	.	270 077	.
private Unternehmen	1 000	15 871	15 760	.	42 029	.	.	.	43 917	.
* Straßenverkehrsunfälle insgesamt ¹¹	Anzahl	33 746	34 188	32 697	35 203	37 343	39 966	31 494	33 529	...
* davon Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	4 428	4 497	4 906	5 107	5 192	6 250	4 726	4 314	...
mit nur Sachschaden	Anzahl	29 318	29 691	27 791	30 096	32 151	33 716	26 768	29 515	...
* Getötete Personen ¹²	Anzahl	51	52	61	58	65	62	60	46	...
* Verletzte Personen	Anzahl	5 805	5 858	6 272	6 532	6 735	7 867	6 021	5 435	...
Luftverkehr Fluggäste										
Flughafen München Ankunft	1 000	1 861	1 931	2 138	2 325	2 160	2 310	2 229	2 218	...
Abgang	1 000	1 850	1 919	2 247	2 161	2 191	2 376	2 322	2 384	...
Flughafen Nürnberg Ankunft	1 000	174	185	247	257	230	198	229	207	...
Abgang	1 000	173	184	263	231	211	216	242	233	...
Flughafen Memmingen Ankunft	1 000	50	62	75	72	69	86	95	39	...
Abgang	1 000	49	62	75	66	66	92	94	48	...
Eisenbahnverkehr¹³										
Güterempfang	1 000 t	2 281	2 446	2 457	2 254	2 559	2 847	2 474	2 473	...
Güterversand	1 000 t	1 872	2 136	2 213	1 894	2 027	2 450	1 985	2 022	...
Binnenschifffahrt¹⁴										
* Gütereingang insgesamt	1 000 t	389	314	272	267	283	506	411	410	...
davon auf dem Main	1 000 t	203	170	134	153	168	222	205	208	...
auf der Donau	1 000 t	187	144	138	114	115	284	206	202	...
* Güterversand insgesamt	1 000 t	269	231	233	218	204	355	318	339	...
davon auf dem Main	1 000 t	180	170	149	161	158	187	205	208	...
auf der Donau	1 000 t	89	61	84	57	46	168	113	131	...

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Die Monatsergebnisse der Bereiche Großhandel, Einzelhandel, Kfz-Handel, Gastgewerbe (Rückkorrektur über 24 Monate) und Fremdenverkehr (Rückkorrektur über 6 Monate) sind generell vorläufig und werden einschließlich der Vorjahresmonate laufend rückwirkend korrigiert.
2 Die monatlichen Handels- und Gastgewerbestatistiken werden als Stichprobenerhebungen durchgeführt. Abweichend hiervon werden

(ab dem Berichtsmonat September 2012) die Ergebnisse zum Großhandel und zum Kfz-Handel in einer Vollerhebung im Mixmodell (Direktbefragung großer Unternehmen und Nutzung von Verwaltungsdaten für die weiteren Unternehmen) ermittelt.

3 Einschließlich Handelsvermittlung.

4 Einschließlich Tankstellen.

5 In Verkaufsräumen.

6 Sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Ohne Tankstellen.

7 Abschneidegrenze für Beherbergungsbetriebe ab 2012 bei

10 Betten bzw. 10 Stellplätzen bei Campingplätzen.

8 Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes.

9 Einschließlich Leichtkrafträder, dreirädrige und leichte vierrädrige Kfz.

10 Die Ergebnisse des laufenden Jahres und des Vorjahres sind vorläufig.

11 Soweit durch die Polizei erfasst. Die einzelnen Monats-

ergebnisse des laufenden Jahres sind vorläufig.

12 Einschließlich der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen

verstorbenen Personen.

13 Ohne Berücksichtigung der Nachkorrekturen.

14 Ab Januar 2019 werden Schiffsüterumschläge an den Häfen des

Main-Donau-Kanals nicht mehr dem Main- sondern dem

Donaugebiet zugeordnet.

Bezeichnung	Einheit	2017	2018	2018			2019			
		Monatsdurchschnitt ¹		August	Sept.	Oktober	Juli	August	Sept.	Oktober
Geld und Kredit										
Kredite und Einlagen^{2,3}										
Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	520932r	543 093	.	548 757
dar. Kredite an inländische Nichtbanken ⁴	Mill. Euro	454164r	465 941	.	469 030
dav. kurzfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	51044r	56 430	.	57 954
Unternehmen und Privatpersonen ⁵	Mill. Euro	47 674	53 318	.	54 659
inländ. öffentliche Haushalte ⁶	Mill. Euro	3 369	3 112	.	3 295
mittelfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ⁷	Mill. Euro	68798r	69 645	.	70 076
Unternehmen und Privatpersonen ⁵	Mill. Euro	67118r	68 196	.	68 664
inländ. öffentliche Haushalte ⁶	Mill. Euro	1 681	1 450	.	1 412
langfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ⁸	Mill. Euro	401 090	417 018	.	420 727
Unternehmen und Privatpersonen ⁵	Mill. Euro	371244r	388 809	.	392 693
inländ. öffentliche Haushalte ⁶	Mill. Euro	29847r	28 209	.	28 034
Einlagen von Nichtbanken insgesamt ⁹ (Monatsende)	Mill. Euro	640 191	660 407	.	660 131
davon Sicht- und Termineinlagen ¹⁰	Mill. Euro	521 485	542 361	.	542 427
von Unternehmen und Privatpersonen ⁵	Mill. Euro	485 300	504 654	.	501 326
von öffentlichen Haushalten ⁶	Mill. Euro	36 185	37 708	.	41 101
Spareinlagen	Mill. Euro	118 707	118 046	.	117 704
darunter bei Sparkassen	Mill. Euro	45 401	44 741	.	44 576
bei Kreditbanken	Mill. Euro	25 823	25 560	.	25 527
Zahlungsschwierigkeiten										
* Insolvenzen insgesamt	Anzahl	1 057	1 013	979	889	1 014	1 042	831	881	1 027
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	85	83	67	83	84	112	84	83	88
* davon Unternehmen	Anzahl	213	204	188	169	229	267	230	202	226
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	58	57	41	53	63	75	64	62	64
* Verbraucher	Anzahl	585	546	560	481	540	491	355	422	481
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	1	1	-	1	2	14	1	1	3
* ehemals selbstständig Tätige	Anzahl	215	207	186	184	180	224	186	187	228
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	15	15	16	13	10	13	13	8	12
* sonstige natürliche Personen, Nachlässe	Anzahl	44	56	45	55	65	60	60	70	92
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	11	10	10	16	9	10	6	12	9
* Voraussichtliche Forderungen insgesamt	1 000 Euro	240 337	386 344	1 692 510	167 669	154 501	333 973	220 401	157 104	406 823
davon Unternehmen	1 000 Euro	154 838	293 167	1 630 477	93 755	91 364	264 849	149 630	109 940	342 458
Verbraucher	1 000 Euro	28 346	27 056	25 895	29 308	23 201	26 189	18 962	18 594	20 890
ehemals selbstständig Tätige	1 000 Euro	35 703	39 506	31 515	41 419	32 517	38 359	36 504	23 075	35 254
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	1 000 Euro	21 450	26 616	4 622	3 187	7 421	4 576	15 305	5 495	8 221
Öffentliche Sozialleistungen										
(Daten der Bundesanstalt für Arbeit)										
Arbeitslosenversicherung (SGB III – Arbeitsförderung –)										
Empfänger von Arbeitslosengeld I	1 000	114,9	110,2	105,7	99,2	97,2	109,9	115,6	109,9	...
Ausgaben für Arbeitslosengeld I ¹¹	Mill. Euro	192,7	189,3	171,1	177,8	168,3	190,6	197,5	205,9	199,9
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)¹²										
Bedarfsgemeinschaften	1 000	246,5	229,7	226,8	223,1	221,0	210,9	209,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften	1 000	468,1	443,6	439,7	432,3	428,8	411,7	408,6
darunter erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1 000	319,6	298,6	295,4	289,7	286,7	274,6	272,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1 000	124,9	120,9	119,8	118,5	118,1	113,3	112,5
Steuern										
Gemeinschaftsteuern ☆	Mill. Euro
davon Steuern vom Einkommen	Mill. Euro	5 871,7	6 313,5	4 292,7	8 650,4	3 749,8	4 784,4	5 019,5	8 769,5	4 290,9
davon Lohnsteuer	Mill. Euro	3 766,8	3 996,4	3 968,9	3 582,5	3 636,6	4 270,1	4 353,3	3 755,1	3 818,9
veranlagte Einkommensteuer	Mill. Euro	1 077,3	1 080,8	- 40,8	3 054,1	- 130,7	- 126,1	- 57,1	3 130,0	- 43,0
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Mill. Euro	488,5	539,6	227,9	338,3	238,6	610,4	533,5	222,2	333,1
Abgeltungsteuer	Mill. Euro	81,2	81,1	69,4	42,5	50,5	44,1	61,7	38,1	58,3
Körperschaftsteuer	Mill. Euro	457,9	615,6	67,3	1 633,0	- 45,2	- 14,1	128,1	1 624,1	123,6
Steuern vom Umsatz ☆	Mill. Euro
davon Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	2 367,7	2 515,2	2 833,4	2 480,2	2 495,8	2 653,7	2 590,6	2 849,6	2 550,1
Einfuhrumsatzsteuer ☆	Mill. Euro
Bundessteuern ☆	Mill. Euro
darunter Verbrauchsteuern	Mill. Euro
darunter Mineralölsteuer	Mill. Euro
Solidaritätszuschlag	Mill. Euro
Landessteuern	Mill. Euro	310,4	353,0	369,8	306,8	372,9	398,9	392,5	381,8	395,2
darunter Erbschaftsteuer	Mill. Euro	120,2	151,1	153,5	106,6	185,5	177,8	195,7	140,4	157,8
Grunderwerbsteuer	Mill. Euro	148,8	159,2	170,3	150,5	162,3	182,0	165,8	185,8	218,5
Biersteuer	Mill. Euro	12,7	12,6	16,2	16,0	12,3	14,0	15,3	12,0	13,7

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.
 1 Kredite und Einlagen: Stand am Jahres- bzw. Quartalsende.
 2 Aus Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main. – Quartalsergebnisse der in Bayern tätigen Kreditinstitute (einschl. Bausparkassen).

3 Stand am Jahres- bzw. Monatsende.
 4 Ohne Treuhandkredite.
 5 Ab 12/04 einschl. Kredite (Einlagen) an ausländischen Nichtbanken.
 6 Ab 12/04 ohne Kredite (Einlagen) an ausländischen öffentlichen Haushalten.
 7 Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahre.
 8 Laufzeiten über 5 Jahre.

9 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.
 10 Einschl. Sparbriefe.
 11 Ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.
 12 Daten nach Revision und Wartezeit von drei Monaten.
 ☆ Aktuelle Daten nicht mehr verfügbar.

Bezeichnung	Einheit	2017	2018	2018			2019			
		Monatsdurchschnitt	August	Sept.	Oktober	Jul.	August	Sept.	Oktober	
Noch: Steuern										
Gemeindesteuern ^{1,2,3}	Mill. Euro	976,0	1 041,5	.	3 311,7	.	.	.	2 817,8	.
darunter Grundsteuer A	Mill. Euro	7,2	7,2	.	22,2	.	.	.	23,1	.
Grundsteuer B	Mill. Euro	146,5	148,5	.	447,8	.	.	.	458,8	.
Gewerbsteuer (brutto)	Mill. Euro	817,4	880,5	.	2 834,2	.	.	.	2 328,3	.
Steuereinnahmen des Bundes ☆	Mill. Euro
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{4,5}	Mill. Euro	2 342,2	2 546,3	1 635,9	3 623,7	1 401,6	1 862,2	1 962,0	3 651,1	1 515,1
Anteil an den Steuern vom Umsatz ☆	Mill. Euro
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{4,6}	Mill. Euro	33,3	35,1	0,0	0,0	107,5	105,8	0,0	0,0	90,9
Steuereinnahmen des Landes ☆	Mill. Euro
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{4,5}	Mill. Euro	2 317,4	2 527,3	1 585,2	3 623,7	1 401,6	1 862,2	1 911,5	3 651,1	1 515,1
Anteil an den Steuern vom Umsatz ☆	Mill. Euro
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{4,6,7}	Mill. Euro	124,1	130,4	18,0	0,0	383,3	342,8	18,3	0,0	302,4
Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv ^{2,3,4}	Mill. Euro	1 560,1	1 670,8	.	5 128,9	.	.	.	4 880,8	.
darunter Anteil an der Lohn- u. veranl. Einkommensteuer ^{4,8}	Mill. Euro	657,2	687,6	521,1	931,4	461,9	551,0	567,3	962,6	498,0
Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. Euro	81,9	105,9	.	305,0	.	.	.	346,4	.
Gewerbsteuer (netto) ^{1,9}	Mill. Euro	660,7	715,5	.	2 327,5	.	.	.	1 861,5	.
Verdienste										
* Bruttomonatsverdienste ¹⁰ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ¹¹ im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich										
männlich	Euro	4 399	4 575	3 999	4 082	4 097	4 141	4 140	4 213	4 216
weiblich	Euro	4 671	4 866	4 217	4 310	4 322	4 369	4 357	4 431	4 434
Leistungsgruppe 1 ¹²	Euro	3 724	3 858	3 464	3 517	3 541	3 578	3 605	3 672	3 675
Leistungsgruppe 2 ¹²	Euro	8 538	8 792	7 259	7 358	7 398	7 429	7 538	7 639	7 629
Leistungsgruppe 3 ¹²	Euro	5 192	5 398	4 708	4 800	4 840	4 870	4 846	4 923	4 947
Leistungsgruppe 4 ¹²	Euro	3 468	3 609	3 238	3 318	3 341	3 375	3 341	3 421	3 433
Leistungsgruppe 5 ¹²	Euro	2 856	2 957	2 664	2 749	2 760	2 788	2 721	2 793	2 792
Produzierendes Gewerbe	Euro	2 385	2 471	2 271	2 344	2 348	2 387	2 316	2 368	2 365
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Euro	4 711	4 870	4 152	4 289	4 284	4 336	4 283	4 351	4 359
Verarbeitendes Gewerbe	Euro	3 733	3 729	3 428	3 468	3 505	3 545	(3 507)	(3 574)	(3 628)
Energieversorgung	Euro	4 924	5 080	4 323	4 440	4 420	4 480	4 466	4 499	4 501
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Euro	5 478	5 636	4 853	4 910	4 996	4 995	4 964	5 020	5 083
Baugewerbe	Euro	3 638	3 727	3 400	3 438	3 517	3 515	3 517	3 600	3 595
Dienstleistungsbereich	Euro	3 585	3 829	3 258	(3 532)	3 587	3 615	3 305	3 600	3 656
Handel; Instandhaltung, u. Reparatur von Kraftfahrzeugen	Euro	4 200	4 378	3 897	3 942	3 971	4 010	4 044	4 120	4 120
Verkehr und Lagerei	Euro	4 076	4 350	3 797	3 829	3 816	3 895	3 882	3 927	3 930
Gastgewerbe	Euro	3 311	(3 442)	3 068	3 151	(3 155)	3 170	3 027	3 085	3 126
Information und Kommunikation	Euro	2 530	2 644	2 465	2 519	2 533	2 576	2 517	2 580	2 564
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Euro	5 687	5 855	5 161	5 224	5 212	5 262	5 486	5 448	5 619
Grundstücks- und Wohnungswesen	Euro	6 285	6 623	5 422	5 439	5 517	5 558	5 485	5 531	5 557
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Euro	(5 195)	(5 675)	(4 462)	4 444	4 522	4 533	4 579	4 666	4 687
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Euro	5 476	5 732	4 920	5 004	5 027	5 076	5 138	5 201	5 207
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Euro	2 796	2 917	2 669	2 776	2 781	2 828	2 937	3 020	2 998
Erziehung und Unterricht	Euro	3 921	3 978	3 712	3 712	3 806	3 812	3 782	3 963	3 901
Gesundheits- und Sozialwesen	Euro	4 408	4 564	4 299	4 299	4 338	4 343	4 336	4 559	4 477
Kunst, Unterhaltung und Erholung	Euro	4 076	4 093	3 778	3 820	3 879	3 854	3 918	3 995	4 015
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Euro	(4 315)	(3 949)	(3 607)	(3 622)	(3 715)	(3 779)	4 462	4 428	4 517
	Euro	3 963	(4 135)	(3 818)	(3 816)	(3 822)	(3 856)	3 774	(3 764)	(3 745)
Preise										
* Verbraucherpreisindex (2010 = 100)										
Gesamtindex	%	99,3	100,0	100,6	102,2	104,2	104,9	106,5	106,6	105,8
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	99,0	100,0	100,8	103,4	106,0	105,9	107,6	107,2	108,1
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	97,4	100,0	102,5	105,1	108,2	108,9	111,0	111,4	111,4
Bekleidung und Schuhe	%	99,4	100,0	100,9	101,8	102,6	107,0	107,5	108,5	108,5
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	100,3	100,0	100,3	101,9	104,1	105,5	106,7	106,9	107,0
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	99,0	100,0	100,8	101,3	102,4	103,0	103,1	103,5	103,8
Gesundheitspflege	%	98,3	100,0	101,0	102,2	102,8	103,1	104,4	104,5	104,6
Verkehr	%	102,0	100,0	99,0	101,9	105,5	109,0	106,4	106,4	106,4
Nachrichtenübermittlung	%	101,4	100,0	98,7	97,5	96,5	96,2	95,7	95,8	95,8
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	96,2	100,0	100,6	101,9	103,3	98,7	107,7	107,1	99,3
Bildungswesen	%	97,9	100,0	103,1	104,9	107,5	108,7	95,9	95,0	95,1
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	%	97,3	100,0	102,2	104,1	106,7	107,1	110,0	110,1	109,8
Andere Waren und Dienstleistungen	%	98,5	100,0	102,3	102,3	103,5	104,1	106,2	106,4	106,4
Dienstleistungen ohne Nettokaltmiete	%	...	100,0	101,4	102,6	104,3	103,0	107,4	107,3	104,6
Nettokaltmiete	%	98,4	100,0	101,6	103,3	105,2	105,8	107,0	107,4	107,5

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Vj. Kassenstatistik.
2 Quartalsbeträge (jeweils unter dem letzten Quartalsmonat nachgewiesen).
3 Einschl. Steueraufkommen der Landkreise.
4 Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF).

5 März, Juni, September und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.
6 April, Juli, Oktober und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.
7 Einschl. Erhöhungsbetrag.
8 Einschl. Zinsabschlag.
9 Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.
10 Quartalswerte: ohne Sonderzahlungen; Jahreswerte: mit Sonderzahlungen.
11 Einschl. Beamte, ohne Auszubildende.

12 Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmer in leitender Stellung;
Leistungsgruppe 2: herausgehobene Fachkräfte;
Leistungsgruppe 3: Fachkräfte;
Leistungsgruppe 4: angelernte Arbeitnehmer;
Leistungsgruppe 5: ungelernte Arbeitnehmer.
13 Durchschnitt aus 12 Monatsindizes.
☆ Aktuelle Daten nicht mehr verfügbar.

Bezeichnung	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019			
		Durchschnitt ¹					Februar	Mai	August	Nov.
Noch: Preise										
Preisindex für Bauwerke² (2015 ± 100)										
* Wohngebäude insgesamt (reine Baukosten)	%	98,5	100,0	102,1	105,5	110,4	114,1	115,0	115,8	116,5
davon Rohbauarbeiten	%	99,1	100,0	102,1	105,8	111,5	115,9	116,9	117,7	118,3
Ausbauarbeiten	%	98,1	100,0	102,0	105,2	109,6	112,7	113,5	114,4	115,1
Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	%	99,0	100,0	101,3	103,4	106,5	108,8	109,4	109,8	110,6
Bürogebäude	%	98,6	100,0	102,0	105,5	110,4	113,9	114,8	115,7	116,3
Gewerbliche Betriebsgebäude	%	98,6	100,0	102,0	105,5	110,3	114,0	114,9	115,7	116,4
Straßenbau	%	99,9	100,0	100,8	103,2	107,3	111,1	111,8	112,5	112,9
Baulandpreise je m²										
		2014	2015	2016	2017	2018	2018		2019	
		Durchschnitt ¹					3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.
Baureifes Land	Euro	234,86	235,17	261,25	315,07	313,96	302,92	349,57	263,30	269,11
Rohbauland	Euro	50,19	50,93	56,68	74,16	159,34	350,96	56,25	•	•
Sonstiges Bauland	Euro	67,30	68,30	83,24	80,57	101,57	91,35	99,89	52,45	128,10

Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

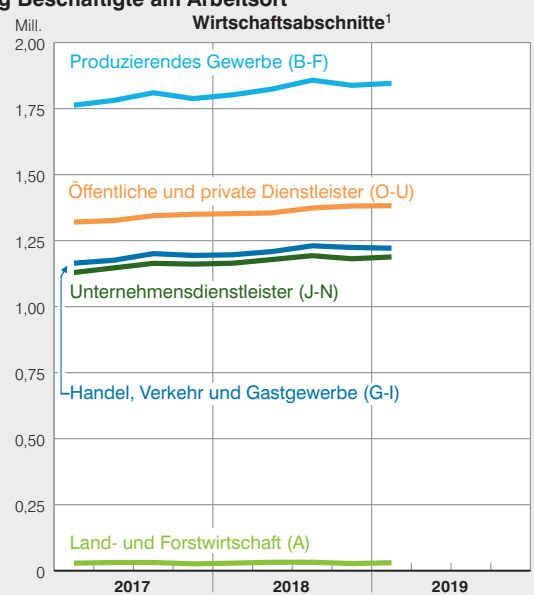
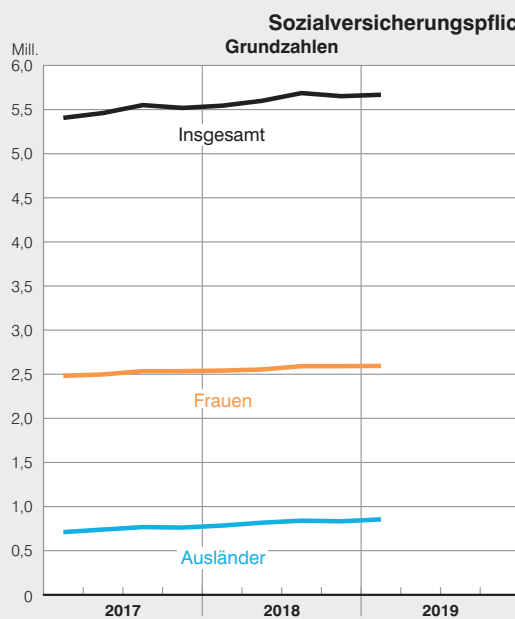
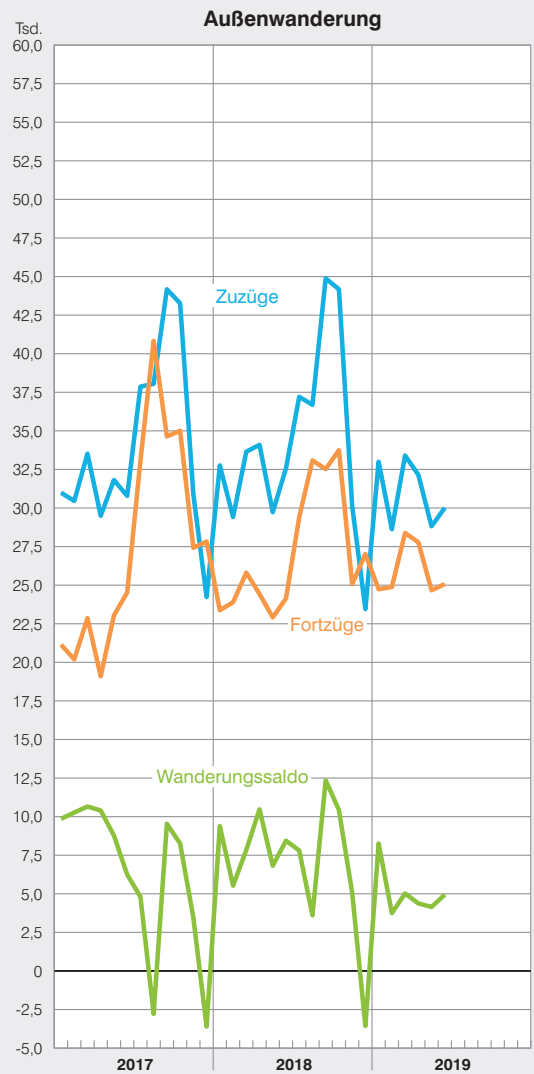
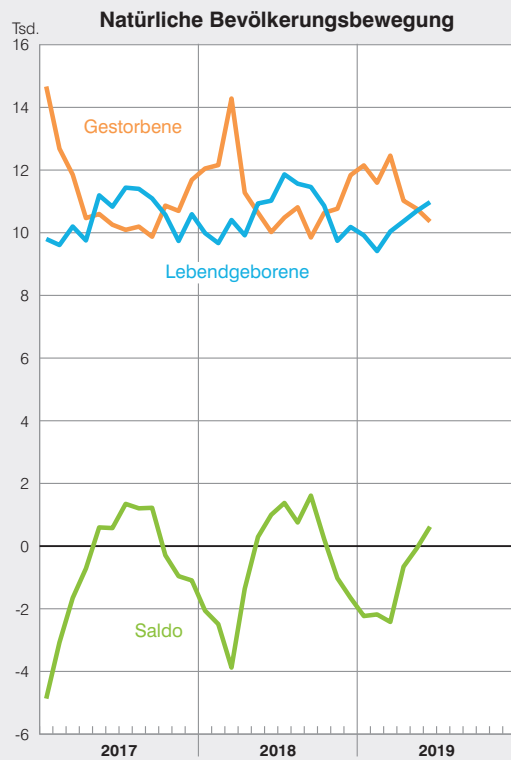
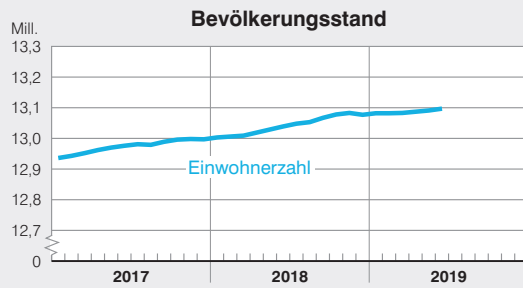
Bezeichnung	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2018	2019		
		Durchschnitt ¹					Nov.	Sept.	Okt.	Nov.
* Verbraucherpreisindex (2010 ± 100)										
Gesamtindex	%	99,5	100,0	100,5	102,0	103,8	112,4	106,0	106,1	105,3
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	99,4	100,0	100,8	103,6	106,0	119,2	107,5	107,1	107,6
Alkoholische Getränke, Tabakwaren	%	97,4	100,0	102,2	104,7	108,0	124,1	111,5	111,8	111,8
Bekleidung und Schuhe	%	100,1	100,0	100,8	101,4	101,7	113,0	105,3	106,6	106,7
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe ...	%	100,4	100,0	100,0	101,2	103,0	113,2	105,2	105,4	105,4
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	99,3	100,0	100,6	101,1	101,8	105,6	102,7	103,0	103,2
Gesundheitspflege	%	98,5	100,0	101,1	102,5	103,4	108,8	104,6	104,7	104,8
Verkehr	%	101,7	100,0	99,1	101,9	105,2	114,2	106,5	106,5	106,6
Nachrichtübermittlung	%	101,4	100,0	98,8	97,6	96,6	89,0	95,8	95,8	95,8
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	96,1	100,0	100,7	102,1	103,4	108,7	107,4	106,9	99,2
Bildungswesen	%	100,2	100,0	101,9	102,7	103,6	93,1	102,3	102,3	102,4
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	%	97,3	100,0	102,2	104,4	106,7	118,8	110,2	110,2	110,1
Andere Waren und Dienstleistungen	%	98,9	100,0	102,2	102,4	103,6	111,0	106,4	106,9	106,9
Außenhandels-, Erzeuger- und Großhandelspreise in Deutschland										
Index der Einfuhrpreise ³ (2015 ± 100)	%	102,9	100,0	96,7	100,1	102,7	103,7	101,1
Ausfuhrpreise ⁴ (2015 ± 100)	%	99,1	100,0	99,0	100,7	101,9	102,5	102,3
Index der										
Erzeugerpreise gew. Produkte ⁴ (Inlandsabsatz); (2015 ± 100)	%	101,9	100,0	98,4	101,1	103,7	105,1	104,6
Vorleistungsgüterproduzenten	%	101,4	100,0	98,5	102,4	105,2	105,7	104,5
Investitionsgüterproduzenten	%	99,4	100,0	100,6	101,8	103,1	103,5	104,8
Konsumgüterproduzenten zusammen	%	100,8	100,0	100,6	103,6	104,3	104,5	106,7
Gebrauchsgüterproduzenten	%	98,8	100,0	101,1	102,2	103,9	104,3	105,6
Verbrauchsgüterproduzenten	%	101,1	100,0	100,6	103,8	104,4	104,5	106,8
Energie	%	105,6	100,0	94,1	96,6	101,9	106,6	102,9
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ⁴ (2010 ± 100)	%	105,6	100,0	98,7	108,6	109,0	118,3p	110,0p
Pflanzliche Erzeugung	%	94,1	100,0	101,2	101,7	112,4	130,7p	104,2p
Tierische Erzeugung	%	113,4	100,0	97,1	112,9	106,9	110,2p	113,5p
Großhandelsverkaufspreise ⁴ (2015 ± 100)	%	101,1	100,0	98,8	102,0	104,8	106,5	104,0	103,9	...
darunter Großhandel mit										
Nahrungs- u. Genussmitteln, Getränken, Tabakwaren	%	98,6	100,0	101,1	103,2	105,5	105,1	106,5	106,2	...
festen Brennstoffen, Mineralölzeugnissen	%	114,3	100,0	88,8	99,7	111,2	124,3	105,4	105,7	...
Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen (2010 ± 100)	%	100,0	100,0	100,6	102,0	103,5	111,0	104,8	105,0	104,6
darunter Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	%	99,9	100,0	100,6	102,6	104,6	114,5	105,7	105,7	106,0
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	%	98,8	100,0	101,2	103,0	105,3	118,7	107,5	107,5	107,7
Kraftfahrzeughandel	%	98,9	100,0	101,3	102,7	104,2	108,1	106,4	106,5	107,0

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

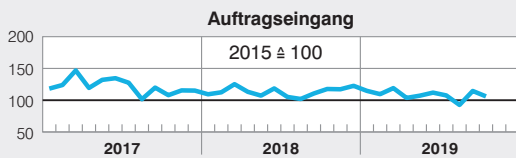
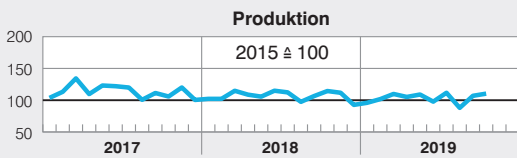
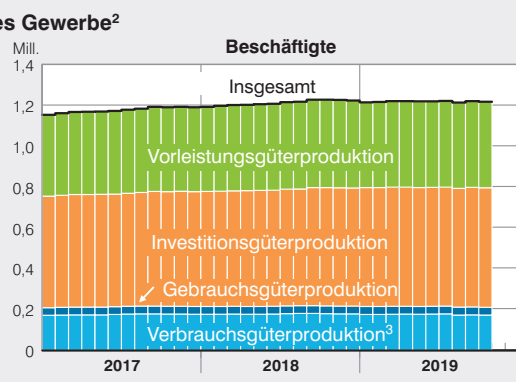
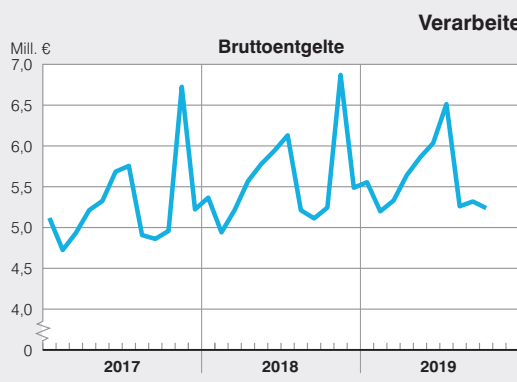
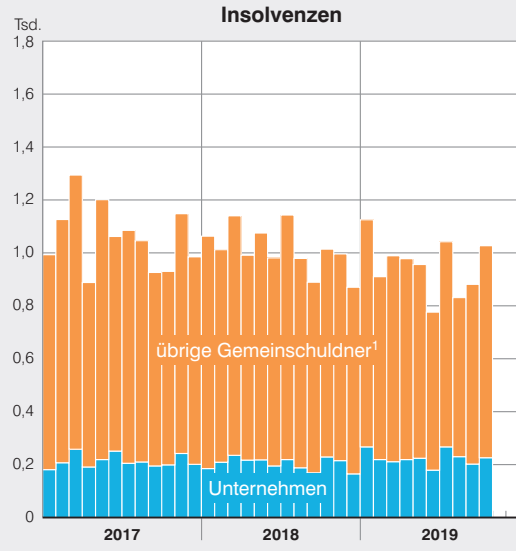
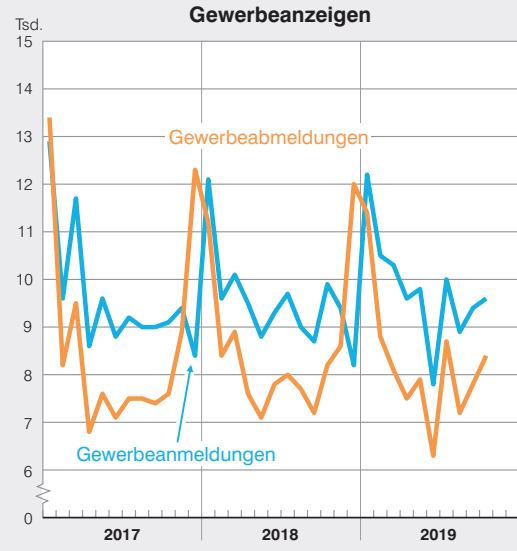
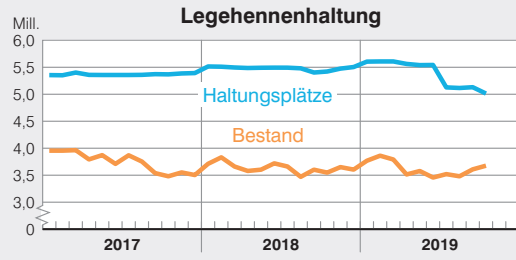
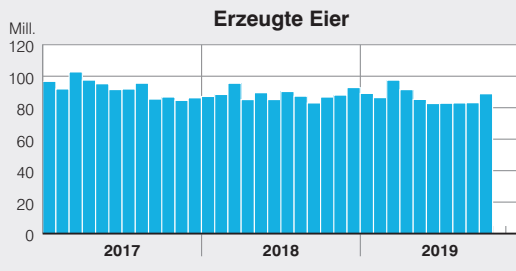
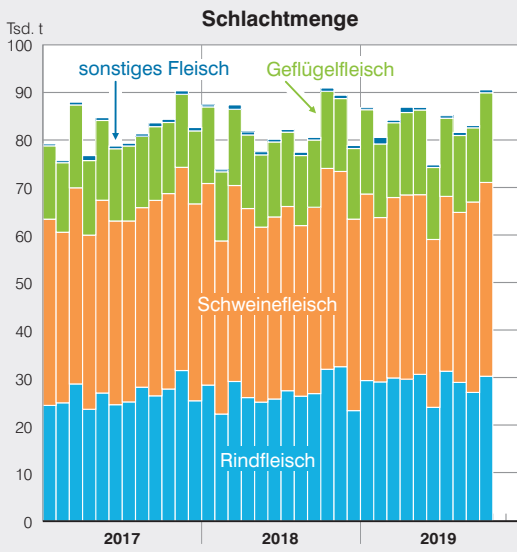
¹ Durchschnitt aus 12 Monatsindizes, ausgenommen: Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte (Vierteljahresdurchschnittsmesszahlen der einzelnen Waren mit den entsprechenden Monats- bzw. Vierteljahresumsätzen im Kalenderjahr 1995), Preisindex für Bauwerke (Durchschnitt aus den 4 Erhebungsmonaten Februar, Mai, August und November) und Baulandpreise (Monatsdurchschnitt für die Jahre aus der Jahresaufbereitung).

² Einschl. Mehrwertsteuer.
³ Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.
⁴ Ohne Mehrwertsteuer.

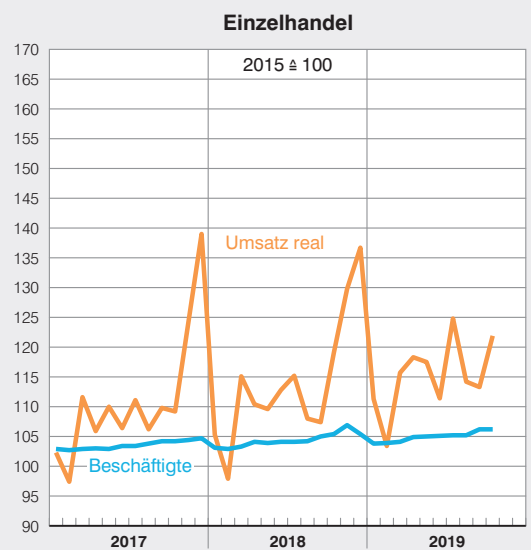
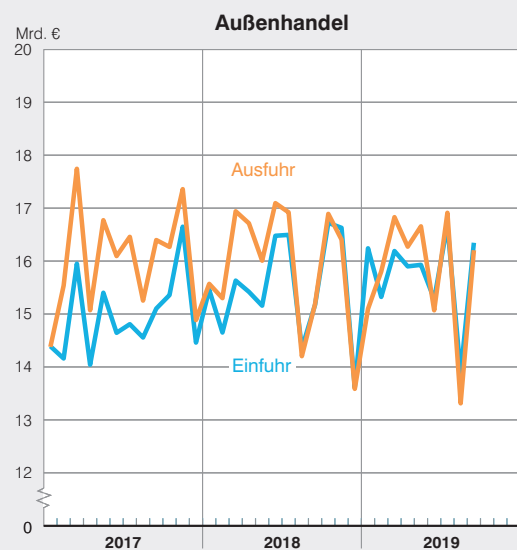
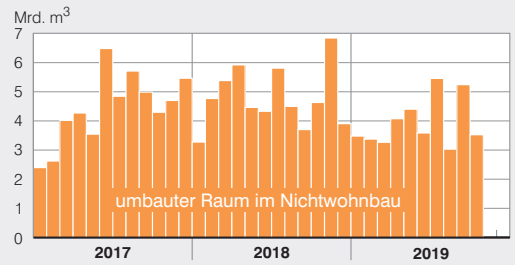
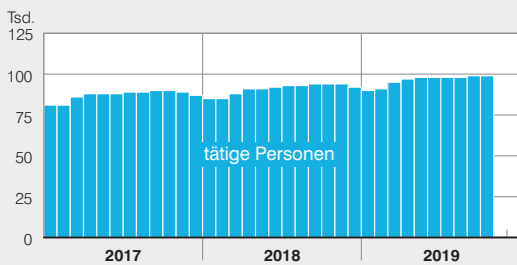
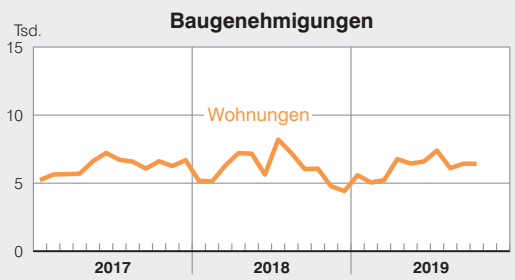
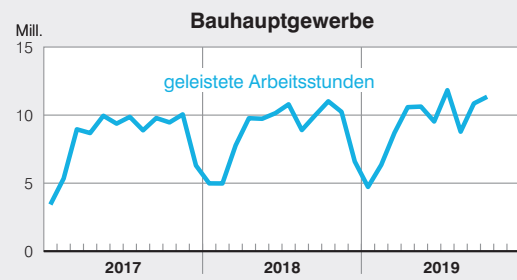
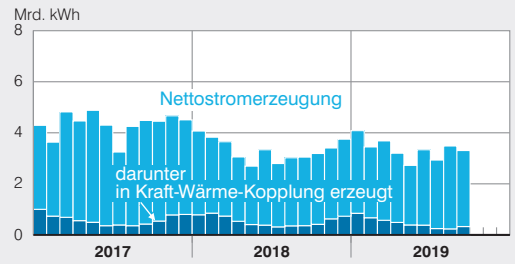
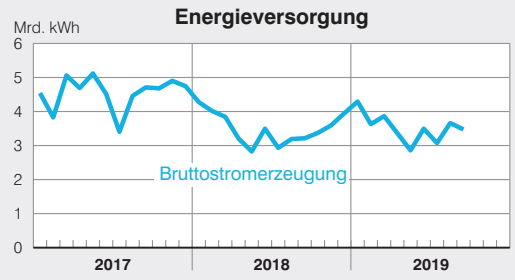
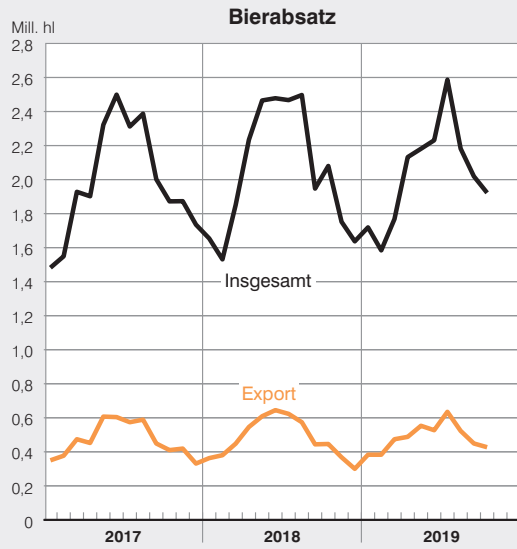
Graphiken zum Bayerischen Zahlenspiegel

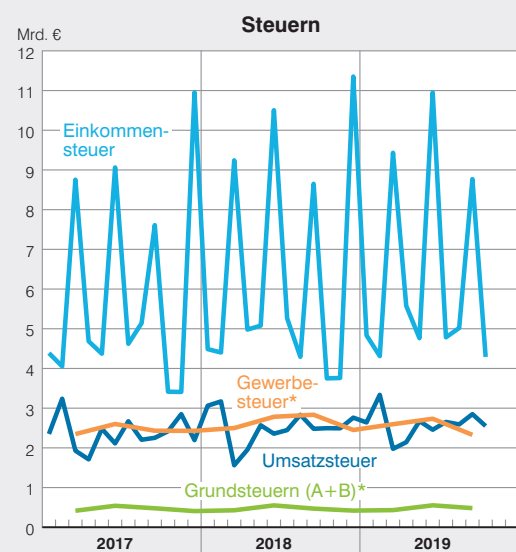
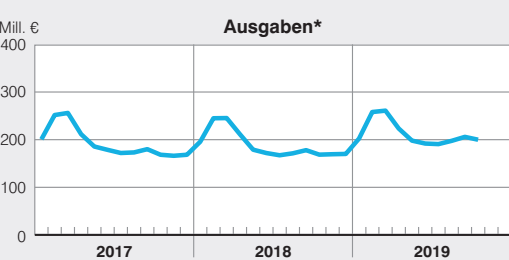
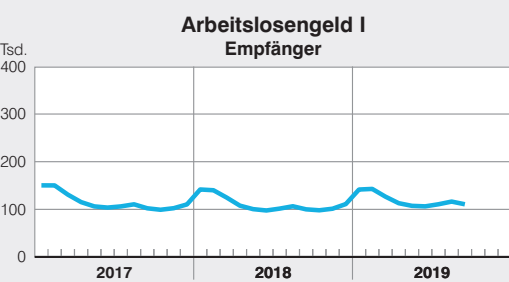
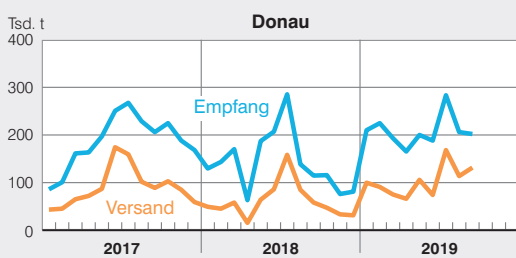
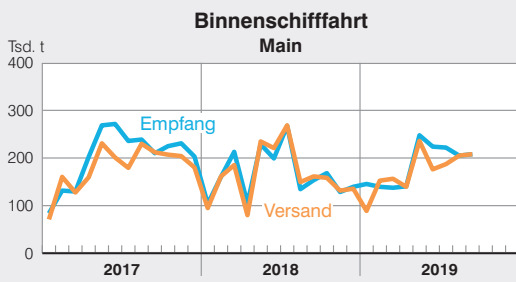
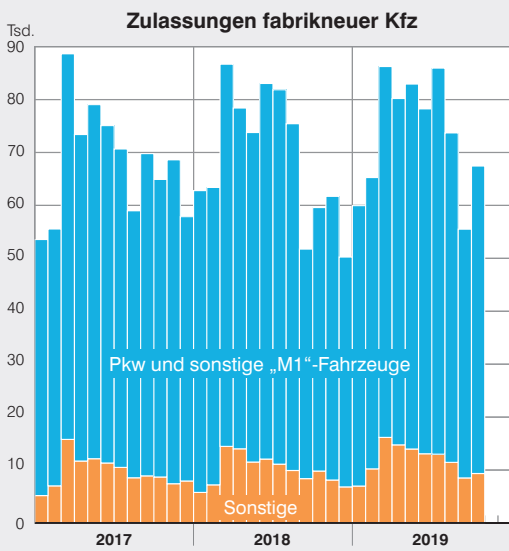
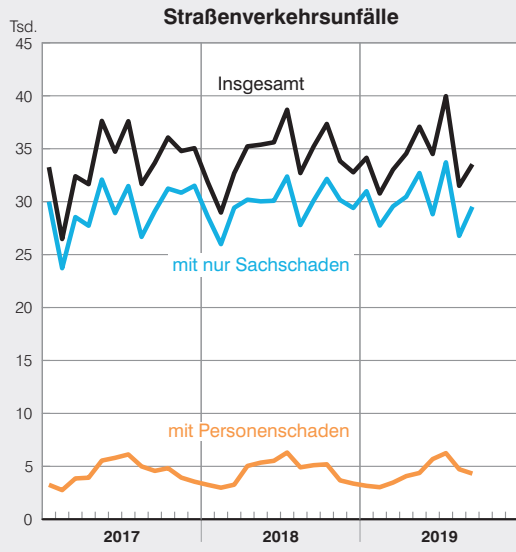
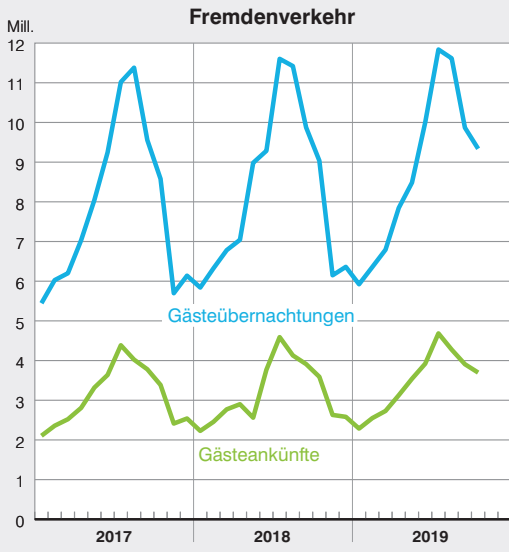


¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); in Klammern WZ-Code (Näheres Statistischer Bericht A6501C).



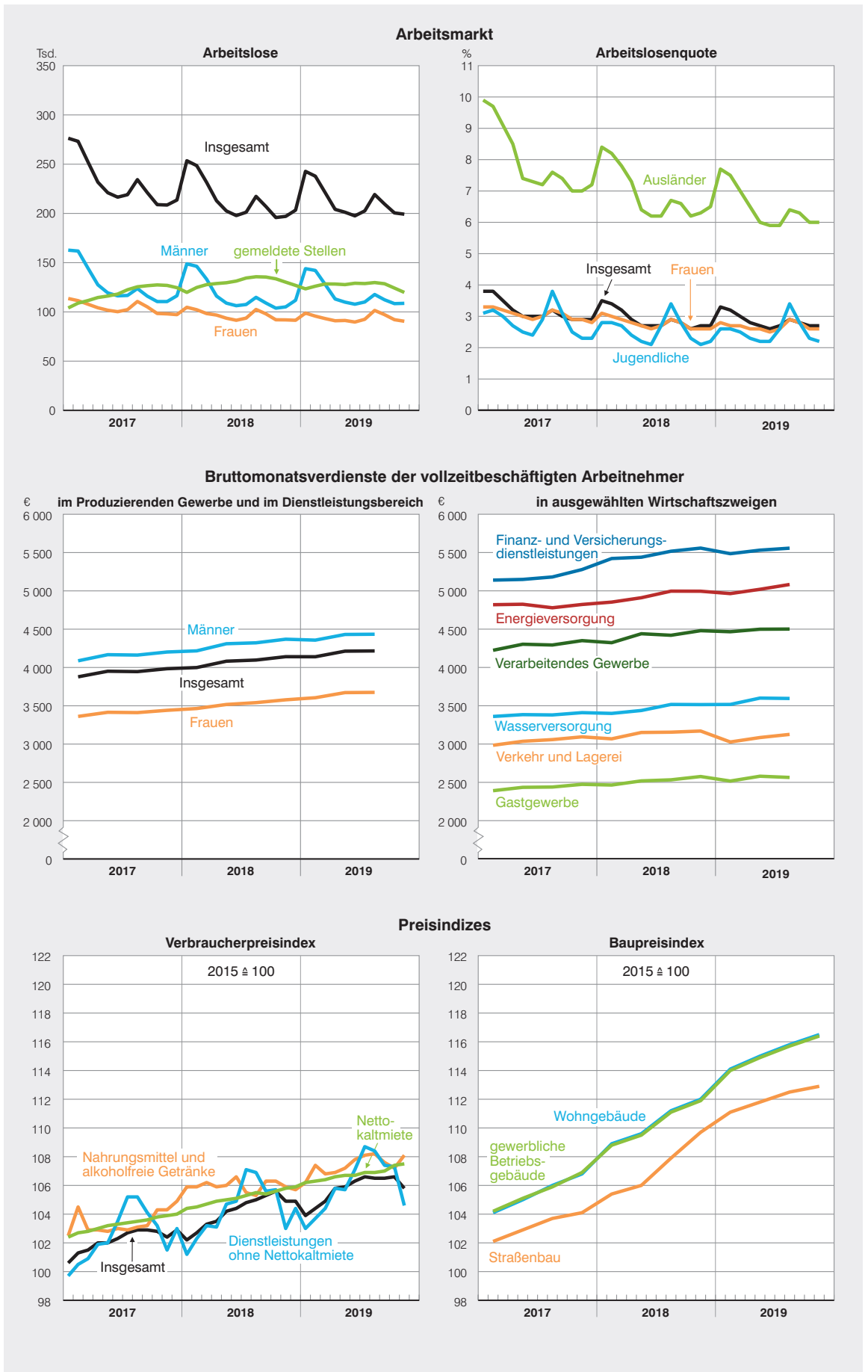
1 Einschließlich Verbraucherinsolvenzen.
2 Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; nur Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten.
3 Einschließlich Energie.





* Ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

* Quartalswerte.



Statistische Berichte

Erwerbstätigkeit

- Haushalte und Familien in Bayern 2018
Teil IV der Ergebnisse der 1%-Mikrozensuserhebung 2018

Schulwesen insgesamt

- Ausländische Schüler und Lehrkräfte in Bayern
Stand: Oktober 2018

Kultur und Sport

- Theater in Bayern im Spieljahr 2017/18

Wahlen

- Wahl zum 18. Bayerischen Landtag
in Bayern am 14. Oktober 2018
Endgültiges Ergebnis
Text, Tabellen, Schaubilder
- Europawahl in Bayern am 26. Mai 2019
Endgültiges Ergebnis
Regionalergebnisse
Text, Tabellen, Schaubilder

Gewerbeanzeigen

- Gewerbeanzeigen in Bayern im Oktober 2019

Verarbeitendes Gewerbe

- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im Oktober 2019
(sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Oktober 2019
(sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
Basisjahr 2015
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Oktober 2019
Basisjahr 2015
- Investitionen des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern 2018
(sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)

Baugewerbe (Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe)

- Bauhauptgewerbe in Bayern
im Oktober 2019
- Bauhauptgewerbe in Bayern
im September 2019
- Bauhauptgewerbe in Bayern 2019
Ergebnisse der Ergänzungserhebung im Juni
- Ausbaugewerbe in Bayern 2019
Ergebnisse der jährlichen Erhebung im 2. Vierteljahr

Energie- und Wasserversorgung

- Energiewirtschaft in Bayern
Teil I: Monatsergebnisse – 3. Quartal 2019
- Energiewirtschaft in Bayern
1. – 4. Quartal: 2018
Endgültige Ergebnisse, Teil 1

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z. B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z. B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Bautätigkeit

- Baugenehmigungen in Bayern im Oktober 2019

Handel, Tourismus, Gastgewerbe

- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im Oktober 2019
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im September 2019
- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Oktober 2019
- Tourismus in Bayern
im Oktober 2019 und Sommerhalbjahr 2019
Mai bis Oktober 2019
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im Oktober 2019

Straßen- und Schienenverkehr

- Straßenverkehrsunfälle in Bayern im September 2019
- Straßenverkehrsunfälle in Bayern im Oktober 2019

Schiffsverkehr

- Binnenschifffahrt in Bayern im August 2019
- Binnenschifffahrt in Bayern im September 2019

Preise und Preisindizes

- Verbraucherpreisindex für Bayern
- Monatliche Indexwerte
von Januar 2015 bis November 2019
(mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen)
- Verbraucherpreisindex für Deutschland
im November 2019

Verdienste und Arbeitszeiten

- Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern im 3. Quartal 2019

Abfallwirtschaft, Recycling

- Abfallwirtschaft in Bayern 2016

Umweltschutzausgaben und -produkte

- Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Bayern 2017

Verzeichnisse

- Verzeichnis der Förderzentren und Schulen für Kranke in Bayern
Stand: Oktober 2018

Publikationsservice

Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte



Aktuelle
Veröffentlichungen
unter
q.bayern.de/produkte



Statistisches Jahrbuch für Bayern 2019

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Umfassend und informativ bietet es jährlich die aktuellsten Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern an.

Auf über 650 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen. Ebenso werden ausgewählte wichtige Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, aber auch für alle Bundesländer und die EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Daten aus Statistiken anderer Dienststellen und Organisationen vervollständigen das Angebot.



Preise

Buch 39,00 € | DVD/PDF je 12,00 € | Buch+DVD 46,00 €



Bayern Daten 2019

Die Bayern Daten sind ein kleiner Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch. Auf circa 30 Seiten sind die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Tabellen und Grafiken dargestellt.

Preise

Heft 0,55 € | Datei kostenlos

Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb, Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth
Telefon 0911 98208-6311 | Telefax 0911 98208-6638 | vertrieb@statistik.bayern.de